This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LF
1475
M38F7

UC-NRLF
$B 303 508

YB 45699

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

Der Katholik.

Zeitschrift

für

katholische Wissenschaft und kirchliches Leben.

Herausgegeben von

Dr. Johann Michael Raich,

Domcapitular und Geistl. Rath in Mainz.

Christianus mihi nomen,
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

1898. — Achtundsiebenzigster Jahrgang. — I.

Dritte Folge. — XVII. Band.

Januar.

Inhalt:

	Seite
1. Dr. Adolph Franz, Matthias von Liegnitz und Nicolaus Stör von Schweidnitz	1
2. Dr. Gerhard Esser, Die neu aufgefundenen „Sprüche Jesu"	26
3. Dr. R. Paulus, Ueber Leben und Schriften Johann's von Wesel	44
4. Dr. A. Bellesheim, Dreizehnte Hundertjahrfeier der Landung des hl. Augustinus in England (597—1897)	58
5. Wissenschaft und Kunst im Vatikan	80
6. Literatur: Dr. Sebastian Haidacher, Die Lehre des heil. Johannes Chrysostomus über die Schriftinspiration	83
Dr. P. Schanz, Ueber neue Versuche der Apologetik	84
J. Marx, Das Kirchenvermögensrecht	86
Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig	87
Analecta Franciscana	90
Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes	92
Johann Diefenbach, Reformation oder Revolution?	93
Jacinto Verdaguer, Atlantis. Deutsch von Clara Commer	93
Die Vinke'sche Provinzial-Blindenanstalt	94
7. Miscellen: Verfall der Schulen in Norddeutschland um 1541	95
‚Todtentafel'	96

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1898.

New-York & Cincinnati bei Fr. Pustet & Co. New-York & Cincinnati bei Benziger brothers. St. Louis bei B. Herder.

☞ Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Verlagsanstalt **Benziger & Co. A.-G.** in **Einsiedeln** betr. **Kuhn, Roma** bei.

Wir verweisen auf den Verlagsbericht 1897 von **Franz Kirchheim** in **Mainz,** welcher dem Register angehängt ist.

Für die heilige Fastenzeit.

In Kürze erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Oelbergandacht.

Text der seligen Marguerite Marie.

Von **Ludwig Gillot,**

Doctor der Theologie und oberster Almosenier in Paray-le-Monial.

Autorisirte Uebersetzung.
Mit bischöflicher Approbation.

8. ca. 15 Bogen. Preis ca. Mk. 1.50.

Früher erschienen:

Arnaja, P. **Nicolaus von,** S. J., Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi. Nach Ludwig de Ponte, S. J. gr. 8. geh. Mk. 4.—

Clemens, P. **K.,** C. SS. R., Die Liebe des Gekreuzigten. Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. 2. Aufl. 8. geh. Mk. 6.—; geb. Mk. 7.50.

Cochem, P. **Martin von,** Leben und Leiden unseres Herrn Jesu und seiner glorwürdigsten Mutter Mariä. Neu bearbeitet von Ch. Kleyboldt. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Mk. 4.50. In Halblederband Mk. 5.—

Guéranger, Dom Prosper, Die heilige Fastenzeit. 8. geh. Mk. 4.90.

Hilf, G. M. Der leidende Heiland. Fünfzig Betrachtungen für die heilige Fastenzeit. Zweite Auflage. 8. geh. Mk 1.50.

Hoffelize, A. v., Das Leiden Jesu Christi. 2. Aufl. 8. geh. Mk. 3.—; geb. Mk 4.20.

Holzammer, Dr. **J.,** Passionsbüchlein. Betrachtungen über das bittere Leiden des Herrn, nach dem hl. Rhabanus Maurus. kl. 8. geh. Mk. —.25.

Kist, Leopold, Kreuz und Kreuzweg. Betrachtungs- und Erbauungsbuch während der heiligen Fastenzeit. 8. geh. Mk. 4.50; gebunden Mk. 6.—

Lennig, Adam Franz, Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi. Dritte Auflage. 8. geh. Mk. 3.—

Peters, P. **Fr.,** C. SS. R., Das Leiden Christi. Eine Hochschule christlicher Tugend und Vollkommenheit. Zweite (Volks-) Ausgabe. 3 Bändchen in einem Halbcallicoband gebunden Mk. 4.—

Einzeln zu haben unter folgenden Titeln: Der Oelgarten Gethsemane. 8. geh. Mk. 1.50. — Der Richterstuhl. Jesus vor dem jüdischen Hohen Rathe und dem heidnischen Richter Pilatus. 8 geh. Mk. 2.— — Die Schädelstätte oder Golgatha. Der Leidensgang des Erlösers zur Schädelstätte und seine Kreuzigung. 8. geh. Mk. 1.80

— — Der verlorene Sohn. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben. 8. geh. Mk. 1.—; gebunden Mk. 1.50.

Pinart, Abbé D., Krippe und Kreuz oder Die Liebe Jesu in dem Werke der Erlösung. Zweite Auflage. 8. geh. Mk. 2.—

Alle diese Werke sind mit bischöflicher Approbation versehen.

Mainz, 1898. **Verlag von Franz Kirchheim.**

In meinem Verlage erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adamski, Jos., Der Oelberg. Sechs Fastenbetrachtungen. gr. 8. geh. Mk. 1.50.

Kinkel, J. J. A., Die Geheimnisse des Lebens und Sterbens Jesu Christi. Zehn Fastenpredigten. gr. 8. geh. Mk. 1.50.

Molitor, Dr. **W.,** Domcapitular, Fastenpredigten. gr 8. geh. Mk. 3.60.

Ohler, J., Fastenpredigten. gr. 8. geh. Mk. 1.20.

Schweighofer, P. **Mathias,** Ord. Cap., Der verlorene Sohn 6 Fastenpredigten. gr. 8. geh. Mk. —.75.

Wangen, J. B., Predigten auf die Sonntage der Fasten. Zwei Jahrgänge. Zweite Ausgabe. gr. 8. geh. Mk. 1.50.

Weißbrodt, Johannes, Ehrendomherr, Dechant und Pfarrer von St. Castor in Coblenz, Fastenpredigten. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von J. Hüllen, Religionslehrer. gr. 8. geh. Mk. 2.—

Weninger, Dr. **F. X.,** S. J., Originelle, kurzgefaßte, praktische Fastenpredigten. Sechs Jahrgänge. gr. 8. geh. Mk. 4.—

Alle diese Predigten sind mit kirchlicher Approbation versehen.

Mainz, 1898. **Verlag von Franz Kirchheim.**

LF1475
M38F7

Katholik

I.

Matthias von Liegnitz und Nicolaus Stör von Schweidnitz.

Zwei schlesische Theologen aus dem 14./15. Jahrhundert.

(Von Dr. Adolph Franz.)

Die Gründung der Universität Prag durch Karl IV. war für den Aufschwung des geistigen Lebens in Schlesien von größter Bedeutung. Vordem wurde es den Schlesiern nicht leicht, ihren Wissensdurst zu befriedigen. Die großen Universitäten, welche als Sammelpunkte der theologischen und profanen Gelehrsamkeit galten, Paris und Bologna, lagen fern, und die Zahl derer, welchen finanzielle Mittel und sonstige Verhältnisse gestatteten, so weit zu wandern, war relativ gering[1]). Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es in Schlesien nicht Männer gab, die sich durch Gelehrsamkeit und durch Eifer für die Studien auszeichneten. Sorgten doch die Schulen von Breslau, Liegnitz und andern Orten und manche Klöster dafür, daß die für Kirche und für das Leben nothwendigen Kenntnisse vermittelt wurden, und daß die Liebe zu den Wissenschaften und der Sinn für geistigen Fortschritt nicht verloren gingen[2]). Man darf die Arbeit dieser Schulen nicht, wie Reinkens[3]) es that, zu niedrig schätzen. Sie überlieferten die Elemente der höheren Bildung und gaben fruchtbare Anregungen zu weiterem Streben.

1) Ein Verzeichniß der Schlesier in Bologna von 1203—1500 gibt Pfotenhauer in der Zeitschrift für schlesische Geschichte, Bd. 28, 433 und 29, 268.

2) Vgl. Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert. Breslau 1850. S. 5. 9. H. führt eine Anzahl theologischer Schriftsteller und Abschreiber des 14. Jahrhunderts an. S. 14 ff.

3) Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Breslau 1861. S. 5 und 55.

M329463

Diesen Schulen ist es wohl auch zu verdanken, daß die Zahl der schlesischen Scholaren, die nach Prag wanderten, um da zu studiren, eine so große war. Der Liber decanorum der Artistenfacultät in Prag enthält auf jeder Seite Namen von Schlesiern, die sich die philosophischen Grade erworben haben; nicht minder die Matrikel der Juristen[1]). Leider sind die Acten der theologischen Facultät aus dem 14. und 15. Jahrhundert sämmtlich verloren gegangen. Sie würden jedenfalls auch eine beträchtliche Zahl schlesischer Scholaren nachweisen. Erfreuten sich doch schon an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts Schlesier als Lehrer in der theologischen Facultät eines bedeutenden Ansehens.

Zu diesen gehörte in erster Reihe der Magister Nikolaus Magni de Jawor, welcher bis 1402 einen theologischen Lehrstuhl an der Prager Universität innehatte, und dann in Heidelberg als Lehrer segensreich wirkte. Sein Leben und seine Schriften werden in einer demnächst erscheinenden Monographie von mir geschildert werden. Mit ihm zusammen lehrte in Prag der Magister Matthias von Liegnitz.

I. Matthias von Liegnitz bezog die Prager Universität um das Jahr 1371. Denn an der Feria II post Reminiscere, d. i. am 28. Februar 1374 wurde er zum Baccalareus in artibus designirt. Zur Erlangung dieser untersten akademischen Würde bedurfte es aber unter Voraussetzung der nothwendigen Kenntnisse im Lateinischen gewöhnlich eines Studiums von zwei Jahren. Seine Promotion zum Baccalar fand am 24. April 1374 statt[2]). Bis zu seiner Promotion zum Licentiaten verging eine längere Zeit, als sonst üblich war. Denn gewöhnlich wurden die Baccalare der Artisten nach zwei Jahren Licentiaten. Matthias wurde aber erst am 13. Februar 1379 zum Licentiaten creirt. An seinem Namenstage, dem 24. Februar 1379, begann der junge Magister seine Vorlesungen an der Artistenfacultät[3]). Im Winterhalbjahr 1389

1) Der liber decanorum der Artisten ist abgedruckt in den *Monumenta historica universitatis Pragensis*. Prag 1830 ff. Tom. I, pars 1 u. 2, t. II, p. 1 (pars 2 ist nicht erschienen) enthält die Matrikel der Juristen und den Codex diplomaticus universitatis, t. III die statuta univ. u. anderes.

2) *Monumenta* I, 159.

3) Daselbst p. 184.

bis 1390 war er Dekan der Artistenfacultät. Sein Dekanat ist bedeutsam durch eine umfassende Statutenrevision[1]). Wann er seine bei Magistern in artibus zwölf Jahre dauernden, theologischen Studien begonnen hat, läßt sich bei dem Mangel theologischer Matrikeln nicht bestimmen; Balbinus hat aber sehr Unrecht, wenn er ihn schon 1374 Baccalar in der Theologie sein läßt[2]). Er wurde nämlich, wie bemerkt, 1374 erst Baccalar in *artibus*. Im Anfang des Jahres 1397 wird er noch in dem liber decanorum der Artisten genannt, im August desselben Jahres heißt er bereits Licentiatus in theologia. Er hat sonach — nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu urtheilen — in diesem Jahre schon seine Vorlesungen als Magister der Theologie begonnen. Im Jahre 1400 heißt er sacrae theologiae professor[3]). Nach Balbinus war er auch Mitglied des Karlscollegs[4]). Neben seinen theologischen Vorlesungen widmete er sich dem Predigtamte mit Vorliebe. Ob er dazu durch eine amtliche Stellung verpflichtet war, läßt sich nicht entscheiden. Im Uebrigen wurde der Predigt schon im Erziehungs- und Bildungsplane der Theologen in ausgiebigster Weise Rechnung getragen, und in viel höherem Maße wie heutzutage. Denn die Baccalare der Theologie wurden angehalten, alljährlich zu predigen, und die Magister selbst mußten bei geeigneten Gelegenheiten religiös-erbauliche Vorträge halten.

Als der Magister Matthias die theologische Doction begann, waren die nationalen Rivalitäten zwischen den Czechen und Deutschen schon ziemlich scharf entwickelt. Die Czechen hatten es verstanden, bei der Besetzung der Stellen im Karlscolleg und in anderen mit der Universität zusammenhängenden Instituten werthvolle Erfolge zu erreichen. In Predigt und Seelsorge machte sich das czechische Element immer mehr geltend und seit 1391 wurde die Bethlehemkapelle die Stätte, von der aus czechische Prediger die Erneuerung des religiösen Lebens und zugleich die Weckung des czechisch-nationalen Sinnes erstrebten. Auf allen Gebieten versuchten die Czechen mit raschem Erfolge den Deutschen

1) Daselbst p. 19. 265. 35.
2) *Balbinus*, Bohemia docta. Prag 1778, I, 77.
3) *Monumenta* III, 40. I, 352.
4) Bohemia docta II, 205.

das bisherige Uebergewicht zu nehmen. Unter diesen Verhältnissen mag auch schon in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts in Prag die deutsche Predigt, welche vorher in Konrad von Waldhausen und Johannes Teutonicus so glänzende Vertreter hatte, zurückgegangen sein. Diesen Uebelstand, der zum größten Schaden des religiösen Lebens der zahlreichen deutschen Scholaren ausschlagen mußte, empfand der Magister Matthias von Liegnitz tief und suchte demselben nach Kräften abzuhelfen. Er predigte daher an den Sonntagen für die deutschen Priester und Scholaren in deutscher Sprache über die Sonntags-Episteln. Später gab er seine Predigten in lateinischer Sprache unter dem Titel „Postilla super epistolas dominicales" heraus.

Diese Postilla, welche bisher trotz ihrer großen Verbreitung unbeachtet geblieben ist, wird in den beiden Münchener lateinischen Handschriften 5847 und 15552 irrthümlich einem Petrus von Liegnitz zugeschrieben. Der ältere Petrus kann nicht in Frage kommen. Derselbe — Plebanus Lygnicensis, Magister in artibus und Baccalarius in medicinis — wurde schon 1367 in der Artistenfacultät als Lehrer aufgenommen[1]), hat aber nicht lange in Prag docirt. Der jüngere Petrus von Liegnitz, welcher 1380 unter dem berühmten Konrad von Soltow zu lehren begann, war 1407 noch Magister in artibus und gehörte der theologischen Facultät nicht an[2]), als deren Professor der Autor der Postilla in allen Handschriften charakterisirt wird.

Mit Ausnahme der beiden genannten Münchener nennen alle Handschriften den Magister Matthias von Liegnitz als Verfasser der Postilla, einige fügen dem Namen Matthias noch den andern Hillebrandi oder Hildebrandi hinzu. Als Abfassungszeit nennt eine sogleich zu erwähnende Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek (1 Theol. fol. 545) das Jahr 1401.

Die Breslauer Universitätsbibliothek enthält 7 Handschriften unserer Postilla. 1) Cod. 1 Theol. fol. 545. 210 Bll. Der Papiercodex enthält außer der Postilla noch einige kleine ascetische Stücke; er stammt aus dem Karmeliterkloster zu Wohlau und kam von da an die Corpus-Christi-Kirche in Breslau. Am Schlusse der Postilla

1) *Monumenta* I, 133.

2) *Monumenta* I 179. 192. 391.

heißt es: Laus tibi Christe quoniam liber explicit iste. Explicit postilla collecta super epistolas dominicales per circulum anni ad honorem benedicte et individue trinitatis et gloriosissime virginis marie tociusque celestis curie per reverendum magistrum ac doctorem nec non sacre theologie professorem mathiam de Legniz studii pragensis magistrum famosum anno domini 1401 regnante serenissimo principe ac domino Wenzeslao Bohemie Rege nec non sacrosancti Romani imperii domino ac semper augusto etc. Orate queso pro scriptore.

Eine 2. Breslauer Papierhandschrift (1 Theol. fol. 549. 237 Blätter, früher den Augustiner-Chorherrn in Breslau angehörig) läßt die Vorrede weg und beginnt mit der Predigt für den ersten Adventsonntag (Scientes quia hora est). Sie ist nach fol. 183 im Jahre 1403 geschrieben. Eine 3. Breslauer Papierhandschrift (1 Theol. fol. 547. 254 Blätter) — früher Eigenthum der Breslauer, dann (1683) der Sagauer Augustiner-Chorherren — ist vor 1438 geschrieben, da auf dem Vorstehblatt der Brand von Liegnitz 1438 notirt wird. Sie hat: Mathie Hildebrandi de L., wie auch die 4. Breslauer Papierhandschrift (1 Theol. fol. 548; 15. Jahrh.; früher den Dominicanern in Breslau gehörig), welche aber die Vorrede enthält. Die 5. Breslauer Papierhandschrift (1 Theol. fol. 546, 188 Bll., dem Stifte Heinrichau früher gehörig) nennt den Verfasser fol. 188 „magistrum mathiam de Legniz.“ Ebenso die 6. (1 Theol. fol. 551, 15. Jahrh. 260 Bll., den Carmelitern in Wohlau und später der Corpus-Christi-Kirche gehörig). Eine 7. Breslauer Papierhandschrift (1 Theol. fol. 562 15. Jahrh. Bll. 203, dem Glogauer Collegiatstift gehörig) enthält die Postilla sammt der Vorrede, fügt aber den Namen des Autors *nicht* hinzu.

Der Papier-Codex lat. 574 (15. Jahrh.) der *Leipziger* Universitätsbibliothek gibt die Postilla als Buch des Magisters *Matthias* von Liegnitz wieder mit der Vorrede. Dagegen enthält der Codex lat. 575 derselben Bibliothek unter dem Namen „Postilla Matthie Hylbrandi de Legnicz super epistolas dominicales“ ein Werk, welches eine *Umarbeitung* der ursprünglichen Postilla zu sein scheint; die Vorrede ist ausgelassen, hin und wieder sind fremde Homilien eingeschoben, der Schluß ist aber gleich.

Der Codex lat. der *Prager* Universitätsbibliothek (V. C. 17

15. Jahrh., Papier) schreibt die Postilla dem Magister Matthias de Legnicz zu.

Der gut geschriebene Codex XI, 314 des Chorherrnstiftes St. Florian (Papier, 15. Jahrh.) enthält die Postilla sammt der Vorrede unter dem Titel Sermones super epistolas tocius anni anonym. (Czerny, Die Handschriften des Chorherrnstiftes St. Florian. Linz 1871. S. 128). Der Schreiber setzt an den Schluß die Verse:

> Deficiunt vires; hinc per me vade libelle,
> Certifica dubios contractus, argue prauos;

die hier deplacirt sind; sie stehen unter dem Tractate Heinrichs von Langenstein de contractibus.

Auch der Münchener Cod. lat. 18248 (15. Jahrh. 305 Bll., aus Tegernsee stammend und 1449 geschrieben) bezeichnet fol. 3 den Magister Matthias de Liegnicz als Verfasser der Postilla.

Gegenüber dieser vielfachen Bekundung kommen die beiden genannten, späteren Münchener Handschriften, welche den Magister Petrus von Liegnitz als Verfasser bezeichnen, nicht in Betracht. Die erstere 5847 (fol. Pap. 344 Bll.) ist 1463 (a me martino mergethaimer tunc temporis rectore monasterii peyhering rescripta), die andere 15552 (fol. Pap. 344 Bll., aus dem Benedictinerstifte Rot in Bayern stammend) ist 1465 geschrieben. Der Codex gehörte nach einer Notiz auf dem hinteren Deckel dem Capellanus ecclesie de Rot Emeranus Guld de Nordlingen; 1559 kaufte ihn der Prior von Rot, Meinradus Hueber aus Wengen, wie eine Notiz auf dem Vorderdeckel besagt. Für die mitgetheilten Auszüge ist dieser gut geschriebene Codex, an dessen Spitze der Abschreiber das Gebet stellte: „Ne scribam vana dux pia virgo maria“[1]), von mir benutzt.

Trotz der verhältnißmäßig großen Verbreitung der Postilla gerieth sie in Vergessenheit. Balbinus[2]) erwähnt sie kurz und

---

1) Eine Wilheringer Handschrift vom Jahre 1476 (Cod. 20 fol. 1 bis 141) nennt als Verfasser der Postilla irrig den Magister Paulus de Liknitz. (Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte der österreich-ungarischen Ordensprovinz. Wien 1891. II, 13.)

2) Bohemia docta II, 205. Die von ihm erwähnte Handschrift befand sich im Chorherrnstift Wittingau (Trebonia) und ist von Petrus Canonicus

Henschel gedenkt der Breslauer Handschriften ohne weitere Angaben.

Die Predigten über die Sonntagsepisteln sind von dem Magister Matthias in deutscher Sprache gehalten worden. Sie waren den Bedürfnissen der Scholaren, unter welchen sich viele Cleriker und Priester befanden, angepaßt. Wie der berühmte Prager Prediger Konrad von Waldhausen seine für die Scholaren gehaltenen Predigten in lateinischer Sprache hinterließ[1]), so erachtete es auch Matthias von Liegnitz für nützlich, seine Predigten über die Sonntagsepisteln für die Scholaren in lateinischer Sprache niederzuschreiben. „Sehet" — so beginnt die Vorrede — „daß ich nicht für mich allein mich abmühte, sondern für Alle, welche nach Wahrheit suchen. Das schreibt der weise Jesus, der Sohn des Sydrach (Eccles. 24, 47)[2]). Wenn es auch eine doppelte Arbeit gibt, eine gute und eine böse, und beide mannigfaltig sind, wie die heilige Schrift erzählt, so sind doch die Worte des Vorspruchs ausschließlich nur von der guten Arbeit zu verstehen und besonders von der Arbeit der Lehrer und Prediger der Kirche." Nachdem er die Eigenschaften eines guten Predigers erwähnt und besonders das facere et docere betont hat, fährt er fort: „Der besondere Anlaß zu meinen Predigten war und ist der Mangel an Predigten und geistlichen Reden in deutscher Sprache." „Siehe, Tage kommen, spricht der Herr, da ich senden werde einen Hunger in das Land, nicht einen Hunger nach Brod und nicht einen Durst nach Wasser, sondern nach Anhörung des Wortes Gottes." (Amos 8, 11.) Diesem Mangel also will und wünsche ich nach Kräften abzuhelfen. Damit die einfachen, guten und frommen Priester, die jugendlichen Studenten unserer Universität, die gutgesinnten Jünglinge deutscher

---

Regularis Trebonensis im Jahre 1420 im Chorherrnstifte St. Florian in Oberösterreich, wohin der Schreiber in den Hussitischen Stürmen flüchten mußte, geschrieben. (Balbinus a. a. O. III, 145.)

1) Die Postilla studencium sancte pragensis universitatis des K. v. W. war weit verbreitet; s. z. B. Codex XI, 384 von St. Florian (Czerny, S. 136) und den Münchener Cod. lat. 23848. Die Postilla erklärt die sonntäglichen Evangelien. Vgl. auch *Höfler*, Concilia Pragensia. Prag 1862. p. XXXIV.

2) Videte quoniam non michi soli laboravi etc.

Zunge wegen des Mangels am Worte Gottes und an Predigten in deutscher Sprache, deren Abhaltung ungewöhnlich ist, nicht im Guten erschlaffen und in guten Sitten und Frömmigkeit zurückkommen und lau werden, und damit die Ausgelassenen und Schlimmen in ihrer Bosheit nicht untergehen und ersterben, und damit ich auch mich selbst und andere einfache Priester zu Epistelpredigten für das Volk und für die Heerde des Herrn aneifere und geneigt mache, habe ich früher an jedem Sonntage für jene an Stelle der üblich gewesenen deutschen Predigt die Epistel des Sonntags erklärt und erläutert zum Ruhme und zur Ehre des allmächtigen Gottes, unseres Herrn Jesu Christi und zum Lobe der ruhmreichen Jungfrau Maria, seiner Mutter, und auch zu meinem und meiner Freunde Seelenheil[1])."

Um den Nutzen seiner Predigten für die Scholaren bleibend zu machen, habe er sich — schreibt er weiter — entschlossen, sie aufzuzeichnen. Er habe wenig aus sich selbst beigetragen, das Meiste sei den Vätern und andern Postillatoren und Glossatoren entnommen. Er sehe dem Tadel gleichmüthig entgegen; seien ihm doch die heiligsten und gelehrtesten Männer nicht entgangen. Endlich, bemerkt er, ist die wörtliche Einfügung der Episteln in jeder

---

1) Clm. 15552 fol. 2b: *Specialis autem causa fuit et est defectus predicacionum verbi dei et sermonum in linguacio theutonico.* Ecce dies veniunt, dicit dominus, emittam famem in terram, non famem panis neque sitim aque sed audiendi verbum dei (Amos 8, 11). Hunc ergo defectum pro mea possibilitate supplere cupiens et affectans dei adiutorio suffragante, et ne simplices probi et devoti presbiteri, iuuenes studentes nostre universitatis, bone indolis et adolescentuli de *lingua theotuisca ob defectum verbi dei et sermonum in theotuisco fieri inconsuetorum* in bono tabescerent et in bonis moribus ac deuocione eorum deficerent et tepescerent, et ne discoli et peruersi in malicia sua proficerent et ne inualescerent, et eciam ut meipsum et alios simplices sacerdotes ad predicandum epistolas ad populum et gregem dominicum excitarem et prompciores redderem, tunc qualibet die dominica pro eis epistolam ipsius dominice loco sermonum theotuiscorum fieri consuetorum exposui et declaravi ad gloriam et honorem Omnipotentis dei domini nostri Jesu Christi et ad laudem gloriose virginis Mariae matris eius nec non propter propriam ac amicorum animarum salutem.

Predigt wegen der armen Prieſter geſchehen, die ſich eigene Bibeln aus Armuth nicht anſchaffen können[1]).

Die Predigten verrathen eine nicht geringe Beleſenheit und eine große Geſchicklichkeit in der praktiſchen Anwendung des Schrifttextes. Sie ſind für die Bedürfniſſe der Scholaren eingerichtet und knüpfen daher an die Schriftworte bald ſcholaſtiſche Ausführungen über dogmatiſche Sätze, bald praktiſche Ermahnungen für das religiöſe und prieſterliche Leben[2]).

Die Poſtilla des Magiſters Matthias iſt ein ſchönes Zeugniß für das warme Intereſſe, welches die Prager theologiſchen Lehrer der Förderung des religiöſen Lebens ihrer Scholaren widmeten, und nicht minder für die praktiſche Richtung, die man mit den wiſſenſchaftlichen Studien glücklich zu verbinden wußte. Für den praktiſchen Sinn in Betreibung der theologiſchen Studien ſpricht auch ein anderes, dem Magiſter Matthias zugeſchriebenes Werkchen, welches den Titel „Questiones“ führt.

Die „Questiones“ liegen in den beiden Codd. latt. der Münchener Staatsbibliothek 23788 und 17784 vor. Clm. 23788 (Pap. fol. 15. Jahrh. 322 Bll.) enthält jüngere Sermones Fol. 112: Incipiunt se [!] questiones mathie de legnicz. Der Codex

1) Fol. 2′ a: „Ego enim bonorum orator et servus, qui ne hic labor verbalis et declarativus cum vento transiret et oblivionem acciperet, sed quod duraturus et permanens esset, in scriptum redegi, modicum de meis apponendo, sed tantum vestigia secutus patrum, puta aliorum postillatorum et glossatorum epistolarum que in ecclesia leguntur dicta et scripta comportaui uelut lapidem lapidi sensus et sentencias ipsorum coniunxi et contexui, considerans (desiderans, wie Clm. 5847 richtiger lieſt) de erratis et male collectis pium correctorem, de bene scriptis et collectis domino deo persolvere laudem et honorem . . . opus perfeci . . . incipiens ab epistola prime dominice adventus usque ad ultimum anni epistolam dominicalem, quarum quamlibet textualiter de verbo ad verbum propter pauperes sacerdotes qui biblicas proprias seu epistolas habere non possunt propter defectum temporalium scribi feci.“

2) Der Schluß der Predigt am letzten Sonntage nach Pfingſten lautet fol. 227: „Vidi angelum magnum descendentem et terra illuminata est a gloria eius. Oremus ergo sine intermissione, ut sic illuminemur in Christo Jesu domino nostro i. e. per Christum. Ita faciamus, ut per Christum consolemur. Felix ergo qui sic consolatur, felicior qui sic in sua consolacione beatificatur, sed felicissimns qui tali consolacione

ſtammt aus der Salzburger Diöceſe[1]). Die kurzen Fragen und prägnanten Antworten gehen bunt durcheinander. Dagegen erſcheinen ſie in dem Clm. 17784 (Pap. fol. 15. Jahrh. 145 Bll.), welcher aus dem Kloſter St. Mangold in Stadt am Hof ſtammt, ſyſtematiſch geordnet. Während auf den erſten Blättern (fol. 127 bis 129) die Questiones noch wie in der erſteren Handſchrift ohne Eintheilung auf einander folgen, werden von fol. 129—145 durch Ueberſchriften gekennzeichnete Abſchnitte gebildet, in welche die verwandten Materien eingereiht werden. So: de angelis et animabus; de dyabolo; de mechanicis et in festis laborantibus . . . . de pascha; de sacerdotibus et horis canonicis et missa et monachis et scolaribus; de abbate et monachis etc. Der Codex ſchließt mit einer Schrift des Konrad von Soltow, unter welche der Schreiber die Jahreszahl 1395 geſetzt hat. Die Questiones ſind aber nicht von demſelben Abſchreiber[2]) geſchrieben. Eine Vergleichung beider Handſchriften ergibt, daß der Inhalt — mit Ausnahme weniger Fragen — derſelbe iſt. Die Schrift iſt eine Sammlung von theologiſchen Fragen und Antworten aus allen Gebieten der Theologie, aus Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Paſtoral. Die ganze Anlage zeigt, daß ſie in dieſer Form nicht aus der Feder des Magiſters Matthias hervorgegangen iſt. Denn abgeſehen von dem fürchterlichen Latein würde ein ernſter Theologe nicht Dinge niederſchreiben, wie z. B. die obſcöne Antwort auf die Frage „num unus iacendo potest dicere horas“ (fol. 122′).

---

inter cherubim et seraphim collocatur. Hanc felicitatem et collocacionem propter suam magnam misericordiam prestare nobis dignetur Jesus Christus Dominus noster Marie filius qui est in secula seculorum benedictus, cui laus potestas et claritas ac graciarum accio, qui affuit principio misericorditer, medio et fini liberaliter in secula seculorum amen.“

1) Der Codex trägt den Namen des Vicars Georgius Swaebel in Rordorff dioc. Saltzburg. Auf fol. 187′ ſteht am Schluß der Legende trium regum die Jahreszahl 1419. Da die Questiones denſelben Abſchreiber haben, darf man für dieſelben die gleiche Jahreszahl annehmen.

2) Dieſer Schreiber Heinricus Nyttnawer de ruppinga, ein gewerbsmäßiger Schreiber, war ein frivoler Patron. Er ſchreibt fol. 126: „Finitus est liber iste per heinricum nyttnawer de ruppinga libenter ludentem, fortiter bibentem, mulierem supprimentem (m. s. iſt durchſtrichen) et sepe in bursa deficientem.“

In dem Schriftchen liegt offenbar eine Sammlung theologischer Responsa vor, welche Prager Scholaren aus den Vorlesungen und Disputationen des Magisters Matthias zusammengestellt haben. Hie und da hat jugendlicher Uebermuth Antworten beigefügt, die sicher in dieser Form nicht von der Lehrkanzel gekommen sind. Zur Charakterisirung der Sammlung mögen folgende Sätze dienen[1]):

Queritur ubi fuerit deus ante creacionem mundi? R. in se ipso. (fol. 112.)

Queritur utrum plures possint recipi hallenses quam XII? R. quod rex et monetarius instituerunt XII pro grossis: quicunque plus recipit committit usuram (fol. 129, auch 130')[2]).

Queritur utrum persone circa tringinta annos excedentes nisi panem habentes possunt lacticiniis uti feriis sextis? R. quod in dyocesi pragensi et in aliis dyocesibus, ubi hoc non est consuetum comedere non debent fieri per regulam: si veneris romam etc. (fol. 112.)

Queritur utrum studentes, qui perfecerunt horas suas diebus dominicis et iam attediantur orare vel sic sine oracionibus stare, possunt exire ecclesiam et in commodum suum intrare et ibi legere sacram scripturam vel aliquid aliud studere sine peccato? R. debent manere in ecclesia. (fol. 112.)

Ueber die Pflichten der Baccalare und Scholaren, die Priester oder niedere Cleriker waren, findet sich noch eine Anzahl von Fragen und Antworten. Die Collisionen, in welche dieselben durch die Vorlesungen, Disputationen und andere Schulacte mit ihren sonstigen Verpflichtungen kamen, mochten immerhin zahlreich und zuweilen schwierig sein. (fol. 127. 129.) Am interessantesten sind die Questiones, wenn sie Volkssitte und Volks-Aberglauben oder kirchliche Bräuche berühren.

Die Questiones erwähnen die Spiele („ludi") am Charfreitag und an Ostern und meinen damit offenbar die Pas-

1) Wo nichts anders bemerkt ist, sind alle Citate dem Clm. 23788 entnommen.

2) Die Prager Synode von 1355 verbietet die Zinsnahme schlechtweg als Wucher. (Cap. 54 bei *Hartzheim*, Concil. Germaniae. Colon. 1771. t. IV, 400.)

sionsspiele und Auferstehungsfeiern. Ihre Erlaubtheit wird begründet mit dem Nutzen für die Laien, „welchen das Andenken an das Leiden des Herrn besser durch solche Spiele, als durch Predigten zu Gemüth geführt werden könne." Allerdings müsse dafür gesorgt werden, daß unstatthafte Vermummungen („larve non bone") nicht vorkämen (fol. 124). — An Pfingsten kommen die Weiber zusammen und klatschen mit den Händen. Wenn sie sonst nichts thun, meint der Magister, „so sündigen sie nicht" (fol. 124).

An der Vigilie vor Weihnacht, mit welcher zahlreiche abergläubische Gebräuche in der deutschen wie czechischen Bevölkerung verbunden waren, fanden Besuche der Häuser seitens der Pfarrer statt, wobei der Pfarrer Reliquien trug und die Häuser segnete und thurificirte. Der Pfarrer und seine Begleitung trugen Kerzen, und der Kerzen waren oft so viele und der Zug oft so groß und feierlich, daß die Prager Synode vom Jahre 1365 verbietend einschreiten mußte[1]). Nach der Meinung des Magisters ist dieser Gebrauch eingeführt worden, um in den einzelnen Häusern zu untersuchen, ob noch heidnische Gebräuche geübt und christliche Sitten gepflegt werden; nachdem nun nach seiner Meinung das Christenthum befestigt sei, sollte man diesen Brauch abschaffen (fol. 125'). Heidnische und abergläubische Gebräuche wurden aber freilich gerade an der Vigilie des Weihnachtsfestes noch genug geübt. Die Questiones berühren ebenfalls einen, nämlich das Decken des Tisches mit einem Tischtuch (und das Hinlegen von Brod) in der Weihnachtsvigilie, damit der Vermögensstand des Hauses sich vermehre. Der Magister erklärt das mit Recht für abergläubisch (fol. 125'). Es war aber weit verbreitet. Der Presbyter Also[2]) tadelt ebenfalls diese Sitte und meint, ur-

1) *Hartzheim*, Concilia Germaniae. Colon. 1775. t. X, 746: Item prohibitum est synodaliter ne cum pluribus candelis sive cereis et cum magna solemnitate visitent colendizato (so liest Hartzheim; es ist offenbar colendizando zu lesen) in vigilia nativitatis Christi plus quam cum corpore Christi.

2) Der Presbyter Also verfaßte am Anfang des 15. Jahrhunderts eine Schrift „Largum sero" (Reiches Weihnachtsgeschenk, sero der hl. Abend), in welcher die Weihnachtsgebräuche der Böhmen geschildert und gegenüber den heidnisch-abergläubischen die christlichen Bräuche dargelegt werden. Das

sprünglich hätten die Alten am Weihnachtsabende große weiße Brode nebst einem Messer auf den Tisch gelegt, damit die Armen kommen und davon nehmen könnten; der Teufel habe aber diese schöne Sitte in den groben Wahn verkehrt, daß die Götter kämen und davon nähmen. Heute weiß man freilich, daß diese Sitte heidnischen Ursprungs ist. Man glaubte, die Götter gingen um die Wintersonnenwende herum und brächten denen Glück, die sie bewirtheten. In den Beichtfragen von Scheyern[1]), die aus dem Jahre 1468 stammen, wird noch Derer gedacht, „die der Herrin Perthe den Tisch bereiten". „An keinem Tage und an keinem Feste" — bemerkt Johann von Holleschau[2]) — „wird so viel Zeichendeuterei und Aberglauben getrieben, als an Weihnacht." Und das trifft auch heute noch zu.

Manche Leute glaubten durch ein gutes Fasten an sechs bestimmten Freitagen im Jahre die Gnade erlangen zu können, daß sie drei Tage vor ihrem Tode von ihrem Hingange unterrichtet werden würden (fol. 125'). Solche Versuche, mittelst religiöser Uebungen die Todesstunde zu erfahren, finden sich in Andachtsbüchern und auch in Meßbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts häufig. Ich gedenke demnächst eine kleine Blumenlese zu veröffentlichen.

Manche kirchliche Segnungen wurden vom Volke in abergläubischer Weise gedeutet und verwendet, und nicht immer konnte

---

culturgeschichtlich interessante Schriftchen steht bei Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Bonn 1889, II, 41 ff. Der Presbyter rügt den Unfug, der bei den Kalendisacio vorkommt. Die Leute lassen die Kohlen des Thuribulum, mit welchem incensirt wurde, nicht forttragen, sondern werfen sie in den Ofen, damit das Glück nicht aus dem Hause gehe, und wollen Weihrauch haben, um damit Aberglauben zu treiben (ne omnis fortuna anni sequentis exeat de domibus suis petuntque sibi dari de thure illius sero, ut per illud sortilegia exerceant, quatenus a viris suis et aliis diligantur). Man streute auch — zum Andenken an die Krippe — Stroh in Haus und Kirche und trieb allerlei Unfug damit. (Daselbst p. 65.) Johann von Holleschau, welcher Also's Schrift erweiterte, bemerkt (bei Usener a. a. O. S. 73), daß die Weiber das Stroh behielten, „ut pulices non habeant per totum annum!"

1) In einer Scheyerner Handschrift, jetzt Clm. 17523. Usener hat diese Fragen a. a. O. p. 84—86 abgedruckt.

2) A. a. O. p. 73.

und wollte der Clerus diesem Mißbrauch entgegentreten. So wurde an St. Blasius nicht blos der Segen mit den an den Hals gelegten Kerzen ertheilt (mensurare cum candelis ad collum), sondern man blies auch, um Augenleiden zu heilen, die brennenden Kerzen so aus, daß der Rauch derselben in die Augen zog. Die Antwort des Magisters erklärt das für abergläubisch (fol. 113). Dieser Brauch oder vielmehr Mißbrauch wird auch in einer aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in Oesterreich abgefaßten Abhandlung „De incantacionibus et tricis" bezeugt. Dabei wird noch bemerkt, daß man auch die Haupthaare in der Flamme der Kerzen versengen ließ. Der Verfasser dieser Abhandlung, der mit den „vetulis" stark in's Gericht geht und die „clerici et religiosi", die sich mit solchem und noch anderem Unfug befassen, derb geißelt, legt die Bedeutung der Kerzen im kirchlichen Sinne richtig dar: Quia nisi ad hoc valent, ut ubicunque posite sunt vel accense dyabolus discedat et contremiscat cum omnibus contubernalibus eius[1])." Ebenso abergläubisch ist es nach des Magisters Meinung, wenn an Stephanus Hafer geweiht wird, um ihn den Pferden zum Fressen zu geben (fol. 112). Diese Praxis war aber sehr weit verbreitet.

Darnach ist begreiflich, daß der Magister auch auf die zahllosen Segnungen, welche im Volke gegen Krankheiten und Gebrechen aller Art im Schwange waren, nicht gut zu sprechen ist. Insbesondere ist er gegen die Segnungen aufgebracht, die von alten Weibern geübt werden. Auf die Frage, ob man für die Zähne Segnungen brauchen dürfe (utrum benedicciones possunt fieri dentibus) antwortet er: „Nein! Wenn du ein Vater Unser statt der Benediction hersagst, ist's besser. Denn Gott kann dir mehr helfen, wie ein altes Weib (una vetula). Aber — wirft man ein: Gott gab den Worten und den Pflanzen Kraft. Gewiß, den Pflanzen und den Steinen, aber nicht so allen Worten; denn den Worten des Canons (den Consecrationsworten) gab er sie, damit sie ihre Kraft von den Priestern haben" (fol. 113). Er will also den Segnungen nur insofern Kraft beigemessen wissen, als sie von Priestern nach Anordnung der Kirche geübt werden. Das sagt er auch klar an einer anderen Stelle

1) Cod. 4581 der Wiener Hofbibliothek fol. 253'.

(fol. 125): „Mögen immerhin in der Segnung alter Weiber einige gute Worte (bona verba) gegen Zahnwehe und Geschwüre stehen, so dürfen sie doch nicht gebraucht werden von dem, der dazu nicht bestimmt ist. Alles muß zuerst zum Lobe Gottes geschehen[1])."

Den letztern Satz nimmt er auch zum Maßstabe bei Beurtheilung der Gebete zu Heiligen um Befreiung von bestimmten Uebeln. „Was ist davon zu halten, lautet eine Frage, wenn Einige die heiligen Felix und Adauctus[2]) zuerst 1, dann 2 und endlich 3 Groschen opfern, damit ihr Vermögen vermehrt werde?" Und die Antwort? „Wer das zu diesem Zwecke thut, handelt abergläubisch. Es ist aber Alles zuerst zur Ehre Gottes zu thun; dann kann es geschehen für die Mehrung der Tugend, aber nicht schlechtweg für irdische Dinge. Auch ist's

---

1) Die Prager Synode von 1355 verbietet, nachdem schon andere Verbote vorhergegangen waren (vgl. *Höfler*, Concilia Pragensia, p. XVI. XVII.) alle Arten von Sortilegien, die „incantationes sub prolatione quorumcunque verborum, vel scripturas characterum" gegen Krankheiten von Menschen und Vieh, gegen Unfruchtbarkeit der Aecker und Bäume und gegen Donner und Hagel (Cap. 61. bei Hartzheim IV, 400). Noch ausführlicher läßt sich die *Ordinatio Joannis* archiepiscopi Pragensis vom Jahre 1365 darüber aus: „Audivit Dominus noster archiepiscopus, quod multi tam clerici quam laici dolorem capitis vel dentium, febres vel infirmitates alias ipsi vel eorum animalia patientes ad sortilegos et praestigiatores accedunt pro sanitate seu remedio consequendo, qui eis incantationes seu verba et gestus, scripturas seu ligaturas superstitiosas adhibere consueverunt: ista prohibere in vestris parochiis solicite studeatis .... Nam licet huiusmodi remedia curare morbos videantur, tamen non virtute remedii, sed permissione divina fit diabolica pravitate, ut qui per suam infidelitatem solus factus membrum diaboli, alios ad errores profundius et probrosius et periculosius pertrahat. Item vos plebani et alii presbyteri et clerici a superstitiosis benedictionibus et carminibus, scriptis, ligaturis superstitiosis aegrorum quibuslibet impendendis seu adhibendis abstinere curetis, prout periculum ordinis et status cupitis evitare." (Hartzheim X, 747.)

2) Dieser Gebrauch ist sonst nicht bekannt. Warum gerade diesen Heiligen zur Erlangung irdischer Güter das Opfer gebracht wurde, erhellt aus den Namen Felix und Adauctus (adaugere). Sie starben als Märtyrer in Rom unter Diocletian.

erlaubt, zur hl. Gertrud zu beten pro nocturno bono[1]); denn das ist auch in der Schrift erlaubt. Auch zur hl. Apollonia darf man gegen Zahnschmerzen beten, in dem Gebet zu ihr aber muß man sie zuerst anrufen, „daß sie für das Heil unserer Seele bitte". Fasten zur Vertreibung des Fiebers hält er für abergläubisch (fol 129'). Nicht minder abergläubisch ist es, zu meinen, daß man kein Geschoß aus einer Wunde ziehen könne, wenn Jemand dabei sei, der an Samstagen nicht fastet (fol. 116). Das sei ein schlimmer Irrthum; denn man müsse auf Gott fester vertrauen, wie auf die Segnungen der alten Weiber.

In einem Breslauer Codex findet sich endlich eine Abhandlung des Magister Matthias über das Handeln im irrigen Gewissen: Utrum agens contra conscienciam erroneam plus peccat quam sequens eam." Die Frage wird nach den Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin erörtert, welcher die Theologie damals fast ausschließlich beherrschte.

Weitere Nachrichten über die Lebensschicksale und das Wirken des Magisters Matthias von Liegnitz sind nicht zu ermitteln. Gewiß ist, daß sein Name unter den Lehrern der Universitäten, welche den Pragern nach der Katastrophe von 1409 ihre Lehrsäle öffneten, nicht genannt wird. Ob er schon vorher in Prag gestorben, oder ob er in seine Heimath zurückgekehrt ist, darüber läßt sich nicht einmal eine Vermuthung aussprechen. Sein Landsmann, der Magister Nikolaus Stör aber gelangte in Leipzig zu Ehren.

II. Nikolaus Stör (Ster) stammte aus Schweidnitz und kam um das Jahr 1387 nach Prag. Den Grad eines Baccalars in artibus erlangte er im Semester 1389/90; im Januar 1393 wurde er Magister und begann am 23. Februar desselben Jahres seine Vorlesungen. Zum Führer in seinen Studien hatte er den Magister Johannes von Münsterberg erwählt, mit dem er auch später in Leipzig wirken sollte. 1394 las er über den liber priorum.

---

1) „Nocturnum bonum" ist „glückliche Nacht", ohne schlimme Träume und phantasiae daemonum, mit guten Träumen. Cf. Ps. 90, 5. Cant. 3, 8. Die heil. Gertrudis ist die Aebtissin von Nivelles, die auch in Deutschland hochverehrt wurde. Ihre Nachtwachen mögen Anlaß gegeben haben, sie „pro nocturno bono" anzurufen.

Im Jahre 1399 fungirte er als Dekan der Artistenfacultät und 1402 als Rector der Universität[1]). An den Streitigkeiten mit Hus war er, wie aus einer Streitschrift des letzteren hervorgeht, activ betheiligt[2]) und gehörte zu den Professoren, welche die Rechte der drei Nationen, der polnischen, bayrischen und sächsischen gegen den czechischen Versuch der Majorisirung vertheidigten. Der Entscheid des Königs Wenzel IV., durch welchen den Czechen 3 Stimmen im Rath der Universität und der Facultäten zugewiesen wurden, während die andern drei Nationen, die allerdings thatsächlich die einzige deutsche Nation repräsentirten, sich mit einer begnügen sollten, veranlaßte die Professoren und Scholaren der drei Nationen auszuwandern. Magister Nikolaus Stör zog nach Leipzig an die neugegründete Universität. Mit ihm gingen u. a. Johann von Münsterberg, welcher 1409 zum ersten Rector der neuen Universität gewählt wurde[3]), Peter Storch (Sturch) aus Zwickau, welcher mit Johann von Münsterberg zu den vom Concil von Constanz in Sachen Hussens vernommenen Zeugen gehörte[4]). Peter Storch[5]) war 1413/14 Rector der Leipziger Universität.

---

1) Diese Daten stehen in *Monument.* I, 265. 280. 281. 298. 20. II, 398.

2) S. Höfler, Der Magister Johann Hus. Prag 1864. S. 255.

3) Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Gesch. der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (in den Abhandl. der philolog. hist. Klasse der königl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. 1857 II, 588.)

4) Hefele, Concilengesch. VII, 71.

5) Stübel, Die Matrikel der Universität Leipzig. Leipzig 1895 I, 25 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. XVI).

Peter Storch war in Prag 1393 zum Baccalar in artibus und 1397 zum Magister promovirt worden (*Monument.* I, 284. 319). In Leipzig war er 1412 Dekan der Artisten; 1414 Baccalarius formatus in theologia (Zarncke a. a. O. 583. 799). Die Leipziger Universitätsbibliothek hat unter seinem Namen ein Registrum in Thomae Aquinatis contra gentiles und ein anderes in libros sententiarum (Cod. 1090, 3 u. 2). Von Bedeutung ist seine alphabetisch geordnete *Summa moralis*, eine Auslese aus den moral-philosophischen Schriften des Aristoteles und Boetius. Sie findet sich in der Universitätsbibliothek zu Erfurt (Cod. 40 fol. 15. Jahrh. nicht foliirt; schätzungsweise 300 foll.). Auf dem Vorderdeckel

Den Magister Nikolaus Stör hat in Leipzig ein eigenthümliches Geschick verfolgt, nicht zwar bei seinen Lebzeiten, sondern in der Geschichtschreibung. Darin verschwindet der Nikolaus Stör aus Schweidnitz und statt seiner erscheint ein Nikolaus von Liegnitz. Aus dem Dekan der Artisten vom Jahre 1419 und dem Rector vom Jahre 1421 und dem alten Prager Magister wird nämlich unter der Hand der Historiographen eine Person: der Magister Nikolaus Stör von Liegnitz.

Nach Zarncke[1]) war Nikolaus Stör von Liegnitz Dekan der Artisten im Jahre 1419, und 1421 Rector. Schon Gersdorf, der erste gründliche Bearbeiter der Leipziger Matrikel, läßt, verleitet von dem Magister Nikolaus von Liegnitz, den Prager Magister auch aus Liegnitz abstammen[2]). Er verließ sich dabei auf die Notizen, die er bei Merzdorf-Wimpina fand, wo Nikolaus Stör als „Silesius Liegnitzensis" bezeichnet wird[3]). Auch ein neuerer Bearbeiter der Leipziger Matrikel, Paul Ullrich, ist in seinem sehr complicirten Buche: „Die Anfänge der Universität Leipzig" dem gleichen Irrthume verfallen[4]). Dagegen hat die

steht: „Iste liber est fratrum carthus. prope Erfordiam. Continetur hic summa moralis magistri petri storch pragensis professoris sacre theologie que colligit flores et auctoritates moralis philosophie Aristotelis scilicet ethicorum, politicorum, rethoricorum, yconomicorum, topicorum . . . similiter ex Boecio de philosophica consolacione." Will Jemand eine Sentenz des Philosophen oder des Boetius — wird weiter bemerkt — zu einem Sermo oder einer Collacio benützen, so braucht er sie nur in dem alphabetisch geordneten Buch zu suchen. Er findet dann nicht blos die Sentenzen des Philosophen oder des Boetius, sondern auch Parallelstellen und Beweise. — Diese Empfehlung entspricht der Wahrheit. Die fleißige Arbeit muß sehr brauchbar gewesen sein. Sie beginnt fol. 1: Qui sibi soli prodesse student, malevolum et inhumanum etc. — Magister Storch starb 1431. (Gersdorf, Die Rectoren der Universität Leipzig, in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Leipzig 1869. S. 22.)

1) A. a. O. S. 799. 584.

2) Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, in dem Berichte vom Jahre 1847 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig 1847. S. 26.

3) *Merzdorf*-Mader, Conradi *Wimpinae* Scriptorum insignium qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francfurdiana ad Viadrum academiis floruerunt centuria. Lips. 1839. p. 19.

4) S. (1) unter 5: Magister Nicolaus stör [de legenicz].

neueste Ausgabe der Leipziger Matrikel sich in dieser Sache ohne irgend welche Combination lediglich an die handschriftliche Ueberlieferung gehalten und demzufolge eine Confundirung der beiden in Rede stehenden Personen, des Prager Magisters und des Nikolaus von Liegnitz, vermieden. Thatsächlich ist in der Matrikel der Name des Magisters Nikolaus Stör nicht mit der Herkunftsbezeichnung „de Legenicz", auch nicht mit der „de Swidenicz" verbunden. Es ist daher völlige Willkür, dem Prager Magister diesen Beinamen zu geben. Hervorgegangen ist der Irrthum offenbar aus dem Umstande, daß der Name des Magisters Nikolaus Stör in der Matrikel weder als Dekan noch als Rector erscheint. Es mag sonderbar vorgekommen sein, daß ein Mann, welcher zu den ersten Professoren, zu den Prager Ankömmlingen gehörte, nicht zu den akademischen Würden eines Dekans und Rectors gewählt worden sei. Nun weist die Matrikel einen Nikolaus de Legenicz im Jahre 1419/20 als Dekan der Artisten und 1421 als Rector aus[1]); sofort nahm man diesen Namen und diese Würden für den Magister Nikolaus Stör in Beschlag, ohne auch nur den geringsten Anhalt dafür in der Matrikel zu haben. Im Gegentheil konnte man in der Matrikel einen Nikolaus de Legnicz mit dem Beinamen Kindelmann finden, welchen seine Grade recht wohl im Jahre 1419 zum Dekan und 1421 zum Rector befähigten. Dieser Nikolaus Kindelmann von Liegnitz wurde 1411 immatriculirt, 1412 Baccalarius, bald darauf Magister in artibus[2]). Jüngere Magister wurden mit Vorliebe mit dem beschwerlichen Amte eines Dekans der Artisten betraut. Man darf also annehmen, daß jener Nikolaus de Legnicz, welcher 1419 Dekan der Artisten und 1421 Rector war, identisch ist mit dem Magister Nikolaus Kindelmann de Legnicz[3]); keinenfalls aber mit dem Prager Magister Nikolaus Stör. An dem Fehlen des Familiennamens „Kindelmann" braucht man sich nicht zu stoßen. Diese Namen wurden sehr oft weggelassen. Auch Gersdorf vermuthet,

1) Stübel, Die Matrikel der Universität Leipzig I, 67.

2) Ullrich a. a. O. p. (34). Gersdorf, Die Rectoren der Universität Leipzig S. 23.

3) Nikolaus Kindelmann schrieb, wie bei Merzdorf-Wimpina p. 29 mitgetheilt wird, mehrere Commentare zu den Aristotelischen Büchern.

daß wohl der Rector Nikolaus de Legnicz identisch sei mit dem Nikolaus Kindelmann. Schlechterdings ausgeschlossen bleibt aber der herrschende Irrthum, daß der Dekan von 1419 und der Rector von 1421 der Prager Magister Nikolaus Stör sei.

Daß der in Leipzig aufgenommene Nikolaus Stör der Prager Magister gleichen Namens war, ist zweifellos. Dieser aber wird in den Prager Urkunden wiederholt mit der Abkunftsbezeichnung „de Swidenicz" genannt[1]). Einen Magister Nikolaus Stör de Legenicz kennen die Prager Urkunden nicht. Einen solchen kennt aber auch die Leipziger Matrikel nicht. Die Leipziger Matrikel liegt in zwei Recensionen vor, wenn man so sagen darf: die ursprüngliche von Johann von Münsterberg, dem ersten Rector, stammende, und die Abschrift, welche der Rector Johannes von Brieg (1440/41) davon mit mancherlei Modificationen genommen hat[2]). In der ersten Recension — von Zarncke und nach demselben von Stübel und Ullrich mit A^1 bezeichnet — heißt Nikolaus Stör „professor"; das Wort „professor" steht auf Rasur; in der zweiten Recension (A^2) wird er „sacre theologie professor" genannt. Ullrich[3]) charakterisirt das als „versehentliche Schreibung" der Abschrift von 1440. Warum? ist nur zu erklären aus der Confundirung des Magisters Nikolaus Stör mit dem Dekan von 1419 und dem Rector von 1421. Man wird aber doch annehmen müssen, daß der Rector Johannes von Brieg im Jahre 1440 besser wissen konnte und mußte, welche Stellung der 16 Jahre vorher verstorbene Magister Nikolaus Stör eingenommen habe, wie wir am Ende des 19. Jahrhunderts.

In der Leipziger Matrikel wird der Magister Nikolaus Stör ohne Angabe der Herkunft verzeichnet[4]); auch als Testamentszeuge des Magisters Johannes von Münsterberg wird er im Jahre 1416 ohne Herkunftsort angeführt[5]). Wie der Eintrag in dem Verzeichnisse der Collegiaten des größeren Fürstencollegs in Wirklich-

---

1) Monumenta universitat. Pragensis I, 20. II, 398. III, 33.

2) Zarncke a. a. O. S. 555.

3) A. a. O. (VIII) u. (1).

4) Stübel, Die Matrikel I, 25.

5) Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555. Leipzig 1879. S. 16.

keit gelautet, vermag ich z. B. nicht festzustellen; bei Zarncke[1]) hat sich auch hier — wohl als eigener Zusatz — Lignicensis eingeschlichen. Da nun der Magister während seiner Prager Wirksamkeit stets als Schweidnitzer Abkömmling betrachtet und urkundlich bezeichnet wird, wie sollte derselbe Mann dazu kommen, sich im Eintrag von 23. April 1421 als Rector der Leipziger Universität zu bezeichnen mit „Ego N. de Legnicz arcium magister“[2])? Das ist doch undenkbar, und schon diese einfache Erwägung mußte zu der Ueberzeugung führen, daß der Rector von 1421 nicht der Magister Nikolaus Stör, der frühere Prager Lehrer, sein könne.

Der Magister Nikolaus Stör gehörte zu den 46 Magistern, welche bei der Begründung der Leipziger Universität von den Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen und Markgrafen von Meißen aufgenommen wurden (favorabiliter assumpti). Welchen theologischen Grad er damals bekleidete, ist weder aus Prager noch aus Leipziger Aufzeichnungen ersichtlich. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge muß er wohl schon in Prag Baccalarius formatus gewesen sein. Er war seit 1393 Magister in artibus und, wenn er auch seine theologischen Studien verzögert haben mag, so wird er doch nahe am Magisterium gestanden haben, als er nach Leipzig übersiedelte. In Leipzig trat er in die Artistenfacultät ein und war 1410 Examinator bei dem Examen der Baccalare[3]). Er wurde auch Collegiat des collegium majus und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode[4]). Weiteres melden die Eintragungen in die vorhandenen Matrikeln über den Magister Nikolaus Stör nicht. Die älteste Matrikel der theologischen Facultät ist leider verloren gegangen; die vorhandene beginnt erst mit dem Jahre 1428[5]). Es ist also unmöglich, in urkundlicher Weise festzustellen, wann der Magister in die theologische Facultät eingetreten ist. Daß er ihr aber angehört habe, unterliegt nach der erwähnten Eintragung in die Matrikel A[2] keinem Zweifel. Man wird

1) A. a. O. S. 749.

2) Stübel, Die Matrikel I, 67.

3) Ullrich a. a. O. p. (1). Gersdorf, Die Universität Leipzig. S. 32.

4) Zarncke a. a. O. S. 749.

5) Brieger, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig von 1428—1539. Leipzig 1890.

annehmen können, daß er schon 1412 Professor der Theologie geworden ist. In diesem Jahre hat er nach der unten mitzutheilenden Angabe der Leipziger Handschrift 613 das Buch über die heilige Messe geschrieben. Der Schreiber nennt ihn auch „doctor sacre theologie". Es wird sich demnach erklären, warum der Magister nicht mehr als Examinator der Baccalare erscheint und nicht Dekan der Artisten geworden ist. Denn der von Ullrich[1]) als Examinator der Baccalare unter dem 18. Februar 1424 angeführte Magister Nikolaus ist nicht, wie er meint, unser Nikolaus Stör, sondern wahrscheinlich der Liegnitzer Nikolaus Kindelmann. Der Magister Nikolaus Stör starb nach Ausweis des Verzeichnisses der Collegiaten Collegii majoris im Jahre 1424[2]).

Wenn man dem Magister Konrad Wimpina[3]) glauben darf, war Nikolaus Stör eine Leuchte und Zierde der Leipziger Universität. „Vir literis indulgentissimus, ingenio praestans, eloquio facundus, in philosophia et dialectica singulariter doctus et in theologicis difficultatibus nulli suo tempore posterior" lautet das schwülstige Elogium für den Magister. Wimpina zählt weiter die Schriften des Letztern auf: Super sententiis conclusiones lib. I; super canone misse l. I; super veteri arte comment. lib. I; orationes ad clerum lib. I, sermones ad vulgus lib. I. Sein Epitaphium lautet:

„Rumbus[4]) eram quondam toto notissimus orbe
Et me fluminibus Lipzs tulit ecce suis.
Cumque magistrali tandem donasset honore,
Clauserat hoc tumulo, dum mea fata tuli."

Die Schriften des Magisters Nikolaus Stör waren nach dem Zeugnisse Wimpina's am Anfang des 16. Jahrhunderts noch stark im Gebrauch und wurden vom Clerus bewundert und hochgeschätzt. Bezüglich der Schrift über die Sentenzen, die orationes und sermones kann ich das Urtheil Wimpina's nicht controliren, da diese mir nicht zu Händen gekommen sind; was aber die Schrift über die heilige Messe betrifft, so kann deren fleißiger Gebrauch und

1) A. a. O. p. (1). — 2) Merzdorf-Wimpina S. 20.

3) A. a. O. p. 19. 20.

4) Rumbus für Rhombus (Steinbutte, Meerfisch) nicht ganz zutreffende Uebersetzung von Stör.

hohe Werthschätzung nicht Wunder nehmen; denn sie bot in der That dem Clerus eine vortreffliche Instruction über die heiligste Handlung seines Amtes, und ist eine Arbeit, die sowohl der Gelehrsamkeit wie dem frommen Geiste des Verfassers Ehre macht.

Die Expositio missae nimmt in dem Cod. Univ. Lips. 613 die Blätter 1—147 ein. Die Handschrift enthält sonst noch: Soliloquia Augustini, Summula de tribus punctis essentialibus christiane religionis (Anfang: Religio munda et immaculata); Summa penitencie brevis et utilis; Erklärung des Salve regina mit der Jahreszahl 1419; Jacobi de Cessulis ludus scaccorum mit der Jahreszahl 1412; endlich eine Summa de appellacionibus mit der Jahreszahl 1419. Am Schlusse fol. 147′ liest man: „Expliciunt collecta domini Nicolai Stoer doctoris sacre theologie studii Lypcensis super officio misse. Cuius anima requiescat in pace. Compilata anno domini 1412."

Die zweite Leipziger Handschrift, welche die Schrift des Magisters Nikolaus Stör über die Messe enthält, ist der Cod. 326 (Pap. 1430, 288 Bll., darunter viele leere). Er enthält: den liber pastoralis Gregor's d. Gr., den Pseudo-Prosper de vita contemplativa, Hugo de oracione, de symbolo apostolico collecta des Johannes von Marienwerder; fol. 163—269 *doctoris stör super missam collecta*, ein registrum decalogi, eine chronologische Concordanz des Lebens Jesu und endlich ein Verzeichniß der evangelia de tempore. Der Codex ist gut geschrieben und am Beginn der einzelnen Stücke mit farbigen Initialen ausgestattet.

Eine dritte Handschrift fand ich in der Berliner Staatsbibliothek im Cod. fol. 142 fol. 1—130. Die Handschrift gehörte laut einer Notiz auf dem Vorderdeckel vom Jahre 1627 dem Jesuitenkloster in Lippstadt an und ist 1472 geschrieben. Bezeichnet ist die Handschrift im Berliner Katalog als „Johannis Rhoden exhortatio pulchra". Wie man dazu gekommen ist, konnte ich nicht ermitteln. Die Vorrede und der Inhalt lassen aber keinen Zweifel, daß hier die Schrift des Magisters Nikolaus Stör über die Messe vorliegt. Am Schlusse stehen einige Schreiberverse in schlechten Leoninischen Reimen.

Die Bemerkung der Leipziger Handschrift 613, welche nach dem Tode des Magisters — cuius anima requiescat in pace — also nach 1424 geschrieben ist, daß die *Expositio* im Jahre 1412

abgefaßt sei (compilata a. d. 1412) erscheint zutreffend. Die Schrift soll nach der Vorrede eine literarische Gabe für die neue Universität sein (pro felici incremento novelle plantacionis illustrium principum). Diese Bedeutung konnte der Verfasser aber seiner Schrift nur in den ersten Jahren des Bestandes der Universität beilegen. Daher wird die Angabe der bezeichneten Handschrift als richtig angesehen werden müssen. Zugleich folgt daraus, daß der Eintritt des Magisters in die theologische Facultät wahrscheinlich 1411 oder 1412 erfolgt ist.

Die Schrift beginnt mit folgender Vorrede[1]):

„Reverendi patres et domini. Cogitanti michi crebrius ac diligenti indagine diebus multis et noctibus in armario mentis mee revolventi, quid laboris quidve utilitatis pro felici incremento novelle plantacionis Illustrium principium dominorum Marchionum Misnensium videlicet alme nostre universitatis studii Lypcensis facere possem et exhibere cum effectu, inter cetera offerebatur oculis cordis mei sacri canonis exposicionem et signorum que in sanctissime misse officio per universum mundum dietim fiunt, mysticam representacionem intelligendam omnibus christifidelibus fore necessariam et ad salutem animarum nec non spiritualem consolacionem maxime valituram et signanter clericis nedum religiosis verum eciam secularibus de facto in sacris constitutis et divina iuxta sui ordinis exigenciam tractantibus aut eciam in futuro tractare volentibus. Omnino enim expedit ut quilibet talis intelligat ea que ad officium suum spectare discernuntur, ne eis et cuilibet eorum contingat sicut symee que consimiles actus, prout ab hominibus fieri videt, exercet et operatur, quid vero significent minime apprehendit."

Er wolle daher den canon, die signa, motus, gesta und deren mystische Bedeutung erklären. Nach einer Demuthsversicherung und einem Gebete widmet er seine Arbeit der heiligen Dreifaltigkeit, den Patronen der Merseburger Diöcese — zu welcher Leipzig gehörte — Johannes Baptista und Laurentius, und der Leipziger Universität.

Auf fol. 3 gibt er die Disposition an: Primo ut sciat se

1) Fol. 1 des Cod. Lips. Univ. 613.

disponere apcius, secundum ut sciat ipsum perficere devocius, tercium ut sciat periculis, si contingunt, obviare caucius. Demgemäß theilt er die Schrift in drei Bücher ein: I. De quibusdam precedentibus et disponentibus ad dominici corporis Christi dignam tractacionem et sumpcionem; II. De perficientibus hoc sacramentum dignissime; III. De periculis in hoc contingentibus. Für seine Darstellung benutzt er die mittelalterliche Literatur über die Messe in ausgiebiger Weise und bringt sein Material in eine Form, die durch Klarheit und Uebersichtlichkeit die Schrift zu einem nützlichen Unterrichtsbuch für den Clerus machte.

Von besonderem Interesse ist das erste Buch, welches in 5 Kapitel eingetheilt ist. Im ersten Kapitel handelt er von dem Studium der heiligen Schrift, das er als erste Vorbereitung zur würdigen Darbringung des heiligen Opfers hinstellt. Er gibt darin zugleich praktische Fingerzeige, wie die Scholaren das Studium der heiligen Schrift betreiben müßten, um den wünschenswerthen Erfolg zu erreichen. Im zweiten Kapitel handelt er von der heiligen Eucharistie vom dogmatischen Standpunkte, im dritten de ministro hoc sacramentum in officio misse usu cottidiano tractante et de quibusdam ad eum pertinentibus, wobei er die geistigen und moralischen Eigenschaften des Priesters erörtert. Im vierten und fünften Kapitel bespricht er die Einsetzung der Messe, ihre verschiedenen Formen und endlich die Meßgewänder und die heiligen Geräthe.

Wir haben sonach in der Schrift eine vollständige Instruction für den Geistlichen über die heilige Messe, und zwar nicht nur bezüglich der Rubriken und Ceremonien, sondern auch bezüglich der wissenschaftlichen und moralischen Qualification der Priester zur Darbringung des heiligen Opfers. So bietet das Buch des Magisters Nikolaus Stör einen neuen Beweis, daß sich die Kirche und deren wissenschaftliche Vertreter vor der Reformation nicht mit der bloßen „Abrichtung" der Geistlichen für gewisse Functionen begnügten, sondern sich redlich bemühten, die Cleriker über den Sinn und die Bedeutung der geistlichen Verrichtungen, insbesondere der erhabensten, der heiligen Messe, eindringlich zu belehren und sie selbst durch Unterricht und Mahnung zu würdigen Dienern des Altares zu erziehen.

II.

Die neu aufgefundenen „Sprüche Jesu".

(Von Repetent Dr. Gerhard Esser.)

Auf die Bedeutung, welche die ägyptischen Ausgrabungen und Entdeckungen nicht nur für das Kulturleben dieses alten Volkes, sondern auch für die alttestamentliche biblische Wissenschaft haben, ist schon oft von maßgebender Stelle, in neuester Zeit in besonders warmen Worten vom Prälaten Prof. Kaulen im Liter. Handweiser hingewiesen worden. Für die altchristliche Literatur sei an das sog. Faioumer Fragment (von Bickell veröffentlicht in der Insbrucker Zeitschrift f. kath. Theol. 1885 S. 498 ff.) und an das Bruchstück des Petrusevangeliums (veröffentlicht von Bouriant: Mém. publ. par les membres de la Mission archéol. franç. au Caire IX. Paris 1892[1]) erinnert. Vermehrt wurden letztere Stücke durch ein bei Behnesa (dem alten Oxyrhynchos) am Rande der libyschen Wüste unter einer Anzahl anderer Funde[2]) entdecktes Papyrusblatt, welches „Sprüche Jesu" enthält. Von den Herausgebern desselben Grenfell und Hunt[3]) wird das Stück auf die Zeit nach 150 angesetzt, und die Art der Schriftzeichen macht es wahrscheinlich, daß dasselbe nicht über, oder wenigstens nicht weit über das Jahr 200 hinauszurücken ist. Auf der Rück-

1) Vgl. Funk in der Theol. Quartalschrift (Tübingen) 1893, S. 255 ff.

2) Nach Nestle's Angaben entdeckte man auf genanntem Gebiete eine solche Fülle von Papyrusurkunden, daß außer 150 Buchrollen, welche an die ägyptische Regierung abgeliefert wurden, noch 280 mit Papyrusblättern angefüllte Kisten nach London gesandt werden konnten. Unter diesen befindet sich auch ein Bruchstück, welches den Anfang des Matthäusevangeliums enthält.

3) Λόγια Ἰησοῦ. Sayings of our Lord from an early Greek papyrus. Discovered and edited with translation and commentary by B. Grenfell and A. Hunt. London 1897. H. Frowde.

seite des Blattes (dem Verso)[1]) steht von späterer Hand der Zahlenbuchstabe ια eingetragen. Es scheint also angenommen werden zu müssen, daß wir es mit dem 11. Blatte des Buches zu thun haben, aus welchem das Blatt erhalten geblieben ist, schwerlich wird man an die 11. Papyruslage denken können.

Ueber diesen letzten Fund wollen wir im Folgenden orientiren. Obwohl er, wie sich herausstellen wird, sachlich von nicht großer Bedeutung ist, so nimmt er das Interesse der Theologen in Anspruch schon wegen des Werthes, welchen man ihm geben wollte, noch ehe man ihn genauer kannte. Sobald ja der Ausdruck „λόγια Ιησοῦ“ ihr Ohr trifft, taucht vor dem geistigen Auge mancher modernen Kritiker die Sphinx der „Herrensprüche“ auf, weil man sehnlichst neue Stützpunkte für die kritische Erörterung der Ursprungsverhältnisse der Evangelien erwartet. Trotz der besonnenen Warnung in der Times (vom 29. Mai), „daß kein Grund vorliege zu den gänzlich unautorisirten und ungenauen Berichten, welche die neuaufgefundenen „Sprüche Jesu“ mit den nach den Berichten des Papias von Matthäus gesammelten λόγια in Verbindung zu bringen suchen“, hat doch K. Clemen (Christl. Welt 1897 n. 30 S. 702 ff.) der Versuchung nicht widerstehen können, selbst nachdem die λόγια im Druck vorlagen, auf einen Zusammenhang zwischen ihnen und den sog. Matthäuslogien, wenn auch nur in vermuthender Weise hinzudeuten; ja er wollte sogar in ziemlich apodiktischer Form den generellen Inhalt der λόγια, von welchen Papias spricht, nach dem Inhalt der neu aufgefundenen Sprüche bestimmen. „Man wird,“ so schreibt er, — und darin erblickt er den vorzüglichsten Werth des Fundes — „künftig nicht mehr behaupten können, daß die für Matthäus und Lukas vorauszusetzende Redequelle auch längere geschichtliche Partieen enthalten haben müsse.“ — In dieser unerlaubten und, wie der Inhalt der Sprüche ergeben wird, gänzlich ungerechtfertigten Ausbeutung der Analogie geht mit Clemen denselben Weg G. Heinrici (Theol. Literaturzeitung 1897 n. 17. Sp. 449 ff.), welcher in dem neu aufgefundenen Papyrusblatt „einen neuen Typus einer Evangelienschrift“ gewonnen sieht, welche

1) Die Herausgeber nehmen an, daß das Verso des Blattes dem Recto vorangeht. (Dagegen Batiffol, Rev. bibl. 1897, 4. H.)

sich von allen bisher bekannten unterscheide. „Diese verbinden nämlich Berichte über Thaten und Worte oder bringen die Worte und Reden Jesu in Verbindung mit den Umständen, durch welche sie veranlaßt wurden. Hier läge eine reine, allein durch das Interesse an der Fixirung von Herrenworten eingegebene Spruchsammlung vor, deren Bestand auch die jetzt gangbaren Urtheile über die Beschaffenheit der Logienschrift des Matthäus und der Logien, welche Papias für seine Auslegung benutzt hat, ändern muß." In ähnlicher Weise äußern sich die Herausgeber, welche in ihrem Funde ein konkretes Beispiel von dem sehen wollen, was unter den „λόγια", welche Matthäus zusammengestellt habe, und unter den „λόγια κυριακά" zu verstehen sei, über welche Papias seinen Kommentar geschrieben habe[1]). A. Harnack kommt indeß zu einem ganz entgegengesetzten Resultate. Nach ihm ist der Fund nicht ein Theil einer Evangelienschrift, sondern ein Excerpt aus einem Evangelium. Somit „trägt das Stück zur Erhellung der synoptischen Frage nichts aus"; jedoch soll es nach einer anderen Seite „eine eminente Bedeutung" erhalten, insofern das Evangelium, aus welchem die Sprüche geschöpft seien, eine „eigenartige Parallele zum Johannesevangelium darstelle, indem es bei voller Aufrechthaltung des synoptischen Typus die pneumatische Christologie in den Mund Jesu lege." Durch letzteren Umstand gehe es sogar über das Johannesevangelium hinaus, da dieses die theologische Reflexion doch nur im Prolog voranstelle, dagegen in der Aufnahme theologischer Formeln in die Geschichtserzählung zurückhaltender sei. Somit stelle dasselbe eine Linie her, welche vom Johannesevangelium zu den grotesken gnostischen Evangelien führe[2]). Die 7 oder 8 Sprüche, welche das Blatt enthält, deren Lesung an wichtigen Stellen unsicher ist, und deren Deutung dunkel bleibt, werden damit zum Spiegelbilde der eigenen historischen Auffassung über die Entwicklung des altchristlichen Lehrtypus gemacht. — Th. Zahn (Luthardt's Theol. Literaturblatt 1897 n. 35 S. 417 ff.

1) Nach R. Harris (Contemp. Rev. Sept. 1897) repräsentiren die Sprüche Jesu sogar die Originalquelle, aus welcher die canon. Evangelien entsprangen.

2) Ueber die jüngst entdeckten Sprüche Jesu, Freib. Mohr, 1897. S. 14. 15 u. 36.

u. n. 36 S. 425 ff.) stimmt mit Harnack darin überein, daß wir es mit einem Excerpte zu thun haben; über die Beziehung der Sprüche zu den Logien des Matthäus und Papias urtheilt er: „Die Gelehrtenfabel von einem urchristlichen Werke, dessen Inhalt aus lauter λόγια bestanden, oder welche gar den Titel „λόγια κυριακά" oder „λόγια Ἰησοῦ", getragen habe, findet durch den Papyrus von Oxyrhynchos keine Bestätigung.". — Eine ganz kühle Aufnahme finden die Sprüche bei G. Kr(üger) im liter. Centralblatt (1897 n. 32 S. 1025 ff.), welche zum Schluß in den Satz zusammengefaßt wird: „Neues lernt man aus dem neuen Funde nur wenig, wenn auch jeder Papierfetzen mit freudigem Danke begrüßt werden darf, welcher uns in ägyptisches Christenthum einen Einblick verschafft."

Ehe wir die Sprüche geben und eine Deutung derselben, soweit sie möglich ist, versuchen, wollten wir diese Urtheile über den Werth und die Bedeutung derselben zusammenstellen. Wo die Sprüche selbst so geringes Material bieten, erscheint das Urtheil Krügers als vorsichtig und nüchtern. Je weniger sicheres Material aber in den Sprüchen vorliegt, um so größeren Spielraum gönnt sich die Konjektur. Die zuerst verzeichneten Ansichten zeigen, daß man eine Ausdeutung der Sprüche nach verschiedenen Richtungen hin versucht, indem man dieselben in das Bild hineinzeichnet, welches man sich von der Evangelienfrage, der synoptischen wie der Johannesfrage, oder von der theologischen Lehrentwicklung im Urchristenthume entworfen hatte. Um so größere Vorsicht ist bei der Behandlung geboten, damit nicht die Behauptungslust an die Stelle der Beweise trete.

Die Sprüche lauten:

1. ....καὶ τότε διαβλέψεις ἐκβαλεῖν τὸ κάρφος τὸ ἐν τῷ ὀφθαλμῷ τοῦ ἀδελφοῦ σου — Und dann siehe zu, herauszuziehen den Splitter, der in dem Auge deines Bruders ist. — Dieser Spruch stimmt inhaltlich überein mit Matth. 7, 5 und Luk. 6, 42. Der Form nach stimmt er wörtlich mit Luk. 6, 42 nach dem text. rec., während Matth. etwas abweichend ließt. κ. τ. δ. ε. τ. κ. ἐκ τοῦ ὀφθαλμοῦ τοῦ ἀδελφοῦ σου. Dagegen ist wahrscheinlich das „ἐκβαλεῖν" im text. rec. der Lukasstelle an den Anfang des Nachsatzes mit Rücksicht auf die sicher überlieferte Stelle bei Matth. verschoben worden, während es an das Ende gehört. „Unser Fragment," bemerkt Zahn, „stellt also einen Text des Lukasevangeliums dar,

wie er sich nachweislich unter dem übermächtigen Einfluß des neben Lukas gebrauchten und mehr als Lukas gelesenen Matthäus im 2. Jahrhundert gestaltet und weiter verbreitet hat[1])."

2. Λέγει Ἰησοῦς, ἐὰν μὴ νηστεύσητε τὸν κόσμον, οὐ μὴ εὕρητε τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ· καὶ ἐὰν μὴ σαββατίσητε τὸ σάββατον, οὐκ ὄψεσθε τὸν πατέρα. Jesus spricht: Wenn ihr nicht fastet die Welt (in Bezug auf die Welt), so werdet ihr das Reich Gottes nicht finden, und wenn ihr nicht den Sabbath feiert, so werdet ihr den Vater nicht schauen.

Abzulehnen ist die Deutung Clemen's, welcher „ἐὰν μὴ νηστεύσητε τὸν κόσμον" übersetzen will: „wenn ihr nicht die Ordnung fastet = das Fasten streng haltet." Diese Deutung, sprachlich kaum zulässig, läßt die Gegenüberstellung von „κόσμος" und „βασιλεία τοῦ θεοῦ" unberücksichtigt. Ebensowenig kann der Vorschlag Zahn's adoptirt werden: statt „ἐὰν μὴ νηστεύσητε" zu lesen: „ἐὰν μνηστεύσητε" = wenn ihr nach der Welt trachtet, um die Welt buhlt." Wenn auch H und N leicht verwechselt werden könnten, so ist doch „μὴ" als sichere Lesart festzuhalten. Man wird also „νηστεύειν", obwohl dieses Wort mit dem acc. der Beziehung nicht vorkommt, im übertragenen Sinne nehmen müssen und auf den in den Evangelien öfters ausgesprochenen Gedanken der Weltentsagung verweisen können; sofort wird man aber auch eine Ueberspannung dieses Gedankens im enkratitischen Sinne konstatiren. Auch abgesehen von der eigenthümlichen Fassung erinnert der Spruch an gnostische Uebertreibungen, wie sie in der von den Herausgebern zum Vergleich herangezogenen Schrift Pistis Sophia, ausgedrückt sind (ἀποτάσσετε κόσμῳ toti et ὕλῃ toti)[2]).

---

1) Tischendorf und Westcott-Hort setzen, den sog. neutralen Lesarten folgend, ἐκβαλεῖν an den Schluß; ebenso Blaß in seiner Ausgabe des Codex D. (Ueber das hier vorliegende textkritische Problem vgl. Kirchenlexikon Bd. 2. Art. Bibelausgaben.) — Harnack kann durch seine Bemerkung (S. 7 u. 8) die Richtigkeit obiger Folgerung nicht erschüttern. Die Bemerkung entstammt zudem seiner Ansicht, daß unsere Sprüche dem Aegypterevangelium entnommen seien, welchem (Chronol., der altchr. Lit. S. 612 ff.) eine selbständige Stellung neben den kanon. Evangelien vindizirt wird.

2) Anders läge die Sache, wenn im τ. κ. eine zu wörtliche Uebersetzung des hebräischen leolam vorläge und wir übersetzen müßten: wenn ihr nicht immer fastet (vgl. Rev. bibl. S. 508 und die späteren Ausführungen).

Wie ist der Ausdruck „σαββατίζειν τὸ σάββατον" zu erklären? Heinrici und Harnack entscheiden sich für die vergeistigte Bedeutung dieser Redensart (= das Leben im Dienste Gottes heiligen) unter Berufung auf Hebräerbr. 4, 9, Barnabasbr. 2, 6; 15, 1 ff. und mehrere Stellen bei Justin (dial. c. Tryph. bes. cap. 12). Allein Hebr. 4, 9 scheidet vollständig aus. Das „ἀπολείπεται σαββατισμὸς τῷ λαῷ τοῦ θεοῦ" hat mit unserem Ausdruck nichts zu thun, und daß der Gedanke unseres Spruches in irgend einer Verwandtschaft oder Beziehung zu dem Hebr. 4, 1—11 durchgeführten stehe, ist durch nichts nahegelegt. Die Stellen im Barnabasbrief und bei Justin sind sodann im direkten Gegensatz zu der streng rituellen jüdischen Sabbathfeier geschrieben. Daß der Ausdruck ‚σαββατίζειν τὸ σάββατον' diesen Gegensatz in sich berge, ist sehr unwahrscheinlich. Zudem ist im Barnabasbrief und bei Justin die geistige Bedeutung, zu welcher sie das Sabbathgebot im neuen Gesetze erhoben sehen wollen, in der unzweideutigsten Weise klargelegt[1]). In unserem Falle ist diese Bedeutung durch nichts, auch nicht durch den Inhalt der übrigen Sprüche angedeutet, so daß es schwer fällt, den scharf abgerundeten Ausdruck (Zahn macht auf auffallende Singularform aufmerksam) nach jenen Erklärungen und Auseinandersetzungen zu deuten. Gerade jene Erläuterungen scheinen zu fordern, daß der prägnante Ausdruck „ἐὰν μὴ σαββατίσητε τὸ σάββατον" ohne jeden Beisatz und ohne jede Erklärung nur von der streng jüdischen Sabbathfeier verstanden werden kann. — Mag man indes diese oder jene Deutung bevorzugen, auf alle Fälle ist es sicher, daß unser Spruch nicht von Jesus gesprochen

1) Vgl. Justin dial. cap. 12: σαββατίζειν ὑμᾶς ὁ καινὸς νόμος διὰ παντὸς ἐθέλει καὶ ὑμεῖς μίαν ἡμέραν ἀργοῦντες εὐσεβεῖν δοκεῖτε, μὴ νοοῦντες, διὰ τί ὑμῖν προσετάγη· καὶ ἐὰν ἄζυμον ἄρτον φάγητε πεπλρωκέναι τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ φατέ. Οὐκ ἐν τούτοις εὐδοκεῖ ὁ κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν. Εἴ τις ἔστιν ἐν ὑμῖν ἐπίορκος ἢ κλέπτης παυσάσθω εἴ τις μοιχὸς μετανοησάτω καὶ σεσαββάτικε τὰ τρυφερὰ καὶ ἀληθινα σάββατα τῷ θεῷ. (vgl. cap. 19. 24. 26.) — Im Barnabasbrief steht die Ausführung unter einem chiliastischen Gedanken, nach welchem die eigentliche Sabbathruhe erst im 1000jährigen Reiche eintritt, ein Vorbild derselben ist die christliche Sonntagsfeier (15, 9: διὸ καὶ ἄγομεν τὴν ἡμέραν τὴν ὀγδόην εἰς εὐφροσύνην.) — Bei Ignatius (ad Magn. 9, 1) steht σαββατίζοντες ohne jeden Beisatz von der jüdischen Sabbathfeier im Gegensatz zu κατὰ κυριακὴν ζῶντες.

worden. Harnack gesteht, daß der Spruch eine „fremde Farbe im Sinne der nachapostolischen Zeit trägt, und nicht den Werth einer primären Ueberlieferung" habe[1]). Wenn Heinrici die Möglichkeit einer primären Ueberlieferung mit Rücksicht auf alttestamentliche und Johannes-Analogien behauptet, so haben wir es eben mit einer bloßen Behauptung zu thun.

3. u. 4.[2]) Λέγει Ἰησοῦς, ἔ[σ]την ἐν μέσῳ τοῦ κόσμου καὶ ἐν σαρκὶ ὤφθην αὐτοῖς καὶ εὗρον πάντας μεθύοντας καὶ οὐδένα εὗρον διψῶντα ἐν αὐτοῖς, καὶ πονεῖ ἡ ψυχή μοῦ ἐπὶ τοῖς υἱοῖς τῶν ἀνθρώπων, ὅτι τυφλοί εἰσιν τῇ καρδίᾳ αὐτῶ[ν] κ(αὶ) . . β(λ)ε(ι)ς . . . . (4) . . . . . (τ) πτωχείαν, Jesus spricht: Ich trat auf (ich stand) in der Mitte der Welt, und ich erschien ihnen im Fleische, und ich fand sie alle voll getrunken und keinen fand ich dürstend unter ihnen, und es müht sich meine Seele ab um die Menschenkinder, denn sie sind blind in ihren Herzen und . . . .

Der Schluß des Spruches ist unsicher. Die Herausgeber meinen, daß er bald nach αὐτῶν geschlossen, daß auf der nächsten Zeile, die freilich ganz abgebrochen sei, ein neues (das 4.) Logion begonnen und sich bis Seite 2, Zeile 1 erstreckt habe. Hier sei noch τὴν πτωχείαν zu lesen. Harnack schlägt vor, keinen neuen Spruch beginnen zu lassen, und ergänzt „καὶ οὐ βλέπουσιν εἰς τὴν πτωχείαν" = und nicht schauen sie auf die Armuth. — Blaß[3]) ergänzt das allerdings unsichere . . . βλεις zu ἀμβλεῖς = denn sie sind blind in ihrem Herzen und stumpf = unempfindlich[4]).

---

1) A. a. O. S. 12 u. 35. —

2) Ergänzungen sind in eckige, unsichere Lesarten in runde Klammern gesetzt.

3) Christl. Welt. a. a. O.

4) Andere ergänzen anders. — Batiffol (a. a. O. 506 f.) will mit πονεῖ einen neuen Spruch beginnen lassen, der bis πτωχείαν reichte; καὶ vor πονεῖ soll die Stelle der sonstigen Einleitung λ. I. vertreten. Der Gewinn soll darin liegen, daß bei dieser Annahme die gleich zu berührenden Ausführungen Harnack's gegenstandslos werden, da der Spruch ἔστην u. s. w. alsdann, selbständig auftretend, nicht eine Aussage über die Präexistenz, sondern eine solche des Auferstandenen über sein sterbliches Leben enthalte. Allein die beiden Sätze gehören offenbar zusammen, und es ist eine gezwungene Annahme, daß καὶ = λέγει Ἰησοῦς stehen soll.

Zu der 2. Hälfte des Logions lassen sich als Sachparallelen aus den Evangelien anführen Matth. 26, 38; Luk. 13, 34; 19, 41; Mark. 14, 34; Joh. 12, 27[1]). Dieser letzte Theil des Spruches versetzt in die Stimmung des noch wirkenden und leidenden Jesus, während der erste Theil mehr aus der Anschauungsweise des Auferstandenen gesprochen ist (ἔστη εἰς τὸ μέσον heißt es bei Joh. 20, 19. 26 in der Erzählung von der Erscheinung des Auferstandenen im Kreise seiner Jünger). Harnack und Zahn fassen indes die Aoriste als Rückblick auf die Erfahrung Jesu auf. — Der Ausdruck „ὤφθην ἐν σαρκί“ ist den kanonischen Evangelien fremd[2]).

Eine ganz eigenthümliche Verwerthung hat dieser Spruch bei Harnack im Sinne seiner Evangelientheorie gefunden[3]). Im zweiten Theile des Spruches findet er eine wehmüthige Aussage über die Unempfänglichkeit des Menschen und ein Selbstzeugniß der mühevollen Seelenarbeit für dieselben niedergelegt. In diesem Theile finde sich nichts, was sich nicht zu den Reden Jesu bei den Synoptikern füge (weßhalb bloß zu diesen?). Aber der erste Theil des Logions befremde sehr, weil er den Ausdruck seiner Praeexistenz und zudem noch in fataler pathetischer Weise Jesu in den Mund

---

1) Das Wort „πονεῖν“ fehlt im N. T. vgl. Col. 4, 13, πολὺν πόνον ὑπὲρ ὑμῶν. — μεθύειν findet sich in dem Sinne, welchen es in unserem Spruch hat, auch nicht in N. T. (Matth. 24, 49 kann nicht, wie Harnack S. 13. Anm. 3. annimmt, in Vergleich gezogen werden). Der Ausdruck steht im Gegensatz zu „νηστεύειν τὸν κόσμον“ des 2. Spruches. — Dagegen läßt sich zu „διψᾶν“ vergleichen Matth. 5, 6, wo es mit dem acc. rei steht; absolut gebraucht ist es Joh. 4, 13; 6, 35; 7, 37; Apoc. 7, 16; 21, 6; 22, 17 (Grimm, Lexikon S. 103). Wenn Harnack aus dem absoluten Gebrauche des ‚διψᾶν‘ eine besondere „Beziehung unserer Sprüche zur Eigenart des 4. Evangeliums“ herleitet, so wird auf den Buchstaben ein zu großes Gewicht gelegt, da der Gebrauch des ‚διψᾶν‘ bei Joh. in den betreffenden Stellen seines Evangeliums aus der Veranlassung der Rede sich von selbst ergibt. In unserem Spruch ist das διψᾶν offenbar im Gegensatz zu „μεθύειν“ gewählt (vgl. Apoc. Petri V. 3).

2) „ὤφθην“ wird (abgesehen von den Erscheinungen Gottes und der Engel) nur von den Erscheinungen des Auferstandenen gebraucht Luk. 24, 34; Act. Ap. 9, 17; 13, 30; 26, 16; I. Cor. 15, 5—8, sonst steht „ἐφανερώθη“ (I. Joh. 1, 2; 3, 5. 8)· „ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι“ (I. Joh. 4, 2)· „ἐρχόμενον ἐν σαρκί“ (II Joh. 7); nur I Tim. 3, 16 steht „ὤφθη ἀγγέλοις“, es geht vorher „ἐφανερώθη ἐν σαρκί“.

3) A. a. O. S. 13 ff.

lege. Selbst Johannes habe es doch nicht gewagt, so bestimmt das, was er im Prolog dem Evangelium vorausschickt, in den Mund Jesu zu legen. Folglich — so wird geschlossen — muß das Evangelium, aus welchem dieser Spruch genommen ist, ein „Logosevangelium" gewesen sein, d. h. ein Evangelium, zu welchem sich die Art des Johannesevangeliums wie die letzte Vorstufe verhalten haben muß. „Wir lernen an einem Spruch ein Evangelium kennen, welches uns lehrt, daß die Linie, welche von den Synoptikern zu Johannes führt, weiter geführt worden ist. Doch so gefaßt, wäre die Verhältnißbestimmung ungenügend, die anderen Sprüche zeigen, daß sie einer Quelle entstammen, die nach Form und Inhalt den Synoptikern viel näher steht, als das vierte Evangelium. Also nicht eine Aufeinanderfolge: Synoptiker, Johannes, unser Evangelium ist anzunehmen, sondern eine duale Entwickelung. Das Johanneische Evangelium hat sich von der alten Ueberlieferung viel durchgreifender emancipirt als das Evangelium, aus dem unsere Sprüche stammen, aber indem es Christus sich nicht selbst direkt als göttliches Wesen bezeichnen läßt, das im Fleische erschienen ist, bleibt es in der entscheidenden Hauptfrage geschichtlich treuer .... Welch' ein Stück Geschichte der Theologie liegt in diesem einen Logion!" — Solche Consequenzen werden gezogen aus einigen wenigen Worten, deren Verfasser man nicht kennt, über deren Herkunft man nur Vermuthungen aussprechen kann, die ganz außer allem Zusammenhange stehen, deren charakteristische Bedeutung deshalb nicht eher mit voller Sicherheit bestimmt werden kann, als der Zusammenhang, in welchem sie standen, näher aufgedeckt wäre[1]). Selbst wenn man unter Außerachtlassung der kirchlichen Tradition mit Harnack den Ursprung der Johannesschriften für das größte Räthsel hält, welches die älteste Geschichte des Christenthums aufgibt, so würde dasselbe durch unser Logion in nichts seiner Lösung nahegebracht, da ein Räthsel nicht durch ein anderes gelöst werden könnte.

Die Einleitung des Logions befremdet allerdings, aber nicht dadurch, daß sie Jesu den Ausdruck seiner Präexistenz in den

1) Harnack selbst bemerkt (S. 16 Anm. 1), „daß unser Spruch kein isolirt überlieferter Einzelspruch sein kann, sondern einem Ganzen angehören muß, scheint mir offenbar zu sein."

Mund legt; denn auch das Johannesevangelium legt in seinen geschichtlichen Berichten die Aussage seiner Präexistenz in den unzweideutigsten Worten in den Mund Jesu, und nicht bloß ist dieselbe als theologische Reflexion im Prolog vorangestellt, ja im Johannesevangelium ist sie in viel prägnanteren Worten, welche den ewigen Ursprung und die Wesenseinheit mit dem Vater klar ausdrücken, in den Mund des Erlösers gelegt[1]).

Die Einleitung befremdet nur durch die Form, in welcher die Selbstaussage Jesu in den Mund gelegt wird. Der Ausdruck „ἔστην ἐν μέσῳ τοῦ κόσμου" findet sich weder dem Wortlaute noch dem Gedanken nach bei Johannes, auch nicht im Prolog[2]). Die auffallende emphatische Form, sodann der ganze Ausdruck „ich stand (trat auf) in der Mitte der Welt" kann auch eine kosmologische Auffassung des christologischen Problems verrathen, und wir würden in die Richtung gnostischer Spekulationen[3]) verwiesen, welche zudem in dem folgenden 5. Spruch deutlich genug hervortreten, wenn wir auch außer Stande sind, dieselben genauer zu determiniren. Auf alle Fälle fällt kein Licht von unserem Spruch auf das Verhältniß des Johannesevangeliums zu den Synoptikern, wenn dieses noch eines Lichtes bedarf, noch umgekehrt fällt aus dem Zusammenhang des Johannesevangeliums mit den Synoptikern irgend ein Licht auf unser Logion. Will man Licht für letzteres, so kann man es nur finden in den anderen Sprüchen unseres Fundes, und diese berechtigen keineswegs weder von einer „geradlinigen" noch von einer „dualen" Entwickelung zu reden. Besonders der gleich zu erklärende 5. Spruch beraubt uns jedes Grundes, von einer Weiterführung der „pneumatischen Christologie" des Johannesevange-

1) Uebrigens ist die „entscheidende Hauptfrage" schon durch die Synoptiker entschieden, denn die Kraft und Bedeutung, welche der Person Jesu nach den Aeußerungen seines Selbstbewußtseins zukommt, ist nur der Form, nicht dem Inhalte nach bei Johannes und den Synoptikern verschieden; vgl. Schanz, Apolog. 2. Aufl. II, S. 624 ff. und 664 ff. Schell, Dogm. III, 1. S. 126 f.

2) Joh. 3, 17. 19; 9, 5. 39; 12, 46; 16, 28. Apoc. 5, 6 können nicht zum Vergleich herangezogen werden; auch Baruch 3, 38 hat diesen Ausdruck nicht.

3) Die Wendung „ὤφθην ἐν σαρκί" hat allerdings nicht nothwendig etwas doketisches, könnte aber doketisch verstanden werden.

liums in unseren Sprüchen zu reden. Die Eigenart der ägyptisch-gnostischen Evangelien wird von Harnack darin gefunden, „daß sie theils eine panchristliche Anschauung ausführen, theils eine solche, in der Christus als ein überirdisches Geistwesen über die Bühne dieser Welt gegangen ist." Der gleich zu behandelnde Spruch trägt unverkennbar panchristliche Färbung. Dem Johannesevangelium aber wirft man mit Unrecht vor, daß es den synoptischen Typus umbilde, denn das 4. Evangelium offenbart nicht minder die wahre Menschheit Christi, sein menschliches Seelenleben mit tiefen Erschütterungen und Anmuthungen wie die drei synoptischen, und den Ausdruck des tiefen Seelenschmerzes, welchen Harnack aus unserem Spruche dankbar entgegennimmt, und in welchem er den synoptischen Typus wiedererkennt, hätte er ebensogut bei Johannes finden können. Vollends mit der gnostischen Struktur der Christologie hat das 4. Evangelium nichts gemein; das „überirdische Geistwesen, das über die Bühne der Welt geführt wird," findet durch das Johannesevangelium die kräftigste Absage, weil Johannes den wahren Menschen schildert unbesorgt, ob hierdurch die Herrlichkeit des Logos verdunkelt werde: ein Beweis, daß er nicht die Person nach seiner spekulativen Idee, sondern das Geheimniß in seiner thatsächlichen Erfüllung darlegt. Kein Weg genuiner Entwickelung führt deshalb von Johannes zu den Gnostikern hin, auch nicht über unser Logion. Das „Stück Geschichte der Theologie" ist aus unserem Logion nicht herauszulesen, sondern in dasselbe hineingetragen[1]).

5. [Λέγ]ει [Ἰησοῦς ὅπ]ου ἐὰν ὦσιν [. . . .] ε[. . .] . . (θ)εοι καὶ [. .] (σο) . ε [. .] ἔστιν μόνος [. .] (τ)ω ἐγώ εἰμι μετ' αὐτ(οῦ), ἔγει(ρ)ον τὸν λίθον, κἀκεῖ εὑρήσεις με, σχίσον τὸ ξύλον κἀγὼ ἐκεῖ εἰμί. (Jesus spricht) wo (?) sie sind . . . ist allein, . . ich bin mit ihm. Hebe den Stein auf, dort wirst du mich finden, spalte das Holz, und ich bin dort.

Der erste Theil bietet der Entzifferung große Schwierigkeiten. Harnack ergänzt: „ὅπου ἐὰν ὦσιν οὐκ εἰσὶν ἄθεοι, καὶ ὥσπερ εἷς

1) Auch Krüger (Lit. Centralblatt a. a. O.) lehnt die Ausführungen Harnack's ab. Heinrici (Theol. Litzeit. a. a. O.) erblickt in unserm Spruche eine „gnostizirende Vergröberung johanneischer Gedanken, jedoch nicht so weit wie in den Evangelienschriften der häretisch gewordenen Gnosis."

ἔστιν μόνος, οὕτω ἐγώ εἰμι μετ' αὐτοῦ. Wo immer sie sein mögen, da sind sie nicht ohne Gott, und gerade wie einer allein ist, in dieser Weise bin ich mit ihm.“ Den Gedanken dieser Lesart hält er für gewiß, die wörtliche Form für sehr wahrscheinlich. Allein das eine ist so wenig sicher, wie das andere. Die Ergänzung „ἄθεοι“ ist nicht ganz sicher[1]), „ὥσπερ — οὕτω“ bleibt unwahrscheinlich, nach „ὅπου“ erwartet man lieber ein ἐκεῖ; jedoch ist εἰσίν möglich; οὐκ dagegen vor εἰσίν scheint kaum möglich. Die schwersten Bedenken erregt die angenommene Bedeutung von „ἄθεοι“ denn ἄθεοι kommt in diesem Sinne (ohne Gott = ohne Gottes Gegenwart und Schutz = gottvergessen) nicht vor; auch Ephes. 2, 12 (ὅτι ποτὲ τὰ ἔθνη ἐν σαρκὶ . . . . ἦτε χωρὶς Χριστοῦ . . . . καὶ ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ) -- die einzige Stelle, welche man als Beleg heranziehen könnte — hat es schwerlich die Bedeutung „gottvergessen“, sondern „gottlos“ = ohne wahre Gotteserkenntniß. Schon hierdurch wird die Lesart Harnacks sehr fraglich, die Deutung noch fraglicher. Völlig umgestoßen wird die Deutung durch den Nachsatz: ἔγειρον u. s. w. Harnack übersetzt: „Richte (hebe) den Stein auf, und dabei wirst du mich finden, spalte das Holz und ich bin dabei.“ Nach dieser Uebersetzung, welche den pantheistischen Anstrich des zweiten Theiles verwischen will, findet er in dem Logion einen tiefsinnigen Satz, in welchem zwar etwas Mystisches aber nichts Pantheistisches liegen soll. Der Sinn soll sein[2]): „Wenn einer nur wirklich allein d. h. von der Welt getrennt ist, dann ist Christus so sicher bei ihm, wie die Gegenstände es sind, auf die sich sein irdisches Tagewerk bezieht. Nicht im Stein und im Holz wird er Christus finden, sondern selbst in seiner irdischen Hantirung wird er ihn so sicher finden, wie er Stein und Holz vor sich hat. Ein von der Welt losgelöster Mensch — das ist die Zusage — ist immer bei Christus, oder vielmehr Christus bei ihm, und zwar eben in der Weise, wie

1) Die Herausgeber bemerken: In l. 24 the remains of the letter before ια are consistent with θ only, and those of the letter preceding suit α better than χ or λ, which seem to be the only alternatives. Before this there is the bottom of a perpendicular stroke, which would be consistent with η, ι, ν, π and perhaps γ and ψ.

2) S. 19 ff.

es seine jedesmalige Situation verlangt, er ist im vollen Sinne des Wortes sein Geselle." „Freilich," fährt er zwei Seiten weiter fort, „lutherisch dürfen wir den Spruch nicht verstehen. Nicht in der Arbeit liegt der Segen; aber doch ist das Wort ein Protest gegen die Meinung, daß die Nähe Gottes nur bei Fasten, Gebet, Meditiren vorhanden und zu spüren ist; nein, Gott ist auch bei der Tagesarbeit, aber nur dann, wenn der Jünger wirklich μόνος d. h. von der Welt geschieden ist." So soll in dem Spruche eine „werthvolle, aber doch anders gewendete Parallele liegen zu den evangelischen Verheißungen: „Ich bin mit euch alle Tage," „ich will euch nicht als Waisen lassen." Der Schlußsatz soll sodann eine „beabsichtigte Antithese" gegen die pessimistische Anschauung des Predigers[1]) (Pred. 10, 9) enthalten. Die citirten Worte sind jedenfalls bezeichnend für die Stimmung, von welcher aus Harnack den Spruch zu deuten sucht, um in ihm eine werthvolle Bereicherung evangelischer Sprüche zu finden. Sind die Worte auch nicht gerade „lutherisch" zu deuten, so müssen sie doch etwas protestantischen Sinn haben und deshalb evangelischen Geist und sittlichen Ernst verrathen, um als Protest gegen Weltflucht zu erscheinen, die in Ascese und Gebet Gottes Nähe sucht. Gegensätze, welche die protestantische Polemik in einseitiger Geltendmachung des relativ Berechtigten zu Extremen steigert, werden in die geistige Richtung, aus welcher unser Spruch gesprochen sein soll, hineinge-

---

1) Dieser Theil des Spruches hat dem Wortlaute nach Verwandtschaft mit Pred. 10, 9: ἐξαίρων λίθους διαπονηθήσεται ἐν αὐτοῖς, σχίζων ξύλα κινδυνεύσει ἐν αὐτοῖς. Harnack erklärt die Antithese dahin: „Der Prediger sagt, daß man Schmerz und Gefahren in der Arbeit finden, Christus sagt, daß man ihn dort finden wird." Aber der Sinn des Predigers ist, wie der Zusammenhang ergibt, keineswegs ein pessimistischer, und er schließt den Gedanken, daß die Tagesarbeit ein Gottesdienst sein kann, in keiner Weise aus. Zudem handelt es sich beim Prediger wahrscheinlich um die Verwerthung einer sprichwörtlichen Redensart. Von einer „beabsichtigten Antithese" kann bei der gänzlichen Verschiedenheit der Gedanken keine Rede sein. Auch Krüger und Heinrici lehnen auf Grund der Verschiedenheit der Gedanken die Antithese ab. (— In unserm Logion steht übrigens ‚ἔγειρον' im Pred., ‚ἐξαίρων') — Was würde übrigens für die Werthschätzung des A. T. folgen, wenn man Christus einen Spruch in den Mund legt, welcher eine beabsichtigte Antithese zu einem Satze desselben enthält? —

tragen, und so derselbe zu einem Mahnwort gegen eine angenommene Geringschätzung pflichtmäßiger Berufstugend gestempelt[1]). Kurz bemerkt hiergegen Krüger: „Was Harnack sagt, klingt sehr schön, dürfte aber doch aus einer ganz anderen Richtung herausgesprochen sein als der des Verfassers des Logions ... Jedenfalls vermögen wir uns mit der Auffassung nicht zu befreunden, daß unser Logion eine Bereicherung evangelischer Sprüche darstellt. Daß Gott nicht nur im Fasten und Gebet, sondern auch in der Tagesarbeit zu finden ist, mag ein werthvoller Satz sein, aber in unserm Logion steht er nicht zu lesen“[2]).

Uebersetzt man den zweiten erhaltenen Theil des Spruches genau, so erhält man: „Hebe (richte) den Stein auf, so wirst du mich dort finden, spalte das Holz und ich bin dort.“ Das ἐκεῖ kann kaum anders übersetzt werden; die Ortspartikel würde nach der Deutung Harnack's auf eine Handlung gehen, auch der Artikel vor λίθον und ξύλον fordert mehr die lokale Beziehung (so Heinrici). Der pantheistische (panchristliche) Sinn drängt sich zu stark auf, als daß man ihm auf Grund einer sehr fraglichen Lesart und Deutung des ersten Theiles entgehen könnte. Um so mehr ist dies der Fall, wenn man den Spruch mit den uns erhaltenen gnostischen Parallelen vergleicht, und kein Grund ist auffindbar, weßhalb man diese Parallelen ablehnt. Schon die Herausgeber haben auf folgendes Fragment aus dem evang. Evae (Epiph. haer. 26, 2) hingewiesen: ἐγὼ σὺ καὶ σὺ ἐγώ· καὶ ὅπου ἐὰν ἦς, ἐγὼ ἐκεῖ εἰμι, καὶ ἐν ἁπασίν εἰμι ἐσπαρμένος, καὶ ὅθεν

1) Ein Artikel in der christl. Welt (1897 n. 31. S. 735 ff) begrüßt auf Grund dieser Erklärung unseren Spruch mit Freuden, hauptsächlich weil er den angegebenen Protest im Munde des Heilandes enthalten soll, — natürlich mit einer Spitze gegen den Katholizismus, dem man gerne die Ansicht unterschiebt, die Nähe Gottes in Fasten, Beten und Meditiren unter Geringschätzung der Berufstreue als eines sittlichen Lebenszieles finden zu wollen. Die protestantische Polemik kann wie es scheint ihre Einseitigkeit selbst nicht bei der Deutung an sich gleichgültiger Sprüche verläugnen. Um auf Grund der Offenbarung zu einer ethischen Auffassung der Berufsarbeit als Gottesdienst zu gelangen, brauchte der Katholizismus ebensowenig wie der Protestantismus auf diesen Spruch und seine falsche Deutung zu warten; vgl. Mausbach: Christenthum und Weltmoral, Münster 1897 S. 36 ff.

2) A. a. O.

ἐὰν θέλῃς, συλλέγεις με, ἐμὲ δὲ συλλέγων ἑαυτὸν συλλέγεις. Auch die Pistis Sophia, deren Verfasser das evang. Evae vielleicht gekannt hat[1]), bietet den Text: ego sum isti, et isti sunt ego[2]). Warum soll unser Spruch sich nicht in gleicher oder ähnlicher Gedankenrichtung bewegen? Passen diese Parallelen nicht weitaus besser, als die nur gewaltsam herangezogenen biblischen Stellen? Und selbst wenn unser Spruch die gnostische Ubiquitätslehre nicht in so grober Form enthalten sollte, kann er dann nicht als Vorbereitung zu den gnostischen Erzeugnissen angesehen werden[3])? Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Deutung Harnack's keineswegs die Sicherheit hat, welche er ihr beilegt, da die Gründe, welche für eine andere Richtung des Gedankens sprechen, überwiegen[4]).

---

1) Vgl. Harnack, Gesch. d. altchr. Lit. I, 1. S. 166.

2) Es sei auch erinnert an die Acta Johannis, Andreae, Thomae, welche die Enkratiten neben anderen Apokryphen benutzten (Epiph. haer. 47).

3) Auch Heinrici sieht in dem Spruch „einen keimartigen Ansatz zu der mystischen Ubiquitätslehre, welche die Gnostiker ausgebildet haben", und lehnt die Auffassung Harnack's, wenn auch mit Bedauern, ab. Wie er zu ἔγειρον τ. λ. u. s. w. eine Analogie in Joh. 2, 19 ff. (solvite templum hoc etc.) und einen Anklang in Mark. 8, 9 (Et dixit, ut navicula sibi deserviret etc.) finden will, bleibt unverständlich. Oder ist die Analogie schon dadurch gegeben, daß der Tempel aus Steinen und das Schiff aus Holz bestand?

4) Der Versuch, dem Pantheismus des Nachsatzes zu entgehen, hat zu verschiedenen gezwungenen Deutungen geführt, ein Beweis, daß es schwer hält, einen anderen Sinn unterzubringen. Eine Erklärung des Nachsatzes durch Hinweis auf Joh. 14, 3; 15, 17; 17, 23 (Rev. bénédictine 1897. n. 10) ist vollständig ausgeschlossen. Die Deutung auf das „Holz des Kreuzes" und den „Stein des Grabes" (ebendaselbst) sei nur der Kuriosität halber erwähnt. — Grenfell wollte anfangs eine stark gefärbte Parallele zu Matth. 7, 7 (Bittet, und es wird euch gegeben werden u. s. w.) finden, unterdessen hat er diese Ansicht zu Gunsten einer anderen geändert, die aber nicht die seinige, sondern diejenige Harnack's ist (vgl. The Expositor, octob. S. 262 f.). Richtig bemerkt dagegen J. A. Croß (Expos. l. c.): It can hardly be denied that it is not the interpretation which naturally occurs to us when read the words themselves without any preconceived theory as to their origin. Wenn er aber, um dem pantheistischen Sinn zu entgehen, dann selbst unsern Nachsatz gleich Psalm 138, 8 ff. (Si ascendero in coelum, tu illic es etc.) setzt, so vertauscht er sowohl die Rollen, als auch verläßt er the simplest and most natural sense. Die Ergänzung, welche

Beim Versuch, unser Logion zu erklären, haben die Herausgeber angemerkt, daß es wohl eine generelle Parallele zu Matth. 18, 20 darstelle, indes mit einer bemerkenswerthen Abweichung. Näher schon komme die Stelle, welche Ephrem der Syrer im Diatessaron Tatian's gefunden habe: Ubi unus est, ibi et ego sum; ubi duo sunt, ibi et ego ero. Von diesem letzteren Spruch ausgehend, vermuthet Heinrici eine Fassung, welche nicht weit entfernt sei von dem Wortlaute: ὅπου ἐὰν ὦσιν δύο, ἐκεῖ . . . . εοι καὶ ἐγώ, οὗ εἷς ἔστιν μόνος (ἐκεῖ) ἐγώ εἰμι μετ' αὐτοῦ. Daß die Fassung unseres Logions nicht ohne Rücksicht auf den apokryphen Spruch[1]) im Diatessaron geschehen ist, steht wohl außer Zweifel. Die erhaltenen Stücke der zweiten Hälfte des ersten Theiles legen dies nahe. Aber dadurch wird nur diese zweite Hälfte gedeckt, die erste Hälfte bleibt durch die vorgeschlagene Formulirung unerklärt; besonders bleibt das fatale . . . εοι, in dessen richtiger Ergänzung die Herausgeber den Schlüssel der Stelle sehen, unergänzt, und damit der ganze erste Theil unerklärt. Dasselbe gilt von dem Vorschlage Zahn's, in der zweiten Hälfte zu lesen: καὶ εἴσω εἷς ἔστιν μόνος αὐτῷ, ἐγώ u. s. w. Das pleonastische αὐτῷ wäre zwar möglich, aber der erste Theil bliebe unaufgeklärt. Vielleicht kann der dunkle Passus unseres Logions aus einer Abhandlung des Clemens Alex. gegen die Enkratiten erklärt werden[2]). Zahn

er sodann für den Vordersatz vorschlägt, um dem ganzen Spruch einen klaren und übereinstimmenden Sinn zu geben (ὅπου ἐὰν ὦσιν ἄνδρες καὶ ἄθεοι, καὶ εἴ που εἷς ἔστιν μόνος, λέγω, ἐγώ u. s. w. = Wo immer Menschen sind, selbst wenn sie gottlos sind, und selbst wenn einer allein ist, ich sage, ich bin mit ihm, ist offenkundig unrichtig. — Batiffol möchte dem Nachsatze folgenden Sinn geben: Il n'est pas de réunion ou je ne me joigne à mes fidèles: il n'est pas de cubiculum si clos, où je ne pénètre: ni le bois ni la pierre ne m'arrêtent. La maison est toute pleine du Christ. Allein im Vordersatz ist sicher nicht nur von einer „Vereinigung“ die Rede, sondern auch von Einem, der allein ist, und im Nachsatz ist mit keiner Silbe davon die Rede, daß weder Stein noch Holz Christum zurückhalten, und das ganze Haus voll des Herrn sei. Die zum Vergleich herangezogene Stelle Habak. 2, 11 steht in einem ganz andern Zusammenhang und gibt einen ganz verschiedenen Sinn.

1) Ueber die Herausbildung dieses apokryphen Spruches vgl. Zahn, Forschungen I, 169 f.

2) Clem. Al. strom. III, cap. 10. (ed. Potter).

hat auf diese Stelle aufmerksam gemacht, jedoch nur um sie für die apokryphe Lesart des eben angeführten Spruches im Diatessaron zu verwerthen. Die Erörterungen des Clemens richten sich gegen die Verwerfung der Ehe von Seiten der Enkratiten (οἱ ἀντιτασσόμενοι τῇ κτίσει τοῦ θεοῦ διὰ τῆς εὐφήμου ἐγκρατείας cap. 9). Letztere beriefen sich auf eine Stelle des Aegyptervangeliums, welche die Unterredung der Salome mit dem Herrn enthält (cap. 9), und suchten sodann der Verwerthung der Stelle Matth. 18, 20 für die Gottgefälligkeit der Ehe zu entgehen durch eine gnostisch-dualistische Deutung des Zusatzes, daß auch mit Einem der Herr sei. Sie sagten: „Mit den Mehreren sei zwar der Demiurg, derjenige Gott, welcher der Zeugung vorstehe; aber mit dem Einen, dem Auserwählten, sei der Soter, welcher der Sohn eines anderen, des guten Gottes, sei." (cap. 10.) Hiernach ist es offenbar, daß man bei dem Zusatze „ubi unus est, ibi et ego sum" nicht stehen blieb, sondern in denselben einen Gegensatz hineinlegte, welcher die Verwerfung der Ehe sanktioniren sollte[1]). Es ist unzweifelhaft, daß Clemens die oben gekennzeichnete Interpretation dem Werke eines enkratitischen Schriftstellers, wahrscheinlich einer der Schriften des Julius Cassianus entnommen hat[2]). Können wir annehmen, daß schon der zweite Spruch uns in enkratitische Gedankenkreise verweist, so liegt es nicht zu fern, in unserm Logion den von Clemens berührten und reprobirten Gedanken zu finden. Demgemäß müßte der letztere Theil einen Gegensatz zum ersten enthalten, und man könnte bei der Unsicherheit der anderen folgende Lesart zur Discussion stellen: ὅπου ἐὰν ὦσιν οἱ δύο, εἰσὶν ἄθεοι, καὶ οὔπως εἷς ἐστιν μόνος αὐτῷ, ἐγὼ εἰμι μετ' αὐτοῦ. Für diese Lesart spricht Folgendes. Da

---

1) Clemens beruft sich ausdrücklich auf Matth. 18, 20 für die Gottgefälligkeit der Ehe l. c. cap. 10. Τίνες δὲ οἱ δύο καὶ τρεῖς ὑπάρχουσιν, ἐν ὀνόματι Χριστοῦ συναγόμενοι, παρ' οἷς μέσος ἐστιν ὁ κύριος; ἢ οὐχὶ ἄνδρα καὶ γυναῖκα καὶ τέκνον τοὺς τρεῖς λέγει; ὅτι ἀνδρὶ γυνὴ διὰ θεοῦ ἁρμόζεται.

2) L. c. cap. 13. Τοσούτοις ἐπιχειρεῖ καὶ ὁ τῆς δοκήσεως ἐξάρχων Ἰούλιος Κασσιανός. Nach strom. I, 21 schrieb Cassian Ἐξηγητικά nach III, 13 eine Schrift: Περὶ ἐγκρατείας oder περὶ εὐνουχίας. Nach einer Andeutung (III, 13) stand er mit seinen enkratitischen Ansichten in Abhängigkeit von Tatian.

man die Ehe als Werk des niederen Schöpfergottes ansah, und deßhalb als gottlos perhorrescirte, so könnte der erste Theil „ὅπου ἐὰν ὦσιν οἱ δύο εἰσὶν ἄθεοι“ einen Gegensatz ausdrücken zu den Worten Genesis 1, 28 und 2, 24. „Ἄθεοι“, welches, wenn auch nicht unzweifelhaft, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Spruche zu lesen ist[1]), würde in seinem gewöhnlichen Sinne stehen. Das „οὔπως“ wird kaum Anstoß erregen[2]); auch wäre „μόνος“ nach εἷς erklärlich, es wäre mit Rücksicht auf Genesis 2, 18 (καὶ εἶπεν κύριος ὁ θεός· οὐ καλὸν, εἶναι τὸν ἄνθρωπον μόνον) beigefügt. In der Stelle, welche Ephrem im Diatessaron las, stand „μόνος“ nicht, und der Hinweis auf Joh. 8, 29; 16, 32; 14, 23[3]) erklärt es nicht. Nur das Wort vor ἐγώ bliebe zweifelhaft. Μόνος αὐτῷ könnte indes wörtliche Uebersetzung des hebräischen לְבַדּוֹ (Genes. 2, 18) sein. Allerdings muß auch bemerkt werden, daß die Verbindung, in welcher der Gedanke des Nachsatzes ἔγειρον u. s. w. zu dem vorher ausgesprochenen Gedanken steht, nicht so klar erkennbar ist, als bei einer anderen Lesart.

---

1) Vgl. die oben citirte Bemerkung der Herausgeber.

2) Die Herausgeber bemerken: At the beginning of l. 25 what we ave read as σ may equally well the second half of π, and ο might possibly be one letter ω. — Den folgenden ausgefallenen Buchstaben ergänzen wir durch ς.

3) Harnack S. 20. Anm. 1.

(Schluß folgt.)

III.

Ueber Leben und Schriften Johann's von Weſel.

(Von Dr. N. Paulus.)

Unter vorſtehender Ueberſchrift hat jüngſt Dr. Otto Clemen in der Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft[1]) einen gehaltvollen Aufſatz veröffentlicht, worin verſchiedene irrige Behauptungen, die zuerſt Ullmann[2]) aufgeſtellt und die nachher Herm. Schmidt[3]), Brecher[4]), Kerker[5]) und andere wiederholt haben, berichtigt werden. Indeſſen bedarf auch die Abhandlung von Clemen in mehreren Punkten der Berichtigung und Ergänzung. Da Johann von Weſel als „Reformator vor der Reformation" öfters erwähnt wird, ſo wird es nicht unnöthig ſein, ſeinem Leben und ſeinen Schriften einige Aufmerkſamkeit zu widmen.

1. Zuerſt ein Wort über die Quellen. Die Hauptquelle iſt der mehrfach abgedruckte[6]) Bericht über den Proceß, der im Februar 1479 gegen Weſel in Mainz angeſtrengt worden iſt. Clemen iſt geneigt, anzunehmen, daß dieſer Bericht von einem Kölner Theologen herrühre. Eine ganz irrige Annahme! Der Mainzer Erzbiſchof hatte die Univerſitäten Köln und Heidelberg erſucht, einige Theologen nach Mainz zu ſenden, welche die Lehren Weſel's prüfen ſollten. Der Verfaſſer des Berichtes, der dem Proceſſe beiwohnte, erklärt, er habe dem Erzbiſchof im Namen der

1) Neue Folge. Jahrg. II (1897), S. 143—173.

2) C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Bd. I. Hamburg 1841. S. 240 ff.

3) Real-Encyklopädie f. prot. Theologie. Bd. XVI (1885), S. 784 ff.

4) Allg. deutſche Biographie. Bd. XXIX (1889), S. 439 ff.

5) Freiburger Kirchenlexikon. Bd. VI (1889), S. 1786 ff.

6) Den von Clemen angeführten Werken, worin der betreffende Bericht abgedruckt iſt, ſind noch folgende beizufügen: J. P. Schunk, Beyträge zur Mainzer Geſchichte. Bd. I. Frankfurt 1788. S. 288 ff. Mainzer Monatsſchrift von geiſtlichen Sachen. Jahrg. 1789. S. 155 ff.

Univerſität geantwortet. Hier kann es ſich aber nur um die Heidelberger Hochſchule handeln; der Berichterſtatter muß alſo ein Heidelberger Abgeordneter geweſen ſein. Sagt er doch ausdrücklich, daß von Köln drei Dominikaner kamen, Gerhard von Elten, Jacob Sprenger und ein anderer *deſſelben Ordens*, et quidam alius eiusdem ordinis. Clemen will in dieſem ungenannten Kölner Abgeordneten den Berichterſtatter erblicken. Letzterer war aber ſicher kein Dominikaner[1]).

Dem Berichte über den Verlauf des Proceſſes ſind mehrere Sätze vorgedruckt, die Weſel gelehrt haben ſoll: Paradoxa D. Ioannis de Wesalia, quae feruntur a quibusdam Thomistis ex illius concionatoris ore fuisse excepta. Nach dieſen Sätzen hätte Weſel unter anderm auf der Kanzel geſagt: „Ich verachte den Papſt, die Kirche und Concilien und lobe Chriſtum"; „das geweihte Oel iſt nicht beſſer, als das, welches man zu Hauſe in den Küchen eſſe"; „wenn der hl. Petrus das Faſten eingeſetzt hätte, ſo hätte er es wohl gethan, um ſeine Fiſche beſſer zu verkaufen". Dieſe Aeußerungen, deren Aechtheit Ullmann (S. 327 ff.), Janſſen[2]) und andere unbedenklich annehmen, können Weſel mit Sicherheit nicht zur Laſt gelegt werden. In den Acten des Inquiſitionsproceſſes werden dieſelben mit keiner Silbe erwähnt; nach den Paradoxa aber, die nur die anonyme Anklage enthalten, darf man Weſel nicht beurtheilen; noch viel weniger darf man, wie Ullmann (S. 334) es thut, den ſpätern lutheriſchen Streittheologen Flacius Illyricus als zuverläſſigen Gewährsmann betrachten. Die zuverläſſigen Quellen, aus denen wir Weſel's Anſichten mit Sicherheit feſtſtellen können, ſind einzig und allein ſeine Schriften und ſeine Ausſagen vor dem Inquiſitionsgerichte.

---

1) Am Schluſſe ſeines Berichtes bemerkt er, daß Weſel vielleicht milder behandelt worden wäre, nisi forsitan impetus quidam irrepsisset in religiosos triumphandi de saeculari, et praesertim de eo qui *illorum Thomam* peculiariter non coluerat. So hätte ein Dominikaner nicht geſchrieben; mit Recht bemerkt denn auch Schunk (S. 321), der Verfaſſer des Berichtes ſei einer der Heidelberger Abgeordneten geweſen, quia ex relatione huius examinis patet, quod non fuerit ex ordine Praedicatorum adeoque nec ex deputatis Universitatis Coloniensis qui omnes ex praedicto ordine fuere.

2) Geſchichte des deutſchen Volkes. Bd. I[18] (1897), S. 745 f.

Ueber Weſel's Verhaftung berichtet am ausführlichſten und genaueſten der Frankfurter Dominikaner Wigand Wirt in einer Schrift, deren werthvolle Angaben über den Mainzer Inquiſitionsproceß noch niemals verwerthet worden ſind[1]). Wirt, der in Frankfurt a. M. das Predigtamt verſah, war im Jahre 1501 anläßlich der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä in Streit gerathen mit dem Frankfurter Pfarrer Conrad Henſel[2]). Dieſer Streit, der zu einem Proceß führte, bewog einen Freund und Landsmann Henſel's, den Heſſen Wigand Trebellius, ein Schriftchen zu verfaſſen über die Einigkeit, die zwiſchen dem Weltclerus und den religiöſen Orden beſtehen ſollte. In dieſer Schrift, die Wimpheling im Jahre 1503 zu Straßburg herausgab[3]), wurde Weſel mit Lobſprüchen überhäuft[4]), während Wirt, der übrigens nicht mit Namen genannt wird, und deſſen Ordensgenoſſen ſcharf getadelt wurden. Der Frankfurter Prediger beeilte ſich, eine Gegenſchrift zu veröffentlichen, deren erſter Theil (Blatt 1—13) ſich ausführlich mit Weſel beſchäftigt[5]). Hier finden ſich

---

1) Clemen führt wohl im Anſchluſſe an Walch eine kurze Stelle aus Wirt's Schrift an; aber weder Clemen noch Walch haben die betreffende Schrift einſehen können.

2) G. E. Steitz, Der Streit über die unbefleckte Empfängniß zu Frankfurt im J. 1500 und ſein Nachſpiel in Bern 1509. Im Archiv für Frankfurts Geſchichte. N. F. Bd. VI (1877), S. 1 ff. Steitz verſetzt den Ausbruch des Streites irrig in's Jahr 1500.

3) Concordia curatorum et fratrum mendicantium. Carmen elegiacum deplangens discordiam et dissensionem christianorum cuiuscunque status, dignitatis aut professionis. Ohne Ort und Jahr. Wimpheling's Vorrede iſt datirt vom 13. Februar 1503.

4) Die betreffende Stelle, die auf Blatt b^2 ſteht, iſt abgedruckt bei Böcking, Ulr. Hutteni Opera. Supplementum II, 501. Böcking, dem Clemen folgt, ſchreibt die Stelle irrig Wimpheling zu. Wimpheling iſt blaß der Herausgeber der Schrift von Trebellius.

5) Dialogus Apologeticus Fratris wigandi wirt sacre Theologie professoris Contra wesalianicam perfidiam: atque divi ordinis fratrum Predicatorum persecutores. Ac demum contra eos qui de conceptione immaculatissime virginis Marie male sentiunt studiosa exaratio. Impressum Oppenheym. Ohne Jahr. Da auf Bl. 29a das Provinzialcapitel erwähnt wird, das die Minoriten am 14. Mai 1503 in Eßlingen abgehalten haben, da andererſeits Pfarrer Henſel, der am 12. März 1505 geſtorben iſt, auf

nun verschiedene Angaben, die über den Verlauf des Mainzer Ketzerprocesses ein ganz neues Licht werfen. Ehe wir jedoch Wirt's Ausführungen näher betrachten, wird es nicht unnütz sein, die sicheren Daten aus Wesel's Leben so kurz als möglich in Erinnerung zu bringen.

2. Johann Ruchrath von Wesel, nicht zu verwechseln mit dem Niederländer Johann Wessel, stammte aus dem am Rheinufer unweit St. Goar gelegenen Städtchen Oberwesel. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Nachdem er im Wintersemester 1441—1442 an der Universität Erfurt immatriculirt worden, erwarb er sich 1445 die Würde eines Magisters. Am 18. October 1456 wurde er zum Rector der Universität erwählt; noch im Laufe desselben Jahres wurde er Doctor der Theologie. Ende 1457 war er kurze Zeit als Vicerector thätig. Bald darauf hat er Erfurt verlassen.

Clemen nimmt an, daß er als Prediger nach Mainz berufen wurde, um von da bald nachher nach Worms überzusiedeln. Mit größerm Recht behauptet jedoch Kolde[1]), daß Wesel direct von Erfurt als Domherr nach Worms gegangen sei. Wohl berichtet in einem 1535 erschienenen Werke der Kölner Gelehrte Ortwin Gratius, auf die Mittheilung des bekehrten Juden Victor von Carben sich berufend, Wesel sei aus Furcht vor der Pest von Mainz nach Worms geflohen. Während seines Aufenthaltes in letzterer Stadt habe er Umgang mit Juden gepflogen, die ihn vom wahren Glauben abwendig gemacht hätten; nach Mainz zurückgekehrt, habe er sich als Ketzer entpuppt, so daß das Inquisitionsgericht gegen ihn hätte einschreiten müssen[2]). Diese Erzählung

---

Bl. 14 noch als lebend erscheint, so ist die Schrift wohl Ende 1503 oder im Laufe des Jahres 1504 verfaßt worden. Clemen und andere versetzen die Schrift irrig in's Jahr 1494. Ueber Wirt und dessen Streitigkeiten vgl. jetzt den Aufsatz von Fr. Lauchert im Historischen Jahrbuch Bd. XVIII (1897), 759 ff. Dazu meine Ergänzungen und Berichtigungen in derselben Zeitschrift. Jahrg. 1898. Erstes Heft.

1) Theol. Literaturzeitung 1882. S. 614.

2) Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum. Coloniae 1535. Bl. 163a: Is (Victor a Carben) mihi saepius retulit praetactum Ioan. Wesaliensem e Moguntia ob pestis metum Wormaciam se contulisse

verdient jedoch keinen Glauben. In den Acten des Inquisitionsprocesses ist nie die Rede von Juden. Zudem wäre nach diesem Berichte Wesel erst gegen Ende seines Lebens, als Greis (senex), nach Worms gekommen, wohl nur, um während der Pestzeit dort zu verweilen. Aus Ortwin's Erzählung kann also nicht geschlossen werden, daß Wesel nach seinem Abgange von Erfurt kurze Zeit Prediger in Mainz gewesen.

Als Domherr von Worms erscheint Wesel im Spätjahr 1460. Briefe des Raths von Basel, der ihn für die neugegründete Universität gewinnen wollte, vom 27. September und 4. Dezember 1460, nennen ihn „Lehrer der hl. Schrift, Domherr zu Worms". Nach längeren Verhandlungen ging er im Frühjahr 1461 als Professor der Theologie nach Basel. Doch kehrte er bald wieder als Domprediger nach Worms zurück. Später sagte er im Verhöre, er habe siebenzehn Jahre in Worms gepredigt. Da er aber im Jahre 1477 seiner Wormser Stellung entsetzt wurde, so muß man annehmen, daß er nur kurze Zeit in Basel sich aufgehalten habe.

Nach Wirt hätte Wesel gleich nach seiner Promotion zum Doctor der Theologie eine falsche Richtung eingeschlagen. Als Beweis kann indessen der Dominikaner nur einige wegwerfende Aeußerungen anführen, die Wesel auf der Kanzel über die Kirchenväter gemacht haben soll[1]). Sicher ist, daß Wesel an der Erfurter Hochschule keine unkirchlichen Lehren vorgetragen hat, wie wir weiter unten aus seinem eigenen Munde hören werden. Dagegen erregte er durch seine Predigten in Worms nicht geringen Anstoß,

---

atque ibidem cum Iudaeis Christi inimicis frequentem habuisse conversationem, eumque ab illis deceptum in putidam errorum sentinam corruisse. Hic igitur senex, bis puer, et tota, ut dicitur, aberrans via, Iudaeos adit . . . Postea autem Moguntiam rediens et suis degenerans maioribus citatusque ac vocatus a venerando haereticae pravitatis inquisitore . . .

1) Statim a doctoratus sui primordio insanire cepit . . . Doctoris nomine gloriabundus, statim preclaros ecclesie doctores Augustinum, ambrosium, leonem et cetera lumina mundi contemptui habere cepit. Hinc sepius predicans dicere solebat: Augustinus hoc dicit. Ego autem aliter dico. Augustinus quid fuit? Doctor. Ego quoque sum doctor. 4b. 5a.

ſo daß ſchließlich der Wormſer Biſchof Reinhard von Sickingen ſich genöthigt ſah, den verwegenen Prediger zu Heidelberg in Gegenwart der dortigen Theologen unter Androhung der kirchlichen Cenſuren zu größerer Mäßigung aufzufordern[1]). Da dieſe Verwarnung nichts fruchtete, ſo wurde Weſel im Spätjahr 1477 ſeiner Stelle entſetzt[2]).

Er begab ſich nun nach Mainz, wo er Dompfarrer wurde, nicht Domprediger, wie Clemen irrig behauptet[3]). Der damalige

1) Dieſen bisher unbekannten Umſtand berichtet Wirt: Me vera dicere et nil confictum afferre de Wesaliensi insignis Heydelbergensis Gymnasii doctores poterunt testificari. Illic etenim coram theologis iste Wesaliensis a reverendissimo patre prefato (Wormſer Biſchof) et correptionem de articulis male sonantibus per eundem disseminatis, et avisamenta cum preceptis ne amplius huiusmodi in scandalum populi fidelis predicaret sub censurarum fulminatione suscepit. Est etiam nunc Argentine unus . . . qui in fornace positus hec omnia audire voluit pariter et videre. 8a—b. Am Rande ſteht neben letzterem Satze: Iacobns Schletstatinus, d. i. Wimpheling. Bemerkenswerth iſt es, daß noch im Jahre 1513 Wimpheling, ein Gegner Wirt's, auf die Seite Weſel's ſich ſtellte. So ſagt er in der Vorrede zu folgender Schrift: Modus predicandi subtilis et compendiosus Stephani Hoest. Argentoraci 1513, bezüglich der Anfeindungen, denen er ausgeſetzt war: Nec ego melior sum Ioanne Gerson, *Ioanne de Wesalia*, Ioanne Crucero, Ioanne Capnione, qui talia sustinerunt. Der gut katholiſche Elſäſſer Gelehrte hatte wohl keine genaue Kenntniß von Weſel's unkirchlichen Lehren.

2) Am 24. November 1477 wurde Johann Ephenbach zum Nachfolger des abgeſetzten Weſel ernannt. Aus dem Wormſer Domcapitelprotocoll mitgetheilt von Dr. Schenk zu Schweinsberg in Quartalblätter des hiſtoriſchen Vereins f. d. Großherzogthum Heſſen. 1883. Nr. 1 u. 2. S. 10. Vgl. den Bericht eines gleichzeitigen Wormſer Chroniſten in Monumenta Wormatiensia, herausg. von H. Boos. Berlin 1893. S. 87: Habuit (episcopus Reinhardus) doctorem praedicatorem in ecclesia sua maiori, virum magnae eloquentiae, magistrum Iohannem de Wesalia superiori . . . . Hic saepe quaedam alta minus intelligibilia praedicabat, ex quo scandala multa in populo orta sunt. Unde venerandus episcopus motus, eum qualitercumque repulit et dimisit.

3) Vgl. die Ernennungsurkunde des Nachfolgers Weſel's bei Gudenus, Codex diplomaticus II, 753: Vacante *Plebania* in ecclesia nostra Moguntina per privationem et destitutionem Iohannis de Wesalia . . . . Vgl. Ioh. Seb. Severus, Conspectus Parochiarum in urbe Moguntina. 1768. S. 5. Nach Gudenus wäre Weſel ſchon 1568 Dompfarrer in Mainz

Domprediger war Johann von Lutter[1]), der, wie wir weiter unten sehen werden, mit seinem früheren Erfurter Collegen bald in Streit gerieth.

Inzwischen war ein Böhme, Namens Nicolaus, nach Worms gekommen, um Wesel aufzusuchen. Da er ihn hier nicht mehr antraf, so folgte er ihm nach Mainz nach[2]). Der Verkehr mit diesem Hussiten, der übrigens ein durchtriebener Schwindler war[3]), sollte den unklugen Pfarrer in's Gefängniß bringen. Näheres hierüber erfahren wir von Wigand Wirt.

Wesel hatte dem Böhmen, der sich für einen Abgeordneten der Hussiten ausgab, einen Tractat für dessen Glaubensgenossen übergeben[4]). Der böhmische Schwindler, der sich wohl auf seinen Ver-

---

gewesen: Mihi vel manufideles (Testamentsvollstrecker) nominando vel nominatus ab aliis, obviam factus 1468—73. Hier muß jedoch ein Irrthum vorliegen, da gerade für diese Jahre Gudenus selber einen andern Pfarrer angibt. Möglich ist es, daß Wesel neben seiner Wormser Dompredigerstelle auch noch eine Pfründe in Mainz besaß.

1) Joannes de Lutrea, längere Jahre Professor in Erfurt, erscheint als Mainzer Domprediger schon im Jahre 1568. Vgl. Gudenus II, 754.

2) Monumenta Wormatiensia 86: Doctor quidam Pragensis ipsum visitavit in Wormatia, sed in Moguntia invenit, quod eum suspectum reddidit.

3) Ein Zeitgenosse, der Basler Domcaplan Johann Knebel, berichtet hierüber: »Hic (Wesel) habet socium, qui in Basilea fuit et se nominavit comitem de Sternenberg in Bohemia. Hic nequam fuit aurifaber et habuit noticiam multorum sigillorum principum et mercatorum, quorum eciam secreta scivit et propterea multos fraudavit falsis litteris, quas hinc inde mercatoribus et banckariis scripsit. Hic fuit in Basilea et multam pecuniam a campsoribus recepit, quia ostendit litteras mercatorum Nurenberga et Praga, et laute vixit, bibit vinum Malvaticum et comedit zuckarum et liberalis apud omnes fuit. Basler Chroniken, herausg. von W. Vischer. Bd. III. Leipzig 1867. S. 227. Clemen läßt es dahingestellt sein, ob dieser Betrüger identisch sei mit dem Böhmen Nicolaus, der im Inquisitionsproceß erwähnt wird. An der Identität ist gar nicht zu zweifeln. Der gut unterrichtete Wirt erzählt ausdrücklich von den Siegelfälschungen des Böhmen Nicolaus: Principum signeta, secreta atque sigilla contrafecisse certissime ferebatur. 6b.

4) In dem Verhöre gestand Wesel, daß er mit dem Böhmen Nicolaus in Mainz und Wesel verkehrt und für ihn einen Tractat über die Art der Verpflichtung der menschlichen Gesetze geschrieben habe.

kehr mit dem Mainzer Dompfarrer nicht wenig einbildete, prunkte mit dieſem Tractat und ließ denſelben, wie es ſcheint, in bekannten Kreiſen circuliren. So kam die Schrift in die Hände des Frankfurter Dominikanerpriors Johann von Wilnau[1]), der ſich beeilte, den heterodoxen Tractat dem Domcuſtos von Mainz zuſtellen zu laſſen[2]). Letzterer übergab denſelben dem Mainzer Fiscal, der die unerquickliche Angelegenheit dem Erzbiſchof Diether von Iſenburg unterbreitete. Dieſer ließ die Schrift von einigen Univerſitätsprofeſſoren examiniren. Die Folge war, daß ſowohl der Böhme Nicolaus, als Weſel verhaftet wurden[3]). Beim Böhmen

1) Vgl. über ihn H. Koch, Das Dominikanerkloſter zu Frankfurt a. M. Freiburg 1892. Im Regiſter.

2) Nun erklärt ſich auch die Angabe in dem Berichte über den Proceß, daß es Thomiſten waren, die Weſel beim Mainzer Erzbiſchof verklagten: Instigantibus, imo cogentibus Thomistis quibusdam. Ullmann (S. 319) und Clemen behaupten irrig, der Biſchof von Worms habe Weſel „die Inquiſition auf den Hals gehetzt".

3) Wirt 7a—b: Tractatus manu Wesaliensis conscriptus ad Bohemiamque mittendus, quem tuus ille magister quasi fidei regulas isti Nicolao bohemorum nuncio tradiderat, discipulum captivitati, magistrum vero inquisitioni tradidit. Inventa fuit quoque post illius nuncii bohemorum iustissimam captivitatem epistola Wesaliensis detestandis heresibus referta, quam ille ad Bohemorum summum antistitem heresiarcham manu propria conscripsit; ubi mira in fidem orthodoxam, turpissima in Romanam ecclesiam, scandalosissima in sedem apostolicam continebantur. Illic de vicariatu Christi, de auctoritate conciliorum, de scripturarum expositione, de doctorum sanctorum auctoritate, scriptis et canonibus articuli premissi (auf Bl. 4a hatte Wirt Weſel's Irrthümer aufgezählt) expressissime videbantur expressi. Dem Gegner hält dann Wirt vor, daß es nicht bloß Mönche waren, die Weſel verurtheilt hätten: Num soli cucullati tractatum wesalanicum examinaverunt, examinatumve hereticum iudicaverunt, cum diversorum Gymnasiorum clarissimi doctores perfidiam ac heresim, antequam inquisitor advocatus venisset, tractatum videntes, notaverint atque damnandum sententiaverint? Ingenue tamen fateor hoc ipsum Wesaliensis opus fideliter solertia nostri reverendi prioris Frankfordensis (am Rande: Reverendus pater Iohannes wilnaw s. theol. lector) reportatum ad generosos insignis ecclesie moguntinensis et vere nobiles prelatos: Ropertum scilicet de Solms custodem ac Damianum de Prumheym scolasticum pervenisse. At hii honori proprie ecclesie et animarum periculis, ut par erat, consulere dignissimum uti erant rati, tractatum

wurde ein zweites Schreiben von Weſel vorgefunden, das an den Vorſteher der Huſiten gerichtet war und allerlei Irrlehren enthielt [1]).

Da ſeit unvordenklichen Zeiten der jeweilige Prior des Kölner Dominikanerkloſters in den Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier das Amt eines päpſtlichen Inquiſitors zu verſehen hatte [2]), ſo wurde der damalige Inquiſitor Gerhard von Elten eingeladen, nach Mainz zu kommen. Zu gleicher Zeit erſuchte der Erzbiſchof in einem Schreiben vom 17. Januar 1479 die Univerſität Heidelberg, einige Theologen zu ſchicken, die der Unterſuchung Weſel's beiwohnen und zur Widerlegung ſeiner Irrlehren Beihilfe leiſten ſollten. Anfangs Februar trafen die Theologen in Mainz ein und begannen ſofort die Unterſuchung, deren Ausgang allbekannt iſt. Weſel, der ſeine Irrthümer öffentlich widerrief, wurde zu lebenslänglicher Haft im Auguſtinerkloſter zu Mainz verurtheilt. Bald nachher iſt er geſtorben.

3. Da Weſel's Schriften in Mainz verbrannt wurden [3]), ſo hat ſich nur weniges davon erhalten. Bemerkenswerth iſt vor allem

---

ipsum egregio bonarum artium magistro Michaeli Heym, Rev. domini Moguntinensis fiscali presentavere. Fiscalis vero digna officio cogitans, uti fuit fidei zelator precipuus, archipresulem super hac re consuluit. Archipresul autem doctores diversarum facultatum convocans tractatum examinari fecit. Quo heresi notabili reperta, Nicolaus quidem Bohemorum nuntius pestifer, qui hunc circumferebat, statim per fiscalem capitur et in publica recluditur custodia; Wesaliensis vero per eundem fiscalem apud religiosos patres ordinis divi Francisci ulteriorem de seipso archipresulis ordinationem exspectare iussus, usque ad inquisitoris adventum illic permansit.

1) Clemen, der aus Wirt's Dialog nur eine kurze, bei Walch abgedruckte Stelle gekannt hat, meint irrig, der oben erwähnte Tractat und die Epistola ſeien eine und dieſelbe Schrift. In einer Randbemerkung unterſcheidet Wirt ausdrücklich die beiden Schriften: Tractatus Wesaliensis ad Bohemorum errores confirmandos. Item epistola Wesaliensis ad Bohemorum patriarcham heresiarcham. 7a.

2) Vgl. Katholik 1897. II, 171.

3) Wirt berichtet hierüber: Dum Wesaliensis labores suos ignibus exuri conspiceret, ingemuisse dicitur ac gemitibus hec verba addidisse: Ah parcite vel bonis que in his libris plurima ego scripta certissime novi. Cui assistens illustris dominus Iohannes comes de Ysenburgo,

ſeine Schrift über den Ablaß, in welcher er denſelben förmlich leugnet und als „frommen Betrug" bezeichnet[1]). Die Schrift beſteht aus einem längern Tractat, dem eine früher verfaßte kurze Abhandlung beigefügt iſt. Nach Ullmann und anderen hätte Weſel dieſe Schrift noch in Erfurt und zwar zur Zeit des Jubeljahres 1450 verfaßt. Dieſe Annahme iſt unrichtig. Vor dem Inquiſitor erklärte Weſel, daß er die Schrift verfaßt habe „zu der Zeit, da Ablaß ertheilt wurde und das Jahr zuvor"[2]). Der Ausdruck: „da Ablaß ertheilt wurde", kann ſich nur auf einen allbekannten Ablaß, nämlich auf das Jubeljahr, beziehen. Es können nun hier zwei Jubiläen in Frage kommen, dasjenige vom Jahre 1450 und dasjenige von 1475. Vom erſteren kann nicht die Rede ſein, da im Eingange der Schrift Weſel ſich Doctor der Theologie nennt; dies iſt er aber erſt im Jahre 1456 geworden. Andererſeits ſcheint auch das Jubiläum von 1475 ausgeſchloſſen werden zu müſſen; nennt ſich doch der Verfaſſer in der kürzeren Abhandlung „Profeſſor der hl. Schrift", ego Ioannes de Wesalia sacrae scripturae professor vocatus. Im Jahre 1475 war er aber nicht mehr Profeſſor, ſondern Prediger zu Worms. Clemen glaubt die Schwierigkeit am beſten löſen zu können, indem er annimmt, daß die Schrift verfaßt worden ſei anläßlich eines Ablaſſes, den Nicolaus V. im Jahre 1455 dem König von Cypren zur Vertheidigung gegen die

---

germanus archipresulis, tale fertur dedisse responsum: Sine, inquit, hoc piper stercoribus murium nimis commixtum omne simul perire, quoniam nec securum, nec huius temporis est hec ipsa ab invicem discernere. 8a. Etwas Aehnliches berichtet Joh. Butzbach bei Böcking, Hutteni Opp. Supplem. II, 502.

1) Abgedruckt bei Walchius, Monimenta medii aevi. Bd. I. Götingae 1757. Fasciculus I. S. 111—156; nicht in Bd. II, wie bei Ullmann 287. 417, in der Allg. deutſchen Biographie, im Kirchenlexikon und bei Clemen zu leſen iſt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Weſel, wenn er auch den Ablaß leugnet, doch das Fegfeuer annimmt; ebenſo lehrt er, daß durch die prieſterliche Losſprechung mit der Schuld nicht auch alle Strafe nachgelaſſen werde; letztere müſſe der Sünder durch Bußwerke abtragen. Die Lehre von der Rechtfertigung ſtellt Weſel ganz im katholiſchen Sinne dar; von einer Rechtfertigung durch den Glauben allein weiß er nichts.

2) Tempore eo, quando fuerunt Indulgentiae, scripsi Tractatum de Indulgentiis et anno praecedenti.

Türken auf ein Jahr bewilligt hat. Dieser Ablaß konnte jedoch nicht verkündigt werden, da der mit der Verkündigung beauftragte Legat von Größenwahn befallen wurde und deßhalb in Erfurt verhaftet werden mußte[1]). Demnach trifft der von Wesel hervorgehobene Umstand: „da Ablaß ertheilt wurde", hier nicht zu.

Es liegt übrigens gar kein Grund vor, der uns hinderte, die Abfassung der Schrift in die Jahre 1475—76 zu versetzen. Der Satz: Ego sacrae scripturae professor vocatus, besagt keineswegs, daß Wesel damals Professor der Theologie war. Die Benennung: Professor sacrae scripturae, Professor sacrae theologiae oder „Lehrer der hl. Schrift", wie Wesel im Jahre 1460 als Domherr von Worms vom Baseler Magistrat betitelt wurde, hatte zu jener Zeit nicht selten den Sinn von Doctor der Theologie, wie aus verschiedenen Belegen dargethan werden könnte[2]). Es genüge, hier auf einige Stellen hinzuweisen, die sich eigens auf Wesel beziehen. In dem Schreiben, das der Mainzer Erzbischof im Jahre 1479 an die Heidelberger Universität richtete, wird Wesel „Professor der Theologie" genannt[3]), obschon er damals nicht mehr Professor war; ebenso heißt er in dem Berichte über den Proceß theologiae professor[4]). In der unten anzuführenden Polemik mit dem Mainzer Domprediger Johann von Lutter fordert Wesel letztern auf, eine gewisse Schrift des hl. Augustinus aufmerksam zu lesen, dann werde er verstehen, wer ein Lehrer der hl. Schrift sei, quis sit professor sacrae scripturae, und fügt dann noch bei: Professor sum ego sacrae scripturae. Hier scheint Wesel unter Professor sacrae scripturae nichts anderes als Erklärer der hl. Schrift oder Prediger zu verstehen. Professor kann er nicht darunter verstanden haben, da er zur Zeit seiner Polemik mit Lutter nicht mehr an der Universität wirkte. Man kann also

1) Der von Clemen angeführte Döring berichtet: Effectus nullus subsecutus est nisi quod legatus earum (indulgentiarum) in Erfordia tanquam erroneus detentus est.

2) Vgl. P. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts. Stuttgart 1892. S. 28 Note 1: „Döring wird bis zu seinem Tode stets sacrae theologiae professor genannt — professor in dem im Mittelalter so gebräuchlichen Sinne von doctor."

3) Bei Ullmann 378.

4) Bei Clemen 166.

ohne jedwelche Schwierigkeit annehmen, daß Weſel ſeine kürzere Abhandlung über den Ablaß im Jahre 1475 geſchrieben habe, den längern Tractat dagegen im Jahre 1476, als das zuerſt in Rom gefeierte Jubiläum in Deutſchland verkündigt wurde.

Nebſt dem Tractat über den Ablaß ſoll Weſel eine Schrift de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum verfaßt haben. Clemen hat jedoch überzeugend dargethan, daß dies Werk ohne jedwelchen Grund Weſel zugeſchrieben wird.

Der Dominikaner Wirt beſaß eine Schrift über die unbefleckte Empfängniß Mariä, die Weſel im Jahre 1470 verfaßt hatte. Wirt, der einige Stellen aus der Abhandlung mittheilt, hatte dieſelbe vom Kölner Inquiſitor erhalten[1]). Die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes wurde darin auf eine recht radicale Weiſe nachgewieſen; Weſel lehrte nämlich, daß alle Menſchen ohne Erbſünde empfangen werden. Daſſelbe behauptete er vor dem Inquiſitionsrichter[2]). Mit Unrecht beſtreitet daher Ullmann (S. 402), daß Weſel die Erbſünde geleugnet habe.

Die Würzburger Univerſität verwahrt einen Band handſchriftlicher Aufzeichnungen von Bartholomäus Arnoldi von Uſingen, der in Erfurt Luther's Lehrer geweſen. Darin befindet ſich unter anderm die Abſchrift einer Polemik zwiſchen Johann von Weſel und Johann von Lutter[3]) über die Frage, ob der Papſt der Vicar Chriſti ſei und ob der Papſt oder ein Concil etwas unter Todſünde gebieten könne[4]). Weſel leugnet beides, während Lutter die

---

1) E cella Inquisitoris hunc ipsum (tractatum) obtinui. 9b. Vgl. 9a: Tractatus Wesaliensis manu propria scriptus et manu notarii signatus heresibusque plenus Frankfordie habetur hodie. Iſt vielleicht dieſer Tractat in Frankfurt noch vorhanden?

2) Interrogatus an credat, scripserit vel predicaverit, nullum esse peccatum mortale in parvulis iam conceptis in utero materno, credit quod nullum sit.

3) Unter den Gelehrten, die dem Mainzer Proceß beiwohnten, befand ſich nach Wirt (Bl. 1b) egregius ac famosissimus magister Iohannes de lutrea predicans ecclesie maioris, cuius scripta in Wesaliensem et plura et preclara vidimus.

4) Disputatio per litteras de duabus theoricis Lutriae et Wesaliae, quas Wesalia asserit. Quarum 1a est: Nec papam nec concilium quidquam sub peccato mortali posse praecipere aut statuere, sed duntaxat

zwei Sätze zu begründen sucht. Diese Controverse hat wohl erst stattgefunden nach Wesel's Ernennung zum Mainzer Dompfarrer. Sicher ist, daß sie nicht geführt wurde zur Zeit, wo die beiden Geistlichen noch an der Erfurter Universität als Lehrer thätig waren. Hält doch der Mainzer Domprediger seinem Gegner vor, wie letzterer öfters auf der Universität erklärt habe, nie etwas behaupten zu wollen, das gegen die Lehre der römischen Kirche verstoße. Wesel gibt dies zu; doch glaubt er sich rechtfertigen zu können mit den Worten des Apostels: „Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, hatte Einsicht wie ein Kind; jetzt aber habe ich, was kindisch war, abgelegt"[1]). Ein neuer Beweis, daß die unkirchliche Schrift über den Ablaß nicht in Erfurt verfaßt worden ist.

4. Zum Schlusse sei noch ein oft citirter Ausspruch Luther's erwähnt. Der Wittenberger Neuerer schreibt in seiner Schrift über die Concilien (1539): „Ich gedenke, wie M. Johannes Wesalia (der zu Mainz Prediger gewest, zuvor zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regieret, aus welchen ich daselbst auch bin Magister geworden), allein darum mußte verdammt sein von den verzweifelten, hoffärtigen Mördern, genannt haereticae pravitatis inquisitores (ich sollte sagen inventores) Predigermönche, daß er nicht wollte sagen: Credo Deum esse, sondern sprach: Scio Deum esse." Verschiedene Lutherforscher haben in neuester Zeit die Ansicht ausgesprochen, daß Luther bei dieser Angabe sich geirrt und Wesel's Schriften gar nicht gekannt habe.

---

sub temporali coercitione. 2a est: Nec papam esse vicarium Christi. In einem Codex mit der Signatur: M. ch. o. 34. fol. 69—71. In demselben Codex (fol. 182b) befindet sich auch eine kurze Notiz über Wesel mit einer längern Aufzählung seiner Irrlehren. Diese ganze Stelle hat Usingen aus dem Ketzercatalog des Kölner Dominikaners Bernhard von Luxemburg abgeschrieben: Catalogus haereticorum. Ohne Ort und Jahr (Köln 1522). Bl. f. 4a. Vgl. über diese Schrift Katholik 1897. II, 169.

1) Vos saepius in scholis protestati estis nihil dicere aut asserere velle quod sanctae romanae ecclesiae aut doctoribus ab ea approbatis sit dissonum. Wesel antwortet: De protestatione quam saepe in scholis feci, dico: Quod loquendum est ut multi, sapiendum vero ut pauci. Dum parvulus essem, loquebar ut parvulus, sapiebam ut parvulus; sed in hac palestra evacuavi quae sunt parvuli.

Bezüglich des hohen Anſehens, das Weſel's philoſophiſche Schriften in Erfurt genoſſen, hat ſich jedoch Luther nicht geirrt. Arnoldi von Uſingen, der mehrere Jahrzehnte an der Erfurter Hochſchule Philoſophie docirte, bezeugt ebenfalls, daß Weſel's Andenken in Erfurt glorreich fortlebte. Er glaubt ſich ſogar einmal entſchuldigen zu ſollen, daß er es wage, in einer gewiſſen philoſophiſchen Frage dem berühmten Vorgänger entgegenzutreten. Meiſter Weſalia, erklärt Uſingen bei dieſer Gelegenheit, habe wohl ziemlich gelehrte Schulbücher verfaßt; doch ſeien ſeine Schriften nicht ganz frei von Irrthümern, was uns nicht Wunder nehmen dürfe, da es nicht leicht ſei, einen Schriftſteller zu finden, an dem nichts zu tadeln wäre. Der Kritiker hebt dann aus Weſel's Commentar zur ariſtoteliſchen Phyſik[1]) einen beſondern Irrthum hervor und ſchließt mit der etwas geheimnißvollen Bemerkung: „Ich möchte noch anderes beifügen, doch übergehe ich es mit Stillſchweigen, weil es nicht nothwendig iſt, alles an die große Glocke zu hängen. Den Gelehrten ſind übrigens dieſe Dinge bekannt genug“[2]).

Es iſt dies ohne Zweifel eine Anſpielung auf Weſel's unkirchliche Lehren, die Uſingen kannte, während in weiteren Kreiſen die Erinnerung daran damals ſchon erloſchen war. Luther wenigſtens ſcheint nichts Näheres darüber gewußt zu haben[3]), und daſſelbe wird wohl auch der Fall geweſen ſein bei den meiſten Studirenden der Erfurter Hochſchule.

---

1) Quaestiones de libris physicorum Aristotelis, Handſchriftlich in der Bibliothek zu Erfurt, wie Clemen, der Uſingen's Ausführungen nicht gekannt hat, hervorhebt.

2) Vgl. Paulus, Der Auguſtiner Bartholomäus Arnoldi von Uſingen, Luther's Lehrer und Gegner. Freiburg 1893. S. 9 f.

3) Daß Luther die gegen Weſel vorgebrachten Klagepunkte nicht kannte, beweiſen ſeine eigenen oben angeführten Worte.

IV.

Dreizehnte Hundertjahrfeier der Landung des heiligen Auguſtinus in England (597—1897) [1].

(Von Prälat Dr. A. Bellesheim.)

Am Dienſtag den 14. September 1897 hat ſich das katholiſche England auf der Ebene von Ebbs Fleet bei Ramsgate in der Grafſchaft Kent verſammelt, um die dreizehnte Hundertjahrfeier der Ankunft des Benediktinermönches Auguſtinus in England zu begehen, welcher, von Gregor dem Großen mit einer Schaar ſeiner Ordensbrüder von dem Kloſter auf dem Hügel Cälius in Rom entſandt, den Ruhm des Apoſtels des engliſchen Volkes beſitzt. An und für ſich im höchſten Grade berechtigt, beſaß die Veranſtaltung der denkwürdigen Feier auch den Charakter einer

1) Neue Literatur: 1. Historical Papers. Nr. 24: The Landing of St. Augustine. By Rev. Sydney F. Smith, S. J. London. Catholic Truth Society 1897. pag. 24. 2. The Mission of St. Augustine its Import for Englishmen and Catholics to-day. By Dom Aidan Gasquet, O. S. B. London 1897. p. 32. 3. Tablet 90 (1897) 201 seq. Vier Artikel über: St. Gregory and St. Augustine. Their Belief and their Teaching. 4. Month 90 (1897) 337: The thirteenth Century. 5. Ethelred Taunton, The english Black Monks of St. Benedict. A Sketch of their History from the coming of St. Augustine to the present Day. 2 vols. London 1897. 6. St. Augustin de Canterbury et ses compagnons par le R. P. Brou S. J. Paris 1897. Der Verfaſſer, welcher im Collegium der franzöſiſchen Jeſuiten in Canterbury wirkt, hat auch die Topographie in ſeine Darſtellung einbezogen. Engliſche Ueberſetzung: St. Augustine of Canterbury and his Companions from the French of Father Brou, S. J. London 1897. 7. The Mission of St. Augustine to England according to the original Documents, being a Handbook for the thirteenth Centenary. Edited by Arthur James Mason, D. D. Canon of Canterbury, Lady Margaret Professor of Divinity in the University of Cambridge. Cambridge 1897. 8. Von großem Werthe iſt: C. Wolfsgruber, O. S. B., Gregor der Große. Saulgau 1890.

Kundgebung gegen den Besuch, welchen die Mitglieder der pananglikanischen Konferenz unter dem Erzbischof Temple von Canterbury dem Dom der letzteren Stadt, wie der Ebene von Ebbs Fleet, im Monat Juli dieses Jahres abgestattet. Die Theorie von der Continuität der nachreformatorischen, durch staatliche Gesetzgebung etablirten Kirche Englands mit der englischen Kirche des Mittelalters sollte nach der Auffassung der anglikanischen Prälaten bei dieser Gelegenheit einen sachgemäßen Ausdruck empfangen und die Lieblingsidee, welche weite Kreise des Publikums beherrschte, in feierlicher Weise bestätigen[1]).

Naturgemäß mußte sich den katholischen Bischöfen Englands, wie den von ihnen geleiteten Heerden die Nothwendigkeit aufdrängen, nun auch ihrerseits dem Plane einer Begehung der dreizehnten Centenarfeier der Landung des hl. Augustinus näherzutreten. Denn unerschütterlich lebt in ihnen die Glaubenssicherheit, daß die katholische Kirche in England im 19. Jahrhundert identisch ist mit derjenigen, welche Augustinus 597 daselbst zu pflanzen unternommen hat. Was Glaubens- und Sittenlehre, was Predigt und Sakramente, was kirchliche Verfassung und Verwaltung betrifft, so bewegt sich die katholische Kirche Englands in unseren Tagen genau auf dem nämlichen Boden, wie die jugendliche Kirche am Ausgang des 6. Jahrhunderts. Insbesondere sind es die Kirchenverfassung und Kirchendisciplin, welche diese Identität unwiderstehlich bezeugen und in den Augen des praktisch angelegten englischen Volkes schwer in die Wagschale fallen. Wie Augustinus von Papst Gregor dem Großen Amt und Sendung empfing, so verdankt Cardinal Vaughan, sein Nachfolger in der erzbischöflichen Würde, sein Amt dem Papste Leo XIII. Wie Augustinus auf päpstlichen Befehl sich nach Arles begab, um von dem dortigen Erzbischof als päpstlichem Vikar[2]) die Consecration zu empfangen, so ist Vaughan auf Grund eines apostolischen Breves durch Erzbischof Manning 1872 die

---

1) Vgl. meinen Aufsatz: Das pananglikanische Concil zu London 1897 im Katholik 1897. II, 449 ff.

2) Ueber das päpstliche Vikariat von Arles vgl. den Artikel von Weihbischof Schmitz über Metropolitanverfassung und Provincialsynode in Gallien während des 5. Jahrhunderts im Archiv für kathol. Kirchenrecht 57 (1887) 1—40.

bischöfliche Weihe zu Theil geworden[1]). Augustinus empfing als Zeichen der Würde eines Metropoliten von Gregor I. das Pallium, an Erzbischof Vaughan wurde im Monat August 1892 in der Kirche der Oratorianer in London das Pallium unter bedeutsamen Feierlichkeiten überreicht und durch den Festredner, den Benediktiner Francis Aidan Gasquet, der Continuitätsgedanke in sachgemäßer Weise betont[2]). Von Gregor I. gesandt, mit der Gründung, Leitung und Erweiterung der englischen Kirche betraut, und sogar über die aus den Trümmern der Zerstörung der altbritischen Kirche durch die heidnischen Sachsen nach Wales geflüchteten Christen durch Gregor I. gestellt, hat Augustinus die innigste Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle zeitlebens unterhalten. Kindliche Unterwerfung unter Rom, engster Anschluß an den Papst bildet die Fahne, welche der englische Katholicismus unserer Tage mit Recht hochhält. Des Weiteren diese Parallele zu verfolgen, erachten wir als überflüssig. Wer unbefangenen Geistes die glänzende Ausgabe des Registrum Gregors I. in den Monumenta Germaniae durchliest[3]), und damit die Thatsachen der neuern englischen Kirchengeschichte in Vergleich bringt, dem werden sich die nämlichen oder ähnliche Gedanken wie die vorstehenden aufdrängen.

Die Continuitätsidee hat die ganze Centenarfeier am 14. September durchaus beherrscht. Aus diesem Grunde kann hier von einer Schilderung der apostolischen Thätigkeit des heiligen Augustinus keine Rede sein. Diese Thätigkeit kann uns nur insofern befassen, als sie sich in der Feier zu Ebbs Fleet, insbesondere in den kirchlichen Functionen, der Festpredigt des Bischofs Hedley, der historischen Parallele des Cardinals Vaughan und endlich in den damit verbundenen Verhandlungen der Gesellschaft

1) Die bei dieser Gelegenheit gehaltene prächtige Rede des Bischofs Ullathorne von Birmingham steht in: Ecclesiastical Discourses by Bishop Ullathorne. London 1876. Vgl. meine Besprechung dieser Sammlung in den Histor.-pol. Blättern 79 (1877) 864. Pag. 110 behandelt Ullathorne die Stellung der Bischöfe zum heiligen Stuhle.

2) Tablet 80 (1892) 281.

3) Monum. Germ. historica Epistolae. Gregorii I Papae Registrum epistolarum. Berolini 1887. Tomi I pars I Registr. liber I—IV. Tomi I pars II Registr. lib. V—VII. Tomi II pars I. Registr. lib. VIII—IX. Tomi II pars II Registr. lib. X—XIV.

zur Vertheidigung der katholiſchen Wahrheit wiederſpiegelte. Sie alle gipfelten in dem einen Gedanken: die Pflanzung des heiligen Auguſtinus hat ſich ausgewachſen zu der heutigen katholiſchen Kirche Englands. In dieſer letztern, und in keinem andern chriſtlichen Bekenntniß Englands iſt ſie derart forterhalten, daß zwiſchen beiden eine numeriſche Identität obwaltet.

Mit der Sendung des Auguſtinus durch Papſt Gregor I. nach England verbinden ſich bedeutende Erinnerungen an die galliſche Kirche. Durch Gallien nahm die aus vierzig Benediktiner-Mönchen beſtehende Miſſionsgeſellſchaft ihren Weg, an Königin Brunhilde, an die fränkiſchen Könige Theoderich und Theudebert, an den Abt von Lerin, ſowie an die Biſchöfe von Marſeilles, Arles, Vienne und Autun ergingen dringende Bitten und Mahnungen des Papſtes, den Mönchen Aufnahme und Schutz zu gewähren. Biſchof Syagrius von Autun kam den Weiſungen des Papſtes in dem Umfange nach, daß er den im Spätherbſt 596 angelangten Miſſionären den ganzen Winter Obdach und Nahrung darbot. Daher der glückliche Gedanke, den heutigen Biſchof von Autun, Cardinal Perraud, zur Verherrlichung der Centenarfeier einzuladen. Vorſteher des franzöſiſchen Oratoriums vom hl. Philippus Neri, Mitglied der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, als Orateur sacré heute die erſte Stelle in der ganzen franzöſiſchen Geiſtlichkeit behauptend[1]), hat Mſgr. Perraud durch ſein Buch über Irland[2]) ein tiefes Verſtändniß für die religiöſen und culturellen Verhältniſſe des vereinigten Königsreichs ſchon 1862 an den Tag gelegt. Cardinal Perraud fiel die Ehre der Eröffnung der Centenarfeier zu. Vor einer ebenſo zahlreichen, wie auserleſenen Zuhörerſchaft predigte er am Sonntag den 12. September in der größten katholiſchen Kirche Londons, der zweitgrößten der ganzen Haupt-

1) Eine Fundgrube reichen Wiſſens und echt chriſtlicher Beredſamkeit enthalten die Oeuvres pastorales et oratoires de Mgr. Perraud. 4 vols (Paris 1883). Dazu kommen noch ſeine Leichenreden, unter welchen die auf die beiden Pariſer Erzbiſchöfe Darboy und Guibert hervorragen, ſowie ſeine Arbeit über: L'oratoire de France au dix-septième et au dix-neuvième siècle.

2) Adolphe Perraud, Études sur l'Irlande contemporaine. 2 vols. Paris 1862. Vgl. A. Bellesheim, Geſch. der kathol. Kirche in Irland Bd. 3 p. XXXIII.

ſtadt, dem Oratorium vom hl. Philipp [1]). Der Grundgedanke der in ſeiner Mutterſprache gehaltenen Anrede läßt ſich in den Satz zuſammenfaſſen: Wie die engliſche Kirche von Auguſtinus und ſeinen Mitbrüdern durch Sendung von Rom und ununterbrochene Verbindung mit Rom, ſowie durch heldenmüthige Uebung aller apoſtoliſchen Tugenden 597 ihre Gründung empfing, ſo kann ſie heute nach den Stürmen der Glaubensſpaltung nur durch die nämlichen Mittel von ihrem Falle ſich erheben und ihre ehemalige Blüthe wiedergewinnen. Mit der Erinnerung an den unblutigen Alleluja-Sieg, welchen die britiſchen Chriſten durch das Feldgeſchrei Alleluja gegen Picten und Scoten gewannen, ſchloß der Cardinal ſeine Anrede [2]).

Die eigentliche Centenarfeier vollzog ſich am Dienſtag den 14. September auf der Ebene von Ebbs Fleet, wo Auguſtinus landete und die denkwürdige Unterredung mit Ethelbert von Kent hatte, welcher mit der chriſtlichen Prinzeſſin Bertha, Urenkelin der hl. Clotilde, vermählt und durch ihr tugendreiches Leben dem Chriſtenthum wohl gewogen, dennoch für ſich perſönlich an der heidniſchen Religion ſeiner ſächſiſchen Vorfahren feſthielt [3]). Unter einem gewaltigen Zelte vollzog ſich die erhebende Ceremonie, welche mit der feierlichen Prozeſſion anhob, an der ſich Vertreter der Welt- und Ordensgeiſtlichkeit, der Domkapitel, ſowie ſämmtliche Biſchöfe Englands, nebſt den Cardinälen Vaughan und Perraud betheiligten. Aller Augen wurden namentlich gefeſſelt durch die kleine Gruppe der Benediktinermönche, welche genau wie ihre Ordensbrüder Auguſtinus und deſſen Begleiter, als ſie ſich dem unter einer Eiche ſitzenden König Ethelbert näherten, ein ſilbernes Kreuz ſammt Vexillum trugen. Als aber dieſelben Mönche nach dem Geſange des Miſerere, die nämliche Bußantiphon ertönen ließen, welche nach Beda's Bericht genau an dem nämlichen Orte vor Jahrhunderten erklungen, da ergriff eine Miſchung von Weh-

1) Der franzöſiſche Text der Predigt des Cardinals ſteht Tablet 90 (1897) 589—591. Anknüpfend an den Text Pſ. 86, 3. 5: Gloriosa dicta sunt de te, civitas Dei . . Ipse fundavit eam Altissimus ſchildert ſie die Begründung der engliſchen Kirche durch Auguſtinus, ſodann ihren zweiten Frühling im 19. Jahrhundert.

2) Tablet 90 (1897) 446.

3) Godefroid Kurth, Sainte Clotilde (Paris 1897) p. 6.

muth und Freude die frommen Anwesenden und nicht manches Auge blieb thränenleer[1]). Im zweiten gregorianischen Tone gefaßt, brachte die von den Benediktinern meisterhaft vorgetragene Melodie der einer Stelle im Buche Daniel[2]) nachgebildeten Antiphon eine geradezu unbeschreibliche Wirkung hervor. Es war, als wenn die ersten Glaubensboten vom Jahre 597 von den Todten auferstanden und leibhaftig auf derjenigen Stelle erschienen, die ehemals vom Schritt ihrer Füße und den Tonwellen ihrer Stimmen berührt worden. Die tiefsinnige Melodie, welche den wehmüthigen Charakter der zweiten Tonart kraftvoll zum Ausdruck brachte, hatte man einer Handschrift des 12. Jahrhunderts entlehnt, ein überaus glücklicher Umstand, welcher eine Gewähr darbieten mochte, daß der erhabene Gesang nicht allein dem Wortlaut nach, sondern auch in Hinsicht der Tonschöpfung mit demjenigen des hl. Augustinus völlig übereinstimme[3]).

Bei dem im Glanze der pontifikalen Ceremonien von Cardinal Vaughan dargebrachten Opfer der heiligen Messe verlas Professor Mc Intyre vom Oscott-Colleg das vom 30. August datirte Schreiben Leo's XIII. an Cardinal Vaughan. Es gehört in die Zahl jener klassischen Breven, die in wenigen scharfen Strichen die ganze Kirchengeschichte eines Landes zusammendrängen. Gregorius und Augustinus erscheinen als Stifter zweiter Ordnung der englischen Kirche. So wurden ihr jene Schätze zurückerstattet, „welche die Fürsorge der römischen Päpste schon vorher dem britischen Volke zugewendet, die aber durch den Einfall barbarischer Stämme verloren gegangen". Ein Hauch der Wehmuth liegt über jenen Worten, in welchen der Papst des Abfalls der englischen Nation vom katholischen Glauben gedenkt. Aber nicht alle verloren den unvergleichlichen Schatz des Glaubens. Manche blieben treu, und ihre Zahl hat in unseren Tagen bedeutend zugenommen. Der Gesammtbevölkerung gegenüber eine Minderzahl, „können die Katholiken ausschließlich den Vorzug, Schüler und Söhne Augustinus'

1) Beda Ven., Historia eccl. gentis Anglorum lib. 1. cap. 25: Deprecamur te, Domine, in omni misericordia tua, ut auferatur furor tuus et ira tua a civitate ista, et de domo sancta tua, quoniam peccavimus. Alleluja.

2) Daniel 9, 5.

3) Tablet 90 (1897) 448.

zu sein beanspruchen, dürfen sie allein ihn als Vater und Lehrer verehren. Denn mit dem Mittelpunkt der Einheit, dem römischen Papst, haben Augustinus und die übrigen Apostel Britanniens den Auftrag und die Gewalt zur Verkündigung der Weisheit des Evangeliums empfangen“ [1]).

Auf dem nämlichen Boden, wo Augustinus, der römische Benediktinermönch, das Evangelium vor König Ethelbert 597 erstmals verkündete, hielt Msgr. John Cuthbert Hedley, Bischof von Newport, ebenfalls ein Sohn des hl. Benediktus, die Festpredigt [2]). Als gebildeter Theologe unter den englischen Bischöfen der Gegenwart die erste Stelle einnehmend, hat Msgr. Hedley die Gläubigen durch eine jener vollendeten Ansprachen erfreut, von denen schon zahlreiche Beispiele vorliegen. Die bei der Nachricht von der Bekehrung Englands an Augustinus von Gregor I. gerichteten Worte: „Mein Vater wirkt bis jetzt, und ich wirke“ (Joh. 5, 17) zum Text nehmend, bemühte er sich, ein Bild der Thätigkeit des Apostels der englischen Nation zu zeichnen. Mit malerischer Schönheit schilderte er die Scenerie der Landschaft: den schäumenden Ocean, die weißen Klippen des Gestades, die langgestreckte Ebene, die gesunkene Römerstadt in der unmittelbaren Nähe der Versammlung. Das Angesicht der Erde ist heute dasselbe wie in Augustinus' Tagen, die Verfassung der unsterblichen Seelen dagegen hat der römische Mönch verändert.

„Wer sind die, welche wie Gewölke heranfliegen, und wie Tauben zu ihren Gittern [3])?“ Der Inhalt der Botschaft, welche diese Tauben des Friedens brachten, wird vom Bischof sinnreich geschildert. Sie schaffen die Kirche, errichten eine neue Ordnung der Gesellschaft und bedecken das Land mit den Trophäen des Reiches Christi. Auf ihren Lippen schwebt der Name Jesu, in ihren Händen ruht das Banner der Erlösung. „Sie kamen mit Gesetzen und Rathschlägen und einer Macht, vor welcher Könige sich beugten, aus welcher eine neue gesellschaftliche Ordnung entsprang.“ Mit

1) Tablet 90 (1897) 449.

2) Für die oratorischen Fähigkeiten des Bischofs zeugt: The christian Inheritance set forth in Sermons by the Right Rev. John Cuthbert Hedley, O. S. B., Bishop of Newport. London 1896. Vgl. darüber meine Besprechung im Literar. Handweiser n. 651.

3) Isaias 60, 8.

Hilfe der ſehr ſpärlichen Notizen, die über Auguſtinus' Perſönlichkeit auf uns gekommen, entwirft Hedley ein anſprechendes Charakterbild vom Apoſtel Englands, deſſen Verehrung ſchon das Concil von Cloveshoe mit dem Bemerken eingeſchärft, er ſei der Mann, „welcher der engliſchen Nation zuerſt den Glauben, das Sakrament der Taufe und die Kenntniß des Himmels gebracht". Seine Erfolge als Miſſionär laſſen einen bedeutenden Mann in ihm erkennen. Denn im geiſtlichen Leben gilt als feſtes Axiom: Nur wer ein großer Heiliger iſt, wird erfolgreich als Apoſtel auftreten. Allerdings kann Gott ſeine Ziele auch durch Sünder erreichen. Wo immer aber die Wirkungen des koſtbaren Blutes Chriſti in Betracht kommen, da wird der Erfolg von der geiſtigen Verfaſſung der Seele des Apoſtels bedingt, die ſich kundgibt in Liebe, Gebet, Leiden. Gregors des Großen Zeugniß über Auguſtinus kann dieſe Auffaſſung lediglich beſtätigen. Es tritt hervor in des Papſtes Bemerkung über Auguſtin's Vertrautheit mit der heiligen Schrift, über die Berufung deſſelben zur Leitung der engliſchen Miſſion und in der ausnehmend großen Werthſchätzung durch einen Papſt, der als ein Pharus ſeines Jahrhunderts leuchtet. Dazu kommt die ſiebenjährige Miſſionsthätigkeit in England, ſeine Reiſen in England und Frankreich, die Sendung zu den Briten, endlich das nach Beda's Zeugniß heilige Leben von apoſtoliſcher Strenge unter Gefahren, die nicht minder ſchwer waren als jene, welche den heutigen Glaubensboten drohen [1]).

Ein Mann von der theologiſchen Gelehrſamkeit und weltmänniſchen Erfahrung des Biſchofs Hedley konnte unmöglich bei dieſer bedeutungsvollen Gelegenheit von dem Inhalt der Predigt des Auguſtinus Abſehen nehmen. Gerade dieſes Thema hatte man auf anglikaniſcher Seite im Sinne der ſogenannten Reformation, insbeſondere der wie Waſſer und Feuer ſich befehdenden Parteien der Hochkirche behandelt und bis zur Unkenntlichkeit entſtellt. Unabhängigkeit der engliſchen Kirche von Rom und Freiheit ihrer Lehre von römiſchen Zuthaten — das ſind die beiden Sätze, deren Feſtſtellung im Gegenſatz zu den Thatſachen der Geſchichte man unternimmt. Ihnen gegenüber entwirft Biſchof Hedley ein wahrheitsgetreues Bild von den theologiſchen und kirchenrechtlichen An-

1) Tablet 90 (1897) 450.

schauungen Augustin's. Sie decken sich mit denen Gregor's I., dessen Schüler und Freund er war, sie werden beleuchtet durch die gesammte englische Theologie des Mittelalters, denn diese bildet die naturgemäße Entwicklung des Samenkorns, welches Augustinus in den Boden gesenkt. Vollständiges, nicht verstümmeltes Christenthum, mit Rom verbundenes, nicht unabhängiges nationalisirtes Christenthum — das ist die Signatur der Theologie Augustin's. „Es ist sonderbar," bemerkt der bischöfliche Redner, „daß es Leute gibt, welche nicht einsehen, worin denn, nach Gott, die Stärke und der Segen des Apostolats des Augustinus lag. Ein Christenthum, das nicht vollständig ist, ist nicht blos nicht Christi Religion, es trägt den Keim der Auflösung ebenso in sich, wie ein Haus, das Stürmen den Zugang in sein Inneres gestattet". Nur zum Zweck der Stütze einer falschen Theorie hat man behauptet, Augustinus habe eine von Rom unabhängige Kirche begründet. Indeß ist es schwer zu begreifen, wie auch nur der Gedanke an eine unabhängige Kirche in Augustin's Geiste sich erheben konnte. Denn wie jeder in der katholischen Ueberlieferung herangebildete Priester mußte er den allgemeinen katholischen Instinkt in sich tragen, daß Unabhängigkeit einer Kirche gleichbedeutend war mit ihrem Zerfall. Und hat nicht Gregor der Große ihm das Pallium gegeben, die Grenzen seiner erzbischöflichen Jurisdiction bestimmt und ihm die Priester der britischen Kirche unterstellt [1])?

Ein Hauch sanfter Wehmuth lagert auf dem Schlußtheil, welcher die Frage erörtert, welches Schauspiel England heute darbieten würde ohne den Abfall im 16. Jahrhundert, und dann den Hoffnungen auf die Zukunft näher tritt. Auf die Wiedervereinigung Englands mit dem heiligen Stuhl zu hoffen, ist Recht und Pflicht der Katholiken. Aber mühsam ist dieses Werk, das Ergebniß der Arbeiten, welche der Apostolat des Gebets und der Geduld mit stets wachsendem Eifer aufzuwenden hat [2]).

Mit dem ambrosianischen Lobgesang schloß die erhebende Feier, welcher eine nach Tausenden sich beziffernde Menge von frommen Katholiken, aber auch zahlreiche Gläubige anderer Bekenntnisse beiwohnten, die das großartige religiöse Schauspiel aus allen

1) Tablet 90 (1897) 451. — 2) Tablet 90 (1897) 453.

Theilen des Landes angezogen hatte. Die Katholiken empfingen den Eindruck, daß man eine Ceremonie von kirchengeschichtlicher Bedeutung erlebt, die einen Markstein in der Entwicklung des englischen Katholicismus bildet, indem sie eine Periode der Verfolgung zum Abschluß bringt und die Zeit der Blüthe des religiösen Lebens eröffnet.

Neben der rein liturgischen Feier veranstaltete Cardinal Vaughan vor und nach derselben eine Reihe von Versammlungen, welche den Zweck anstrebten, die folgenschwere Wahrheit der Identität der katholischen Kirche unserer Tage mit der von Augustinus in England errichteten Kirche durch die sicheren Thatsachen der Geschichte zu erhärten. In einer großen Versammlung zu Ramsgate, dem am Strande des Meeres zunächst bei Ebbs Fleet gelegenen Städtchen, wo heute ein Kloster der Benediktiner sammt Erziehungsanstalt blüht, hielt der Cardinal am Montag Abend, den 13. Sept., einen kirchengeschichtlich-politischen Vortrag über die Sendung des hl. Augustinus durch Gregor I. nach England im Jahre 597. Vom Papste entboten, auf dessen Geheiß zu Arles consecrirt, von ihm mit dem Pallium geschmückt, mit der Befugniß zur Schöpfung neuer Bisthümer ausgerüstet, endlich durch den Papst an die Spitze der gesammten englischen Geistlichkeit, auch des in Wales noch vorhandenen altbritischen Clerus, gestellt, erfreute sich Augustinus einer geistlichen Macht, welche von der Staatsgewalt völlig unabhängig war. Bei der Schöpfung der katholischen Kirche in England hat die Staatsgewalt nur insofern mitgewirkt, als sie, gemäß der nach dem Naturrecht ihr obliegenden Pflicht, die der Verkündigung des Evangeliums entgegenstehenden äußeren Hindernisse beseitigte und die Missionäre unter ihren Schutz nahm. An der Uebertragung der geistlichen Gewalt selbst hatte sie nicht den mindesten Antheil, diese hat Gregor I. ausschließlich vollzogen. Das ganze Mittelalter hat an dieser Theilung der Gewalten unerschütterlich festgehalten, bis Heinrich VIII., allen katholischen Grundsätzen und der gesammten Ueberlieferung zum Hohne, als Quelle der geistlichen Jurisdiction den Träger der Krone bezeichnete. Daß Augustinus' Schöpfung in der heutigen katholischen Kirche Englands ihr vollendetes Abbild besitzt, führt der Cardinal bis in das kleinste Detail nach allen Richtungen aus. Sucht man dagegen nach einem Zerrbild der von Augustinus errichteten Kirche,

dann liegt dieses in der heutigen vom Staat, nicht von Christus und seinen beauftragten Sendboten etablirten Kirche, deren Vertreter jüngst in der Lambeth-Conferenz, dem sogenannten panangli-kanischen Concil, sich vereinigten und hier nochmals der Welt jene tiefgehende Zerklüftung offenbarten, an welcher die Staatskirche unheilbar krankt[1]). Das Amt eines Kritikers an den Beschlüssen der anglikanischen Bischofsconferenz bei dieser Versammlung, deren Besprechungen nur Frieden athmen, wünscht der Cardinal ausdrücklich abzulehnen. Dagegen konnte er sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, einen Beschluß der Conferenz mit aller Schärfe zu betonen, weil derselbe der beliebten Theorie der Hochkirchler von den integrirenden Bestandtheilen der wahren Kirche, der römischen, englischen und morgenländischen Kirche, den Boden entzieht. „Jede Gelegenheit," so bestimmen die Bischöfe, „soll ergriffen werden, um den göttlichen Plan sichtbarer Einheit unter den Christen als eine Thatsache der Offenbarung zu betonen." Dem aufrichtigen Forscher nach der Wahrheit kann unmöglich die Thatsache entgehen, daß nur ein einziges Bekenntniß, der Katholicismus, diese Forderung befriedigt. Durch diesen Beschluß haben die anglikanischen Bischöfe der katholischen Kirche geradezu unermeßliche Dienste geleistet. Zieht man dabei die Lage der Staatskirche mit Bezug auf die Einheit in Lehre und Kirchendisciplin in Betracht, dann lassen sich kaum Worte finden zum Lob des Mannesmuthes, welcher jene Forderung eingegeben hat[2]).

Im Schlußtheil seiner Anrede kündigte der Cardinal der Versammlung eine Großthat Leo's XIII. mit den Worten an: „Viele Wohlthaten hatte Leo XIII. England erwiesen. Dabei wage ich aber die Behauptung, daß von all seinen Bestimmungen die letzte auch die reichste Quelle des Segens erschließen wird. Die Gebete der Christenheit werden sich auf das britische Eiland zusammendrängen."

In der Octav von Maria-Himmelfahrt 1897 hat der heilige Vater nämlich eine Erzbruderschaft von Gebeten und guten Werken für die Rückkehr Großbritanniens zur Einheit des katholischen Glaubens unter dem Titel der schmerzhaften Mutter, ihres

1) Ueber die panangliкanische Synode von 1897 vgl. Katholik 1897. II, 449—63.

2) Tablet 90 (1897) 444.

Bräutigams, des hl. Joſeph, des heiligen Apoſtelfürſten Petrus, des Patrons der engliſchen Kirche, und des hl. Auguſtinus kanoniſch errichtet. Hauptſitz derſelben iſt St. Sulpice in Paris, deſſen Vorſteher Abbé Captier der Papſt zum Leiter der Erzbruderſchaft beſtimmt hat. Den Söhnen des Ehrwürdigen Olier iſt damit ein neues Feld ihrer die ganze Welt umſpannenden apoſtoliſchen Thätigkeit eröffnet worden[1]).

Indem der heilige Vater den Sitz der neuen Erzbruderſchaft nach Frankreich verlegte, und ſo die katholiſche Kirche Frankreichs mit derjenigen Großbritanniens in engere Verbindung brachte, hat er an den glorreichen Ueberlieferungen der Kirchengeſchichte vergangener Jahrhunderte angeknüpft. Auch hier bekundet der Papſt wieder ſeinen hervorragenden Sinn für die Thatſachen der Geſchichte. Galliſche Biſchöfe waren es, die Gregor I. für die nach England entbotenen Miſſionäre begeiſterte. Ihre Unterſtützung hat der Miſſion den Erfolg geſichert. Durch den Biſchof von Arles hat der hl. Auguſtinus, der Apoſtel Englands, die biſchöfliche Conſecration empfangen. Gallien, nur durch die Meerenge von Dover von Frankreich getrennt, bot die nächſte und bequemſte Route nach Rom. Bildeten Wallfahrten zu den Schwellen der Apoſtel eine ſtehende Einrichtung in der engliſchen Kirchengeſchichte, dann läßt ſich die Bedeutung Frankreichs für die religiöſe Entwicklung der britiſchen Kirche leicht ermeſſen. Wie mancher Primas von England, wie mancher Erzbiſchof von York hat Frankreich durchquert auf dem Wege nach der Hauptſtadt der chriſtlichen Welt zum Empfang des Palliums. Wie ein breiter Strom ergoſſen ſich galliſche Elemente nach England in Folge der normanniſchen Eroberung. Auf Biſchofsſtühlen in England begegnet man nach 1066 faſt nur franzöſiſchen Namen, ſogar Irland hatte die Wirkungen dieſer Kirchenpolitik zu empfinden. Als aber die falſchen Ideen normanniſcher und angevinniſcher Könige über die Ausdehnung der Staatsgewalt die Unabhängigkeit der Kirche und der geiſtlichen Gewalt in England zu erſticken drohten, da fanden engliſche Prälaten wie Anſelm, Thomas a Becket und Edmund in Frankreich

1) Tablet 90 (1897) 449. Ueber die Bedeutung Olier's vgl. M. Faillon, Vie de M. Olier, fondateur du Séminaire de Saint-Sulpice. 3 vols. Paris (Poussielgue).

kräftigen Rückhalt und Schutz. Mochte der Glanz der Hochschule von Oxford im Mittelalter auch noch so mächtig steigen, immer galt als ein besonderer Ruhm, in Paris die höhere theologische Bildung empfangen zu haben.

Von gerade unberechenbarer Bedeutung hat sich die französische Kirche in England in nachreformatorischen Zeiten erwiesen. Auf flandrischem Boden errichtete der nachmalige Cardinal Allen 1568 das englische Seminar in der Stadt Douai, welche 1668 an Frankreich kam [1]). In St. Omer blühte das Gymnasium der englischen Jesuiten. Zu Paris erstanden das englische, schottische und irische Colleg, von denen nur das letztere die Stürme der Revolution überlebt hat und heute noch fortblüht, während die französische Regierung aus den Einkünften der beiden andern eingegangenen Anstalten eine Anzahl von Bursen für englische und schottische Candidaten des Priesteramtes vertragsmäßig unterhält. Sogar das protestantische England wurde durch die göttliche Vorsehung in einer Art religiöser Gemeinschaft mit dem katholischen Frankreich verbunden. Durch die Ablehnung des Eides auf die haarsträubende bürgerliche Verfassung der katholischen Geistlichkeit aus der Heimath vertrieben, fanden gegen achttausend französische Bischöfe und Abbés eine Zuflucht in England und seitens der Staatsgewalt und des anglikanischen Publikums jahrelange reichliche Unterstützung. Wenn der Dank für diese Wohlthaten in frommen Gebeten für die Wiedervereinigung Englands mit der Kirche sich zweifelsohne geäußert hat, dann ist unser Geschlecht Zeuge der Erhörung der damaligen Bitten so vieler verdienter Männer, welche auf fremdem Boden durch ihr echt priesterliches Leben die Anglikaner so erfolgreich erbaut haben [2]).

Mit der Centenarfeier des hl. Augustinus verband die Gesellschaft zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit [3]) in passender Weise ihre jährliche Versammlung in Ramsgate. Die hauptsächlichsten Vorträge hielten Bischof Brownlow von Clifton, und Domherr Moyes von Westminster am Dienstag den 14. Sept.

---

1) A. Bellesheim, Wilhelm Cardinal Allen. Mainz 1885.

2) Vgl. meinen Aufsatz über die französische Geistlichkeit in England während der Revolution im Katholik 1888, I, 640—664.

3) Vgl. über dieselbe meinen Aufsatz im Katholik 1894, II, 552.

Abends vor einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Laien, Katholiken wie Anglikanern.

Bischof Brownlow behandelte die Kirche in Britannien vor der Ankunft des hl. Augustinus (597). Den Bericht des Beda über den Brief des britischen Königs Lucius an Papst Eleutherius im Jahre 156 zur Erlangung von Glaubensboten und die hiermit verbundenen Anfänge der britischen Kirche hält er gegen Haddan und Stubbs aufrecht[1]). Die Behauptung von Haddan und Stubbs, dieser Bericht sei im 6. Jahrhundert in Rom erdichtet worden, hat der Bischof widerlegt, ohne aber einen positiven Beweis dafür zu erbringen, daß derselbe in der auf uns gekommenen Form der Wahrheit entspreche[2]).

Das Verhältniß der Kirche von Lyon zu Großbritannien, welchem Haddan und Stubbs maßgebenden Einfluß zuschreiben, ohne zu beachten, daß damit ihre Theorie von der Unabhängigkeit des britischen Christenthums von Rom tief erschüttert werde, wird des Weiteren vom Bischof erörtert, ebenso die Bedeutung des Pelagius, sowie die entsetzlichen Wirkungen, welche die Eroberung des Landes durch die heidnischen Sachsen nach sich zog. Das Ergebniß des bemerkenswerthen Vortrages läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Ebensowenig wie die Kirchen von Gallien und Spanien gewährt die altbritische Kirche irgend einen Anhaltspunkt für die Behauptung, daß sie keine Tochter Roms gewesen. Das volle Gegentheil läßt sich beweisen.

2. So weit unsere geschichtlichen Kenntnisse reichen, ist erwiesen, daß es zwischen der britischen Kirche und den übrigen Kirchen in Glaube und Verfassung keinen Unterschied gab.

3. Ueber allen Zweifel erhaben ist, daß die britische Kirche dem heiligen Meßopfer die nämliche Bedeutung zuschrieb, welche es heute in der römischen Kirche behauptet, und denselben Glauben wie diese über dasselbe bekannte.

4. Das Hauptlaster der britischen Christen lag in ihrem unversöhnlichen Hasse gegen ihre Eroberer, in Folge dessen sie alles aufboten, um jene vom Himmel auszuschließen. Die Römer da-

1) Tablet 90 (1897) 521.

2) Tablet 90 (1897) 471. Duchesne.

gegen pflanzten, die schottischen Missionäre begossen, die Briten blieben müßig [1]).

Domherr Moyes von Westminster beleuchtete die Sendung des hl. Augustinus vom Standpunkte des kirchlichen Rechtes. Sie enthält ein glänzendes Zeugniß für die Bedeutung der Primatialgewalt des heiligen Stuhles. 1. Die Fürsten und Bischöfe Galliens werden durch Papst Gregor I. aufgefordert, die nach England bestimmten Missionäre unter ihren Schutz zu nehmen. 2. Dem Bischof Syagrius von Autun, welcher dem päpstlichen Wunsche am treuesten entsprochen, übersandte der Papst das Pallium [2]) mit dem Recht der Präcedenz vor den übrigen Prälaten der Provinz. Dem Range nach soll ihm nur der Erzbischof von Lyon vorangehen. 3. Auf päpstlichen Befehl muß Augustinus die beschwerliche Reise nach Arles in Südfrankreich machen, um von dem dortigen Erzbischof die Consecration zu empfangen. 4. Seit Papst Vigilius bekleideten die Erzbischöfe dieser Stadt die Würde eines päpstlichen Vikars in Gallien. Als solche hatten sie den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen des Landes; diese unterstanden ihrer Jurisdiction, wurden zum Concil von ihnen berufen, durften ohne deren Genehmigung ihre Sprengel nicht verlassen. Als Zeichen der Würde eines päpstlichen Vikars in Gallien trug der Erzbischof von Arles das Pallium [3]). 5. Würde nach dem theologischen System des hl. Augustinus gefragt, so deckt sich dasselbe mit demjenigen Gregors I. Die Annahme, daß Augustinus den Sachsen eine andere Lehre vorgetragen, als jene, die er vom Papste, seinem geistlichen Vater, Lehrer und Freunde, überkommen, ist durch keine geschichtliche Thatsache erhärtet, sie widerstreitet allen psychologischen Gesetzen und ist innerlich unwahr [4]). 6. Papst Gregor I.

---

1) Tablet 90 (1897) 473.

2) Die Bedeutung des erzbischöflichen Palliums spielt in den Verhandlungen zu Ramsgate eine derart bedeutende Rolle, daß sich ein Hinweis auf die neueste und gründlichste Arbeit über diese kirchliche Insignie hierorts empfiehlt: Prof. Grisar, S. J., Das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schärpen, in Ehses' Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Campo Santo in Rom. Freiburg 1897.

3) Tablet 90 (1897) 475.

4) Tablet 90 (1887) 203. St. Gregory and St. Augustine. Their Belief and their Teaching.

hat zwar den Titel eines Univerſalbiſchofs in dem Sinne eines einzigen, die Jurisdiction aller übrigen Biſchöfe verſchlingenden Prälaten mit Recht abgelehnt. Aber die echte und rechte Lehre vom Primat des heiligen Stuhles, welcher gerade die feſte Schutzmauer der von Chriſtus begründeten Stellung der Biſchöfe ausmacht, wurde vielleicht von keinem Papſt ſo kräftig betont, wie von demjenigen Mann, der Auguſtin nach England entbot. Nach Gregor I. iſt der apoſtoliſche Stuhl „das Haupt des Glaubens", „durch Gottes Anordnung über alle Kirchen geſtellt". Die letztern in ihrer Geſammtheit bilden das Feld, das er zu bebauen hat, das Schiff, deſſen Steuermann er iſt. 7. In einer langen Reihe von Briefen hat Gregor der Große die Bedeutung des Palliums geſchildert, ſie liegt in der Theilnahme an der Gewalt des Papſtes und deſſen Stellvertretung in beſchränktem Umkreiſe. In dieſem Sinne nahmen die Biſchöfe das Pallium entgegen, in den nämlichen Geſinnungen wird auch der Apoſtel Englands das ihm von Papſt Gregor geſandte Pallium empfangen, getragen und den neubekehrten Sachſen deſſen Bedeutung erläutert haben. 8. Indem der Papſt dem Auguſtinus das Pallium überſandte, befahl er ihm, zur Errichtung eines zweiten Metropolitanſitzes zu ſchreiten und unterſtellte ihm die britiſche Geiſtlichkeit in Wales. In ſeinen Antworten auf Augſtinus' Anfragen ertheilte er eine Reihe von Befehlen, die ebenſoviele Beweiſe der Ausübung ſeiner Jurisdiction über die engliſche Kirche enthalten [1]).

Einen Sturm der Begeiſterung rief die Anrede des Cardinals Perraud hervor, welcher die Verſammlung im Geiſte an das Todesbett des hl. Auguſtinus führte, den er mit zitternder Stimme den Text 2 Theſſ. 2, 14 ſprechen hört: „Brüder, ſteht feſt und bewahret die Ueberlieferungen, die ihr gelernt habt." Mit reicher kirchengeſchichtlicher Begründung zeigte er, wie die engliſche Kirche dieſer Mahnung nachgekommen ſei, wie wenig aber das im 16. Jahrhundert durch die bürgerliche Gewalt geſchaffene Kirchenweſen der uralten Ueberlieferung entſpreche. Für die Zukunft erwartet er für den engliſchen Katholicismus alles von der Macht des Gebetes und der chriſtlichen Liebe gegen die irrenden Brüder. In höchſt glücklicher Anwendung beſchloß er den

1) Tablet 90 (1897) 630.

Vortrag mit einem Gebete des Kirchenlehrers Augustinus für die verirrten Schafe: „Herr, rede durch deine Gnade zu unsern getrennten Brüdern und überrede sie, daß sie den unbeschreiblich hohen Schatz der Einheit unverkürzt gemeinsam mit uns besitzen [1])."

Einen höchst wichtigen Vortrag hielt Dr. Barry über „die katholische Literatur seit der Reformation". Diese Arbeit besitzt bleibenden Werth und kann jederzeit als knappe und sichere Uebersicht vom Theologen, wie vom Literarhistoriker benutzt werden. Sie behandelt die Stellung des sel. Thomas More zur Renaissance, beweist den starken Einfluß katholischer Schriftsteller selbst unter der eisernen Herrschaft der Königin Elisabeth auf die Entwicklung der englischen Sprache, legt den Niedergang der katholischen Literatur im 17. und 18. Jahrhundert, aber auch ihren erhöhten Aufschwung in unserer Zeit dar. Als höchst gelungen sind zu bezeichnen die Schilderungen der Stellung in der Literatur von Männern wie Challoner, Lingard, Wiseman, Newman, Manning u. A. [2]).

Gedenken wir auch kurz des letzten Vortrages, welchen Msgr. Ward, Sohn des großen katholischen Philosophen W. G. Ward, und Bruder von Wilfrid Ward, dem geistvollen Biographen seines Vaters, sowie des Cardinals Wiseman [3]), über die Entwicklung des katholischen Schulwesens in England seit der Glaubensspaltung hielt. Im Schlußtheil der Rede wird die neueste katholische Schulpolitik behandelt. Nach dem Untergang der englischen katholischen Collegien auf dem Festlande durch die Stürme der Revolution, schritten die englischen Katholiken zur Schöpfung von Collegien in der Heimath, die aber in Folge der auf dem Bekenntniß des Glaubens lastenden Strafgesetze jeder Fühlung mit der Nation entbehrten. Neun Jahre nach der

1) Tablet 90 (1897) 630. Diese Stelle nimmt Bezug auf Luk. 12, 13: Meister, sage meinem Bruder, daß er die Erbschaft mit mir theile. Vgl. Augustin., De pace et charitate s. 358, n. 2. Hierher gehört auch die für die Behandlung der Irrgläubigen bedeutende Stelle bei Augustin., de laude pacis n. 4: Exhortor charitatem vestram, ut exhibeatis illis christianam et catholicam mansuetudinem.

2) Tablet 90 (1897) 456.

3) The Life and Times of Card. Wiseman by Wilfrid Ward. London 1897. 2 vols.

Emancipation vom 13. April 1829 trat 1838 im Intereſſe aller Diſſenters die Univerſität London in's Leben, welche den Katholiken den doppelten Vortheil gewährte, daß ſie deren iſolirte Stellung aufhob und ihnen die Möglichkeit darbot, ſtaatlich anerkannte akademiſche Grade ohne Verletzung ihres Gewiſſens zu erwerben. Denn die neue Univerſität war lediglich eine Prüfungskommiſſion, kein Lehrkörper, ſeine Bildung konnte der Examinand ſich beſchaffen, wo es ihm beliebte. Auch unter deſſen Syſtem blieben die Katholiken den Heerden der Wiſſenſchaft in Oxford und Cambridge fern. Cardinal Manning hat den Beſuch dieſer beiden Hochſchulen zeitlebens bekämpft[1]), während ſeine eigene Schöpfung, die ſog. katholiſche Hochſchule, bald dahinſiechte. Unter Cardinal Vaughan hat der heilige Stuhl den Katholiken den Beſuch der beiden großen Landesuniverſitäten unter gewiſſen Bedingungen geſtattet. Sowohl in Oxford, wie in Cambridge haben die Katholiken von dieſer Befugniß Gebrauch gemacht. St. Edmund's Colleg, deſſen Präfect Ward iſt, wurde der Univerſität Cambridge aggregirt. Von dieſer Berührung mit den Landesuniverſitäten erwartet Ward eine ſtarke Beeinfluſſung des geſammten katholiſchen Schulweſens. „Dieſe Einrichtung wird zurückwirken auf alle unſere Schulen, unſere Iſolirung wird ein Ende nehmen, unſere Studenten werden die Univerſitäts-Carrière als die Krone ihres Lehrganges anſehen und unſere Schulen werden den Wettkampf mit nichtkatholiſchen Schulen aufnehmen[2])." Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, ſei daran erinnert, daß England kein Schulmonopol kennt, und daß die Katholiken, wie alle übrigen Bekenntniſſe, höhere und niedere Lehranſtalten in's Leben zu rufen berechtigt ſind.

Eine Säkularfeier zur Erinnerung an den erſten Erzbiſchof von Canterbury und Primas von England, deren Grundakkord in der öffentlichen und feierlichen Bezeugung der Continuität lag, würde eines weſentlichen Zuges entbehrt haben, ohne den Beſuch derjenigen Stätte, wo Auguſtinus und deſſen Amtsnachfolger gewirkt haben und zur Erde beſtattet worden ſind. Hier erhob ſich an der Oſtſeite der Stadt, zwiſchen ihrer Mauer und der altchriſtlichen Martinskirche, in welcher Ethelbert's Gemahlin, Königin Bertha,

1) A. Bellesheim, H. E. Manning. Mainz 1892. 100. 112.
2) Tablet 90 (1897) 460.

zu beten pflegte, die berühmte Augustinus-Abtei, zu welcher Augustinus selbst den Grund legte und deren Kirche den beiden Apostelfürsten geweiht war. Als Residenz des Bischofs stiftete er in dem vom König geschenkten Palast ein zweites Kloster mit der Christuskirche, oder dem eigentlichen Dom, dessen Capitulare ebenfalls Benediktiner waren, eine Einrichtung, die an das römische Vorbild Gregors I. erinnerte. Dieses Kloster mit der Christuskirche wurde das Muster der zahlreichen Cathedral-Priorate Englands an den Domkirchen von Rochester, Wincheſter, Worcester, Durham, Norwich, Bath, Ely und Coventry, wo der Bischof Titularabt war, während die Benediktiner das Domkapitel bildeten. Der alte Christusdom in Canterbury war der alten römischen Peterskirche durchaus nachgebildet, wurde aber 1067 durch Feuer zerstört. An seine Stelle trat die heutige romanisch-gothische Cathedrale, in welcher die Erzbischöfe beigesetzt wurden[1]). Am Mittwoch den 15. September statteten die beiden Cardinäle Perraud und Vaughan, die übrigen englischen Bischöfe, nebst zahlreichen Priestern und Laien dem in der Reformation den Katholiken mit Gewalt entrissenen Dom von Canterbury ihren Besuch ab, wo der anglikanische Domdekan Farrar und der Domherr Mason[2]) sie auf das liebenswürdigste empfingen und ihnen alle Sehenswürdigkeiten eingehend zeigten. Fremdlinge im Hause ihrer Väter, wollten die Katholiken dasselbe nicht verlassen, ohne den Pflichten des vierten Gebotes entsprochen zu haben. Im Hochchore des Domes befindet sich, eher einem Lehmhügel denn einem Denkmal ähnlich, die Grabstätte des letzten katholischen Erzbischofs aus vorreformatorischer Zeit, des Cardinals Reginald Pole († 1558). Manchen mochte diese traurige Behandlung eines Mannes, an dessen Namen sich die Wiederherstellung der katholischen Religion in England knüpft, zu Thränen rühren. Sofort bildete sich ein von Herzog von Norfolk geleitetes Comité, welches nach eingeholter und schon erlangter

1) Tablet 90 (1897) 179.

2) Domherr Mason von Canterbury hat jüngst ein Buch über den hl. Augustinus vom anglikanischen Standpunkt verfaßt. Dasselbe wurde einer scharfen Kritik unterzogen durch Bischof Hedley im Ampleforth Journal. Ein Abdruck des Artikels steht in Tablet 90 (1897) 177.

Zuſtimmung der anglikaniſchen Behörden die Errichtung einer würdigen Ruheſtatt des großen Cardinals beſchloß[1]).

Nachdem das katholiſche England in Verbindung mit Würdenträgern der katholiſchen Kirche Frankreichs das dreizehnte Centenar der Landung des hl. Auguſtinus gefeiert, beging das katholiſche Frankreich am 10. October 1897 und den folgenden Tagen in Gegenwart des Cardinals Vaughan in der alten Domkirche zum hl. Trophimus in Arles das dreizehnte Centenar der daſelbſt 598 erfolgten Conſecration des hl. Auguſtinus. Außer dem Cardinal hatten ſich eingefunden der Erzbiſchof von Aix, Arles und Embrum, Mſgr. Gouthe-Soulard, ſowie die Biſchöfe von Nîmes und Montpellier und der Biſchof von Southwark. Während des Triduums predigten die genannten franzöſiſchen Biſchöfe. Das große Ereigniß aber war die in fließendem Franzöſiſch gehaltene Predigt des Cardinals Vaughan am Mittwoch Abend, den 13. October, bei welcher Gelegenheit die weiten Hallen des Domes zum Erdrücken angefüllt waren[2]). In ſchlichtem Vortrag behandelte der Cardinal das Zeugniß der franzöſiſchen Kirche für den Glauben des katholiſchen England, ſodann „die uns obliegende Pflicht der Dankbarkeit", welche er mit Thatſachen aus der Kirchengeſchichte aller Jahrhunderte belegte. In Arles empfing der Apoſtel Englands die Weihe, im Kampfe mit den Normannen-Königen fanden die biſchöflichen Vertheidiger der Freiheit der engliſchen Kirche in Frankreich eine Zuflucht, während Frankreich durch Zulaſſung der engliſchen Collegien nach der Reformation England zum zweiten Mal den Glauben rettete. Vergolten hat das engliſche Volk dieſe Wohlthaten durch die gaſtfreundliche Aufnahme von achttauſend franzöſiſchen Abbés in der Revolution. Heute reichen das katholiſche England und das katholiſche Frankreich ſich die Hand unter dem Segen Leo's XIII. Als aber der Cardinal gegen Schluß der Predigt eine beſonders kraftvolle Strophe aus einem, die Feſtigkeit der Südfranzoſen im Glauben zum Ausdruck bringenden provencaliſchen Hymnus anführte, brach die unabſehbare Zuhörerſchaft in ein von Händeklatſchen begleitetes

1) Tablet 90 (1897) 461.

2) Tablet 90 (1897) 659—662 gibt den franzöſiſchen Text.

Freudengeschrei aus[1]). Den Schluß der Feierlichkeiten bildete die feierliche Begründung der obengenannten Erzbruderschaft in St. Sulpice zu Paris am 17. October 1897.

Mit dem Besuch der Domkirche in Canterbury erreichte die dreizehnte Hundertjahrfeier der Landung des hl. Augustinus in England ihren Abschluß. Die tiefe Bedeutung, welche ihr innewohnt, wird uns durch einen Blick in Vergangenheit und Zukunft enthüllt. Eine zehnte, elfte und zwölfte Hundertjahrfeier in den Jahren 1597, 1697 und 1797 war ein Ding vollendeter Unmöglichkeit. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte Königin Elisabeth's drakonische Gesetzgebung wider die Katholiken den Höhepunkt erreicht. Mit grausamen Hinrichtungen, wie die des Jesuiten Southwell, ging das still, aber nicht minder erfolgreich wirkende System der Ausplünderung der Katholiken durch Geldbußen Hand in Hand. Aus dem öffentlichen Leben der Nation in das Dunkel der Familie zurückgedrängt, fanden die englischen Katholiken nur in der Hoffnung Trost, mit Elisabeth's Abscheiden möchte ein Herrscher katholischen Bekenntnisses den englischen Thron besteigen. Jakob I., der Sohn der katholischen Maria Stuart, hat den schwachen Hoffnungsstrahl elend ausgelöscht. Was Jakob I., Karl I. und Cromwell durch active Betheiligung an der Verfolgung der Katholiken, was Karl II. durch Preisgebung der katholischen Unterthanen an die sich bekämpfenden politischen Parteien gesündigt, ist bekannt. Der kurzen Toleranzperiode von drei Jahren unter Jakob II. (1685—1688) folgte die scharfe Gesetzgebung unter Wilhem III. und Maria, die durch Confiskationen, erheuchelte Conversionen von Katholiken zur Staatskirche und die zwangsweise Erziehung katholischer Kinder im Protestantismus das Menschenmögliche leistete, um den alten Glauben mit der Wurzel auszurotten. So weit war es gekommen, daß die Bekenner des alten Glaubens sich Catholic Dissenters, und die heilige Messe nach Weise der Protestanten „Service" nannten.

Seit den Erleichterungsgesetzen, welche die Katholiken der Ein-

---

1) Die Strophe lautet Tablet 90, 662:

Prouvençaou et cathouli,
Cantem touti trépuli,
Nosta fé n'a pas fali.

wirkung des nordamerikaniſchen Freiheitskrieges und der franzöſiſchen Staatsumwälzung auf die politiſchen Parteien Englands am Ende des 18. Jahrhunderts verdankten, machte ſich zwar eine aufſteigende Bewegung geltend. Dennoch hätte die Nation jede Centenarfeier der Landung Auguſtin's durch das unſcheinbare Häuflein Katholiken im Jahre 1797 inmitten der Schrecken des iriſchen Aufſtandes als einen Schlag in's Geſicht empfunden. Im erſten Viertel des 19. Jahrhunderts vorbereitet, wurde die Emancipation der Katholiken 1829 zum Geſetze erhoben, welches dann der Kirche die äußeren Bedingungen von Luft und Licht verſchaffte zur unbehinderten Entfaltung ihrer Thätigkeit. Wie ſtark aber ſelbſt nach einem mehr denn zwanzigjährigen Walten des Geſetzes der Emancipation die proteſtantiſche Herbigkeit ſich erhielt, bezeugt die furchtbare Erhebung gegen die Errichtung des Episcopats durch Pius IX. im Jahre 1850. Aber gerade der Sturmlauf gegen den Papſt verwandelte ſich durch Gottes Vorſehung in ein Mittel, um der proteſtantiſchen Nation die katholiſche Kirche noch näher zu bringen. Der von Jahr zu Jahr anſchwellende Strom der Convertiten, das Auftreten des Dreigeſtirns Wiſeman, Newman und Manning, die von den Biſchöfen ausgehende Entfaltung des kirchlichen Lebens, der Aufſchwung der kirchlichen Literatur, die Kämpfe um die Schulfrage — das alles waren ebenſoviele ſittliche Mächte, um die Katholiken mit ihren anglikaniſchen Mitbürgern in Verbindung zu ſetzen und die letztern mit Hochachtung und in ſehr vielen Fällen mit Zuneigung zum katholiſchen Glauben zu erfüllen. Ja, was man früher verbrannte, wird heute in hohen Ehren gehalten. Derart ſtark iſt die Reaction, daß katholiſche Dogmen, Uebungen, Einrichtungen in weiten Kreiſen der Anglikaner ſich Heimathsrecht erworben haben. Mit der Gewalt einer Naturmacht lehnt man die Bezeichnung „Proteſtant“ ab, anglo-katholiſch will man heißen [1]).

Daß die Centenarfeier vom September 1897 einen Markſtein in der Entwicklung des engliſchen Katholicismus bilden möge, iſt Gegenſtand der Hoffnung aller überzeugungstreuen Kinder der Kirche. Feindliche Stimmen haben von einem Eroberungszuge geſprochen, den die Katholiken zu unternehmen ſich

1) Month 90 (1897) 342.

anschickten. Nur Unwissenheit und Uebelwollen können eine solche Anklage wagen. Conversionen sind ein Werk der göttlichen Gnade, nicht menschlicher Kräfte, eine That freier Ueberzeugung, nicht ein Ergebniß mechanischer Einwirkung. Das englische Volk soll sich selbst erobern, das heißt sein Auge dem Lichte der katholischen Wahrheit erschließen. Das ist der Gegenstand, auf welchen die Hoffnung der Katholiken sich richtet. Bei der Besprechung der Feier des 14. September hat die englische Presse den Cardinal Vaughan vor trügerischen Hoffnungen gewarnt. Denn weit entfernt, sich dem Katholicismus zu nähern, stehe das englische Volk lediglich unter dem Einfluß der Toleranzideen unserer Zeit, in Folge deren dogmatische Fragen dasselbe weniger befaßten als in früheren Jahrhunderten. Dieser Auffassung widersprechen aber die offenkundigsten Thatsachen, welche, wie schon angedeutet, unwiderleglich die Werthschätzung und Nachahmung des Katholicismus bezeugen. Auf diese gestützt und auf die Macht des Gebetes vertrauend, welche Leo XIII. in der gesammten Christenheit zu Gunsten Englands angeregt, bauen die englischen Katholiken ihre Hoffnungen auf eine noch allseitigere Entfaltung der Kirche im alten Inselreiche, von dem diese 597 durch Augustinus so feierlich Besitz ergriffen hat[1]).

V.

Wissenschaft und Kunst im Vatikan.

Auf keinem Fleck der Erde sind so viele Schätze der Wissenschaft und Kunst zusammengedrängt, als im Vatikan. Angesichts der jährlich steigenden Zahl der Romfahrer ist es schon freudig zu begrüßen, daß die Kenntniß der hier vereinigten Kostbarkeiten weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Mit dem ihnen eigenen praktischen Sinn sind die Franzosen vorangegangen, die hier bestehende Lücke auszufüllen. Die hervorragenden Schriftsteller Georg Goyau, Andreas Pératé und Paul Fabre vereinigten sich zur Herausgabe eines auf das reichlichste illustrirten Prachtwerkes,

1) Tablet 90 (1897) 482.

welches vor zwei Jahren bei Firmin-Didot in Paris erschien[1]). Die rühmlichst bekannte Verlagsanstalt von Benziger hat es unternommen, dies Werk in deutscher Sprache dem Publikum darzubieten[2]). Es dürfte daher passend sein, die Leser des „Katholik" wiederholt[3]) auf den großen literarischen, wissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Werth dieser Publication aufmerksam zu machen. Denn es handelt sich hier keineswegs um eines jener vielfach verbreiteten Prachtwerke, bei welchen die Illustrationen die Hauptsache bilden. Das Werk der Herren Goyau, Pérate und Fabre gehört vielmehr zu jenen seltenen Erscheinungen, bei welchen der Text auf gleicher Höhe mit den vorzüglichen Illustrationen steht. Der Inhalt ist ebenso mannigfaltig als interessant. Zunächst gibt Goyau eine knapp gehaltene, höchst geistvolle Uebersicht der gesammten Papstgeschichte. Auf das Detail konnte hier natürlich nicht eingegangen werden: aber klar, übersichtlich, anschaulich im höchsten Grade treten die einzelnen Phasen, die Kernpunkte der Papstgeschichte hervor. Ueber die Richtigkeit einzelner Anschauungen wird sich streiten lassen, aber das Ganze ist sehr gelungen. Goyou unterscheidet scharf und bestimmt folgende Epochen: 1) Vom hl. Petrus bis auf Gregor VII. 2) Von Gregor VII. bis Bonifatius VIII. 3) Die Krisis des Papstthums und das Ende der mittelalterlichen Christenheit. 4) Das Papstthum im 16. Jahrhundert. 5) Das Papstthum im 17. und 18. Jahrhundert. 6) Das Papstthum im 19. Jahrhundert. Man sieht, der Verfasser wird desto ausführlicher, je mehr er sich unserer Zeit nähert. Nicht genügend hervorgehoben ist der im Eintreten der Renaissance liegende Wendepunkt. Der praktischen Orientirung dient der 2. Abschnitt: Die oberste Leitung der Kirche. Aeußerst lichtvoll wird dem Leser hier das Nothwendigste mitgetheilt über das Cardinalcollegium, das Conclave, die römischen Congregationen, die Art des Verkehrs des Papstes mit der christlichen Welt, das Staatssecretariat und die päpstliche Diplomatie, die Propaganda und den päpstlichen Hof.

1) Le Vatican, les Papes et la Civilisation, le gouvernement central de l'Église. Paris 1895. 796 p.

2) Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche von G. Goyau, A. Pérate und P. Fabre. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Muth. Einsiedeln, Benziger. 1. Lief. 1897.

3) Vgl. Katholik 1896. II, 268—270.

Wohl den Glanzpunkt des Ganzen bildet der 2. Theil: Die Päpste und die Kunst. Geistvoll, eindringend und außerordentlich klar entwirft hier die Meisterhand von A. Pératé ein Bild von Rom im Mittelalter, während der Renaissance des 15. Jahrhunderts, im Zeitalter Julius' II. und Leo's XII. Die nun folgende Zeit der katholischen Restauration herab bis auf unsere Tage, die unsterblichen Verdienste der Päpste um die Kunst sind selten besser gewürdigt worden. Herrliche Illustrationen geben von all' dem Schönen, welches die Welt den Nachfolgern Petri verdankt, eine klare Anschauung. Die nicht minder großen Verdienste um die Wissenschaft ergeben sich aus dem 3., von P. Fabre verfaßten Theil. Der Hauptantheil fällt hier der ersten Bibliothek der Welt, der Vatikana, zu, aber auch das päpstliche Geheimarchiv kommt nicht zu kurz. Ein geistvolles Schlußwort von E. M. de Vogué krönt das Ganze.

Ein solches Werk verdient es, auch dem deutschen Volke zugänglich gemacht zu werden. Mit besonderer Freude ersieht man, daß der Uebersetzer Karl Muth die Absicht hegt, einige Versäumnisse des französischen Werkes in Bezug auf deutsche Verhältnisse gut zu machen, indem er die Bildnisse sämmtlicher lebenden deutschen Cardinäle, des preußischen und österreichischen Botschafters am Vatikan und des ehemaligen hochverdienten Cardinal-Archivars Hergenröther hinzufügen will. Möge er auch zum Texte, etwa durch Noten, einige nothwendige Zusätze machen. In dieser Hinsicht sei speciell auf den in dieser Zeitschrift veröffentlichten wichtigen Aufsatz von Prälat Schneider „Theologisches zu Raffael"[1]) und auf den dritten Band der Geschichte der Päpste von Pastor hingewiesen. In letzterem Werke sind die Meisterwerke, welche die größten Genien Bramante, Raffael und Michelangelo im Auftrage Julius' II. ausführten, vielfach in so ganz neuer und überzeugender Weise erläutert, daß ein protestantischer Kritiker, P. Schumann, im „Kunstwart" (IX. Heft 12) urtheilt: „Pastor hat sich mit diesem ungewöhnlich interessanten Werke einen festen Platz in der Reihe der Kunsthistoriker erworben." So belehrend und trefflich auch die Ausführungen von Pératé sind, die neuesten Resul-

1) Katholik 1896. I, 33—59.

tate der Kunstgeschichte, die er nicht mehr benutzen konnte, dürfen in der deutschen Ausgabe nicht fehlen, wenn dieselbe auf der Höhe der Forschung stehen will. R.

VI.

Literatur.

Die Lehre des hl. Johannes Chrysostomus über die Schriftinspiration. Von Dr. Sebastian Haidacher. Salzburg, Anton Pustet 1897. 79 S.

Chrysostomus ist nicht bloß der größte Redner, sondern jedenfalls auch einer der größten Schriftausleger des christlichen Alterthums. Dabei gehört er der antiochenischen Schule an, welche im Vergleich zur alexandrinischen allseitig und insbesondere auch in der Schrifterklärung eine nüchterne Geistesrichtung vertrat. So ist es von hohem Belang, des Goldmund's Anschauungen über das Wesen der Schriftinspiration und deren Tragweite genauer kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke bietet vorliegendes Buch ein recht brauchbares Hilfsmittel.

Das Hauptergebniß der gepflogenen Untersuchung läßt sich in den Satz zusammenfassen: Wenn Männer, wie Neander und Alzog, glaubten, Chrysostomus habe die Inspiration der Bibel nicht über das Bereich der Glaubens- und Sittenlehre ausgedehnt, so waren sie dabei im Irrthum. Chrysostomus darf allerdings nicht den Vertretern einer strengen Verbalinspiration beigezählt werden; aber die Inspiration als solche und die damit gegebene Irrthumslosigkeit erstreckt sich nach ihm auch auf an und für sich gleichgiltige Dinge, und zwar an allen Stellen und bis in's kleinste. Um dies nachzuweisen, wendet der Verf. insbesondere zwei Stellen des großen Exegeten, nämlich in Matth. homil. I und homilia in paralyticum, größere Aufmerksamkeit zu. Dazu kommt noch eine lange Reihe von höchst lehrreichen Stellen, in denen Chrysostomus sich damit beschäftigt, die in der hl. Schrift auftauchenden und oft ganz kleinliche Dinge betreffenden Widersprüche auszugleichen und mit der Inspiration in Einklang zu bringen. — Nebenher wird festgestellt, daß der große Kirchenlehrer in Uebereinstimmung

mit dem, was wir in unserem Werke De inspiratione Bibliorum behauptet haben, auch im Neuen Testamente und namentlich in den Evangelien eine Art typischen oder mystischen Sinnes anerkennt.

Das Buch ist übersichtlich und klar geschrieben. Es wird allen Freunden des Goldmunds und insbesondere den Vertretern des vollen Inspirationsbegriffes willkommen sein. Wir sind dem Verf. für seine Arbeit, die bei dem großen Umfange der Werke des Chrysostomus eine mühevolle war, zum Danke verpflichtet und wünschen im Interesse der guten Sache weitere Einzeluntersuchungen dieser Art.

Brixen. Dr. Franz Schmid.

Ueber neue Versuche der Apologetik gegenüber dem Naturalismus und Spiritualismus. Von Dr. P. Schanz. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 1897. 8°. VI, 407 S.

Fast gleichzeitig mit der zweiten, bedeutend erweiterten Auflage seiner „Apologie des Christenthums" (Freiburg, Herder 1897) spendet der geistvolle, mit erstaunlicher Arbeitskraft und Arbeitslust ausgerüstete Verf. uns obige Schrift, welche eine in dem genannten Werke behandelte Detailfrage besonders zu würdigen unternimmt. Ihrem Kern nach in der Tübinger theologischen Quartalschrift erschienen, tritt die dankenswerthe Arbeit nunmehr in erweiterter Form auf. Der erste Theil behandelt die Aufgaben und Methoden der Apologetik unter folgenden Rubriken: 1. Die geistigen und sittlichen Richtungen der Gegenwart. 2) Die traditionelle Methode der Apologetik. 3. Die empirische, naturwissenschaftliche Methode. 4. Die geschichtliche Methode. 5. Die psychologisch-moralische Methode. 6. Aeußere und innere Erfahrung. Empirismus und Spiritualismus. Bis hierher berührt sich die Schrift mit des Verf. Artikeln in der Quartalschrift. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß diese vorwiegend auf dem Gebiete der Theorie sich bewegenden Erörterungen für weitere Kreise ein nicht unmittelbares Interesse darbieten, hat er die hier entwickelten Grundsätze an Fragen der Kosmologie und Anthropologie beleuchtet. Demgemäß bespricht der zweite Theil: 1. Das Weltsystem. 2. Die Kant-Laplace'sche Theorie über die Entstehung

des Universums. 3. Die organische Welt. 4. Die Schöpfung. Der dritte Theil verbreitet sich über das Verhältniß des Menschen zur Natur, zum Menschen und zu Gott.

Daß der Verf. auf der Höhe seiner Aufgabe steht und über eine staunenswerthe Kenntniß der kirchlichen und außerkirchlichen Literatur verfügt, ist bei einem Gelehrten wie Schanz von vornherein zu erwarten. Was wir besonders hervorheben möchten, das ist die leichte, gefällige Schreibweise desselben, sowie ein warmes, den Leser ergreifendes katholisches Gefühl, welches die ganze Arbeit durchwaltet. Den Löwenantheil am ersten Theil besitzen die Franzosen. Dem gelehrten Verf. gebührt der wärmste Dank für die ebenso knappen, wie genauen und belehrenden Mittheilungen über die gegenwärtigen geistigen Strömungen bei den französischen Katholiken auf dem Gebiete der Apologetik. Wie auf dem Arbeitsfeld der geschichtlichen Forschung, so hatte man auch mit Bezug auf Philosophie und Apologetik die Franzosen hier zu Lande längere Zeit unterschätzt. Die Verhandlungen auf den internationalen katholischen Gelehrten-Congressen führen in Verbindung mit den Darlegungen des Verf. zu der Ueberzeugung, daß in Frankreich eine Umkehr zum Bessern stattgefunden. Ein von Dr. Schanz vielbelobter Gelehrter ist Ollé-Laprune, dessen Briefwechsel mit dem katholischen Philosophen W. G. Ward ihm entgangen ist (William George Ward and the Catholic Revival. By Wilfrid Ward. London 1893). Aus den Briefen Ollé-Laprune's S. 438—446 gewinnt man einen Begriff von dem lebendigen Interesse, welches der französische Gelehrte der Vertheidigung des Theismus, sowie der sittlichen Freiheit des Menschen gegenüber dem englischen Agnosticismus und Determinismus durch den scharfsinnigen Ward entgegenbrachte. Uebrigens gibt Ollé-Laprune nicht undeutlich zu verstehen, daß der hl. Thomas das Nämliche, was die heutige Forschung zu Tage fördert, vor Jahrhunderten schon aufgestellt habe.

Herr Professor Schanz ragt unter den katholischen Gelehrten Deutschlands neben Professor Gutberlet durch seine große Vertrautheit mit den Fortschritten der Naturwissenschaft hervor. Bei der Behandlung der Apologetik verlangt er weitgehende Berücksichtigung der neueren Forschungen. Mit Freude ist aber zu constatiren, daß er sich von Einseitigkeiten fernhält und die Mängel

vieler Hypotheſen mit großer Schärfe aufdeckt. In Einzelheiten mag die alte Metaphyſik durch neuere Entdeckungen eine Verbeſſerung erfahren haben, in der Hauptſache, der metaphyſiſchen Körperlehre, halten die katholiſchen Schulen bis zur Stunde unverrückt daran feſt. Vergegenwärtigt man ſich den Erſatz, welchen die Vertreter der neuern Philoſophie und Naturwiſſenſchaft an die Stelle des morphologiſchen Syſtems geſetzt, dann überläuft jeden, der Bedürfniß nach einer allumfaſſenden, durchgreifenden Weltanſchauung empfindet, ein Schauder. Bezüglich der Artikel St. George Mivart's über das ſog. comfortable Daſein, welches die Verworfenen in der Hölle friſten, möchte ich bemerken, daß dieſelben auf den Index gekommen ſind und Mivart widerrufen hat.

Für eine zweite Auflage des leſenswerthen Buches möchte ich eine Erweiterung des Inhaltsverzeichniſſes vorſchlagen, derart, daß der Inhalt jeder Nummer des Textes durch ein Stichwort angegeben würde. Dem Gedächtniß des Leſers würde damit ein großer Dienſt erwieſen. Ein Sachregiſter iſt beigegeben. Der Druck iſt ſehr genau, doch ſteht S. 45 αἰσθητος ſt. αἰσθητός und S. 49 réligion ſt. religion. A. B.

Das Kirchenvermögensrecht mit beſonderer Berückſichtigung der Diöceſe Trier, bearbeitet von J. Marx, Profeſſor des Kirchenrechts. Trier, Paulinus-Druckerei 1897. VIII, 329 S. *M.* 3.

Dieſes aus Vorleſungen am biſchöflichen Seminar zu Trier entſtandene Buch iſt eine für die Geiſtlichkeit in Preußen ganz erwünſchte Gabe. Die preußiſchen und franzöſiſchen geſetzlichen Beſtimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens ſind in ſyſtematiſcher Ordnung trefflich verarbeitet. Die correſpondirenden Artikel des bürgerlichen Geſetzbuches, welche erſt mit dem 1. Januar des Jahres 1900 in Kraft treten, werden in Noten beigefügt. Ein ausführlicher Excurs behandelt die viel ventilirte Kirchhoffrage. Der Anhang bietet den Wortlaut von neun einſchlägigen officiellen Actenſtücken und ein genaues Sachregiſter erleichtert den Gebrauch dieſes praktiſchen Buches. R.

Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der königl. sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Georg Erler. II. Bd.: Die Promotionen von 1409—1559. Mit einer Tafel in Farbendruck. Leipzig, Giesecke und Devrient 1897. 4°. XCIV, 756 S. *M.* 40. [Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. 2. Haupttheil. XVII. Bd.]

Da ich vor einiger Zeit aus dem ersten Bande des vorliegenden monumentalen Werkes im Katholik 1896, II, 567 ff. Einiges mitgetheilt habe, so gebührt es sich, nun auch den zweiten Band kurz zur Anzeige zu bringen. Mit vollem Rechte betont Erler im Vorworte die hohe Bedeutung seiner mühevollen Arbeit: „Eine werthvolle Ergänzung zu der Matrikel der Leipziger Universität geben die Verzeichnisse der in den vier Facultäten vollzogenen Promotionen. Aus ihnen gewinnen wir ein anschauliches Bild von der Arbeit, die an der Hochschule geleistet worden ist, denn nicht sowohl die Menge der Inscriptionen, als die Zahl der Promotionen, die das Ziel aller Studien bildeten, legte vordem beredtes Zeugniß von dem Eifer ab, mit dem man sich der wissenschaftlichen Thätigkeit widmete. Zugleich aber bilden diese Verzeichnisse eine reiche Fundgrube für die deutsche, insbesonders sächsische Gelehrtengeschichte. Schritt für Schritt vermögen wir an ihrer Hand die wissenschaftliche Laufbahn einer großen Reihe der namhaftesten Gelehrten, Geistlichen, Beamten und Staatsmänner zu verfolgen."

Eine höchst lehrreiche Einleitung gibt näheren Aufschluß namentlich über den Studiengang und das Promotionswesen an der Leipziger Hochschule. Der Herausgeber hat sich dabei auf das Nothwendigste beschränken zu dürfen geglaubt, da er in seiner Geschichte der Universität zu Leipzig, deren erster Band im Laufe des Jahres 1898 erscheinen soll, auf Grund des gesammten Quellenmaterials die Promotion im Zusammenhange erörtern wird. Indessen findet man schon hier über den betreffenden Gegenstand manche interessante Angaben. Es sei besonders hervorgehoben, was Erler (S. XXIII) über das Verhältniß sagt, in dem die in der theologischen Facultät promovirten Klostergeistlichen zu den Weltgeistlichen standen: „Das Verhältniß kann für die Klostergeistlichkeit nicht ungünstig genannt werden, und wir gelangen damit zu demselben Ergebniß, das sich schon angesichts der zahlreichen Inscriptionen von Mönchen aufdrängte, daß nämlich im 15. und im

Beginne des 16. Jahrhunderts das wissenschaftliche Leben in den mittelalterlichen, zumal in den meißnischen Klöstern sich keiner geringen Pflege erfreute."

Das Verzeichniß der Promotionen der theologischen Facultät (S. 1—34) bietet nicht viel Neues, da bereits Th. Brieger (Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig. 1428—1539. Leipzig 1890) diese Promotionen von 1428 an — die früheren fehlen — bis 1539 mit großer Genauigkeit veröffentlicht hat. Unter den zahlreichen Theologen, über welche man hier verschiedene Angaben findet, mögen bloß jene erwähnt werden, die im Kampfe gegen die lutherische Neuerung sich hervorgethan haben: Bodenstein Bonifacius, Breitkopf Gregor, Burkhart Ulrich, Dungersheim Hieronymus, Elgersma Ruprecht (gegen Ende seines Lebens mehr oder weniger protestantisch gesinnt), Emser Hieronymus, Koß Johann, Rab Hermann, Rauch Petrus, Schindler Wolfgang, Wimpina Conrad.

Die Promotionen der juristischen (S. 35—66) und der medicinischen (S. 67—85) Facultäten weisen leider manche Lücken auf. Dagegen haben sich die Verzeichnisse der philosophischen Facultät (S. 87—753), von den ersten Jahren abgesehen, wo mehrere Decanate verloren gegangen sind, vollständig erhalten. Bei der großen Zahl bekannter Männer, die in diesen Verzeichnissen genannt werden, müssen wir uns auf die Erwähnung des einen und des andern beschränken.

Vor allem sei bemerkt, daß der berühmte Augustiner Johann von Staupitz, der 1485 als Baccalaureus in Leipzig sich immatrikuliren ließ, in der Matrikel der philosophischen Facultät nicht vorkommt, obschon er 1497 als **Magister artium** nach Tübingen kam; er muß sich also seinen Magistergrad anderswo erworben haben. Im Katholik 1896, II, 568 wagte ich nicht, mit voller Bestimmtheit zu behaupten, daß der 1485 eingeschriebene **Johannes Stopitz de Mutterwitz** mit dem Augustiner identisch sei. An der Identität ist jedoch nicht zu zweifeln. Nur muß es statt Mutterwitz, das in den geographischen Nachschlagewerken nicht zu finden ist, Motterwitz heißen; es ist dies ein kleines Dorf in Sachsen, unweit Leisnig. Günther, der Bruder des Augustiners, nennt sich ausdrücklich im Jahre 1501 „Günther von Staupitz zu Motterwitz" (Urkundenb. der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen.

Leipzig 1895. S. 312. Codex dipl. Sax. Reg. 2. Hauptth. Bd. 15). Demnach ist der bisher unbekannte Geburtsort Johann's von Staupitz endgiltig festgestellt.

Nicht so leicht läßt sich der Geburtsort des Ablaßpredigers Johann Tetzel feststellen. Sowohl in der allgemeinen Matrikel (Erler I, 335), als in dem Verzeichnisse der philosophischen Facultät (Erler II, 297) wird Leipzig als Tetzel's Heimath angegeben. Erler (I, XLI) hebt hervor, daß in der Matrikel der Regel nach die Heimath immer nach dem Geburtsorte, nicht nach dem letzten Aufenthaltsorte bezeichnet wird. „Wo Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, handelt es sich um Nachlässigkeit oder Willkürlichkeit des Rectors." Da nun aber in beiden, von verschiedenen Personen geführten Matrikeln Leipzig steht, so wagt man kaum, sowohl beim Rector, als beim Decan der philosophischen Facultät bezüglich Tetzel's eine Nachlässigkeit oder Willkürlichkeit vorauszusetzen. Andererseits hat in jüngster Zeit R. Hofmann (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Heft 8. Leipzig 1893. S. 325 ff.) nachzuweisen gesucht, daß Tetzel in der Stadt Pirna geboren worden ist. Die von Hofmann vorgebrachten Gründe sind sehr gewichtig. Tetzel's Zeitgenossen behaupten übereinstimmend, er sei ein Pirnaer Kind; besonders in's Gewicht fällt das Zeugniß des aus Pirna gebürtigen Dominikaners Johann Lindner, der den größten Theil seines Lebens bis zu seinem Tode (um 1530) im Pirnaer Kloster zugebracht hat; Lindner nennt seinen Ordensgenossen „Johann Teczel von Pirna". Wie ist nun das Räthsel zu lösen?

Unter den Gelehrten, die längere Zeit an der philosophischen Facultät als Lehrer thätig waren, seien besonders folgende erwähnt: Nicolaus Weigel von Brieg, Magister im Wintersemester 1418, Verfasser eines großen Werkes über den Ablaß, das handschriftlich in der Münchener Staatsbibliothek sich vorfindet (Cod. lat. 291); C. Wimpina, Magister W. 1485; H. Dungersheim, Mag. W. 1488; G. Breitkopf, Mag. W. 1501, geht 1522 als Prediger nach Magdeburg; Henning Pyrgallus (Feuerhahn), Mag. W. 1510; U. Burkhart, Mag. W. 1511; Johann Tuberinus (vgl. Katholik 1891. I, 462), vulgo Beuschel von Rothenburg a. d. Tauber; P. Mosellanus, Mag. W. 1520; Joh. Hasenberg, Mag. S. 1523; Joachim von der Heide (Myricianus), Mag. W. 1526.

Bemerkenswerth ist es, daß Pyrgallus, der unter Herzog Georg sich als eifriger Vorkämpfer der katholischen Kirche hervorgethan hatte, unter dem protestantischen Regime noch einige Jahre in Leipzig fortwirkte. Im Jahre 1546 zog er sich nach Halle zurück, um dort zu sterben (S. 537). Vielleicht hat er sich in diese Stadt begeben in der Absicht, bei den dortigen Franziskanern eine katholische Ruhestätte zu finden. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß Andreas Erstenberger, der 1586 den Aufsehen erregenden „Tractat von der Autonomie" herausgab, im Wintersemester 1545, also nachdem die Universität bereits mehrere Jahre protestantisirt worden war, sich in Leipzig den Magistergrad erworben hat.

Unter den katholischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, deren Namen ich mir bei einem flüchtigen Durchlesen der Promotionslisten notirt habe, seien noch folgende erwähnt: Wolfgang Rehdorfer, Baccalaureus S 1492; Tilemann oder Tiedemann Giese, Bac. S. 1495, Mag. W. 1499; Petrus Penick (Sylvius), Bac. S. 1501, Mag. W. 1507; Otto Beckmann, Bac. W. 1501; Paul Bachmann, Mag. W. 1504; Georg Hauer, Mag. W. 1508; Lorenz Hochwart, Bac. S. 1517, Mag. W. 1522; Christophor Flurheim, Bac. S. 1518, Mag. W. 1526; Joh. Mentzinger, Bac. S. 1524, Mag. W. 1525.

Leichter benutzbar wird übrigens die Matrikel erst werden, wenn der Registerband veröffentlicht worden ist. Sein Erscheinen ist im Jahre 1899 zu erwarten. Die wahrhaft mustergiltige Art und Weise, wie Erler die zwei ersten Bände bearbeitet hat, läßt mit Sicherheit hoffen, daß auch der Schlußband allen gerechten Anforderungen entsprechen wird.

München. Dr. N. Paulus.

Analecta Franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia edita a Patribus Collegii S. Bonaventurae. Tomus III. Quaracchi, ex typographia Collegii S. Bonaventurae 1897. Lex.-8°. XXVII, 748 p. fr. 12.

Seitdem der zweite, von P. Quintian Müller besorgte Band der Analecta Franciscana erschienen ist, sind nicht weniger als zehn Jahre verflossen. Wer indessen die mühevollen Nachforschungen erwägt, die P. Müller, einer der umsichtigsten Gelehrten

der deutschen Franziskanercolonie in Quaracchi, zur kritischen Herstellung des neuen Bandes unternommen hat, wird sich über die lange Verzögerung weniger wundern.

Der vorliegende Band bringt eine Chronik der 24 ersten Ordensgenerale nebst einigen Beigaben, unter welchen das bisher ungedruckte Leben des hl. Franziskus von Fr. Bernhardus von Bessa besondere Erwähnung verdient. Verfasser der Chronik ist wahrscheinlich der französische Franziskaner Arnold von Saraneo, Provinzial von Aquitanien. Den größten Theil der Chronik hat er vor 1369 verfaßt, um dann die Arbeit bis 1374 fortzuführen. Seine Angaben schöpfte er aus verschiedenen alten Schriften und Chroniken; auch beruft er sich hier und da auf mündliche Mittheilungen. Mit großer Ausführlichkeit verbreitet er sich namentlich über die Anfänge des Ordens, über den hl. Franziskus und dessen Gefährten. Bei der Darstellung der Thätigkeit der einzelnen Generale erwähnt er auch mehr oder weniger eingehend die wichtigsten Ordensereignisse, sowie die Brüder, die durch Wissen und Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet haben. Kritisch war allerdings dieser Ordensschriftsteller nicht angelegt; dies beweisen zur Genüge die zahllosen unbegründeten Legenden, mit denen er den Leser zu erbauen sucht; auch kommen in seiner Erzählung nicht wenige historische und chronologische Irrthümer vor, doch erzählt er treu, was er in seinen Quellen vorgefunden.

Obgleich die Ordensschriftsteller die alte Chronik schon häufig benutzt haben, so ist doch dieselbe bisher als Ganzes ungedruckt geblieben. P. Müller hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Vor allem galt es, den Text genau herzustellen; zu diesem Zwecke wurden in verschiedenen Bibliotheken nicht weniger als dreizehn Handschriften verglichen. Dann mußten dem Texte viele Erläuterungen und Berichtigungen beigefügt werden. Die Anmerkungen sind so zahlreich und so ausführlich geworden, daß sie an Umfang den Text fast übertreffen. Aber gerade in diesen Noten, in denen man aus gedruckten und ungedruckten Quellen ein schier unübersehbares Material zusammengespeichert findet, beruht zum guten Theil der Werth der neuen Publication. Das schön ausgestattete Werk kann denn auch mit vollem Rechte als ein wichtiger Beitrag zur älteren Geschichte des Franziskanerordens bezeichnet werden.

München. Dr. R. Paulus.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Johannes Janssen. Erster Band. Siebenzehnte und achtzehnte, vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage, besorgt von Ludwig Pastor. Freiburg, Herder 1897. LV, 792 S. 8°. *M.* 7.

Wie schon der Titel ankündigt, erhalten wir durch den erstaunlichen Fleiß des Professors Dr. Pastor nun auch den ersten Band des Janssen'schen Werkes thatsächlich in stark vermehrter und zugleich in vielfach verbesserter Auflage. Die äußere Vermehrung bekundet sich dadurch, daß die Seitenzahl von 671 auf 792 gestiegen und daß das Bücherverzeichniß um 92 Werke vermehrt ist.

Die innere Ausgestaltung ist in der erfreulichsten Weise vorangeschritten, so zwar, daß man sagen kann, das Werk steht vollständig auf idealer Höhe. Janssen selbst kam nicht mehr dazu, seit 1890, also seit der 15. Auflage (die 16. ist nur Abdruck der 15.), die ergänzende und bessernde Hand an das Werk zu legen, wie dies nunmehr durch Pastor geschehen ist. Die Abschnitte über die Buchdruckerkunst, niedere Schulen, religiöse Unterweisung des Volkes, Mittelschulen, Hochschulen, Kunst und alle folgenden Abschnitte haben gewonnen, die gezeichneten Bilder treten vertiefter hervor.

Als Hauptvorzug der neuen Auflage bezeichnet das Vorwort mit Recht die eingehendere Behandlung der kirchlichen Schäden, der antirömischen Stimmung und der kirchenpolitischen Entwickelung des ausgehenden Mittelalters. Janssen hatte zwar diese Punkte nicht übergangen, aber doch allzu kurz behandelt — zwölf Druckseiten genügen nicht —; es sind nun 60 Druckseiten der Darlegung dieser Dinge gewidmet. Auch die Besprechung der sittlichen Zustände der Laienwelt hat eine Vervollständigung erfahren. „So wird in Zukunft niemand mehr ohne Verletzung der Wahrheit behaupten können, die schweren Schäden der deutschen Kirche am Ende des Mittelalters seien in dem Werke Janssen's zu kurz behandelt." So Herr Pastor selbst im Vorwort vom 25. März 1897.

Alles in allem genommen kann man sagen, daß die Neubearbeitung eine vollständig gelungene, daß die im zweiten Bande zur Sprache kommende Reformation Luther's nun nicht mehr unerklärt dasteht, daß der Uebergang von Band 1 zu Band 2

gefunden ist. Dem eingehenden Studien obliegenden Historiker erweist sich der jetzige erste Band als geradezu unentbehrlich.

F. F.

Reformation oder Revolution? Für Katholiken und Protestanten beantwortet von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordens-kirche zu Frankfurt a. M. Mainz, Fr. Kirchheim 1897. —.

Die allerbitterste Wahrheit, welche den Anhängern und Vertheidigern der Lehre M. Luther's entgegengehalten wird, ist jedenfalls die, daß Luther in seiner Doctrin die Fahne des Aufruhrs erhoben, daß sein ganzes Werk den Stempel der Revolution trägt. Begreiflicher Weise bäumt sich bei solcher Behauptung ächt lutherischer Geist auf. Andere wußten sich eine freiere, selbständigere Anschauung zu bewahren und bezeichnen offen Luther's Vorgehen als das, was es ist. In geschickter und ansprechender Form behandelt der Vers. in vorliegender „Gelegenheitsschrift", „eine Frucht rascher Entschließung", jedoch nicht in leidenschaftlichem Erguße hingeworfen, die Fragen: War die sog. Reformation eine Revolution? (S. 2 ff.) und: War die Reformation wirklich eine Verbesserung? (S. 27 ff.). Die Auswahl der einschlägigen Zeugnisse von katholischer und nichtkatholischer Seite kann man als sehr glückliche bezeichnen. Wer demnach in Kürze sich oder andere über die angeregten Fragen unterrichten will, kann nichts besseres thun, als die so gehaltvolle, äußerlich gefällig ausgestattete Broschüre zur Hand zu nehmen.

F. F.

Jacinto Verdaguers Atlantis. Deutsch von Clara Commer. Freiburg, Herder 1897. XIII, 195 S. *M* 2.40.

Verdaguer ist ein Dichter primae notae. Nur ein solcher konnte es wagen, aus einem so kraft- und saftlosen Stoffe, wie der Untergang der Insel Atlantis, von der wir eigentlich gar nichts wissen, ein grandioses Epos zu schaffen. Man hat den catalanischen Dichter den spanischen Homer genannt, wahrscheinlich, weil er Herkules und die griechischen Götter und Göttinnen aufmarschiren läßt. Seine gewaltige Sprache und die genialen Vergleiche erinnern eher an Shakespeare, als an den gemüthvollen Homer. Zu bedauern aber ist, daß eine solche eminente Kraft nicht aus der spanischen Heldenzeit sich einen Stoff gewählt hat. Ver-

dagner wäre wohl der Mann, der eine ganze Nation zu electrisiren vermöchte. Aber mit dem fabelhaften Herkules und der griechischen Götterwelt ist dem schwer heimgesuchten Spanien nicht aufzuhelfen. Möge der gottbegabe Dichter die alten christlichen Helden Spaniens aufleben lassen und dazu beitragen, daß seine Landsleute ihre Begeisterung für Stierkämpfer auf ihre großen Helden der Vorzeit übertragen und ihnen nachzufolgen streben. — Von der Uebersetzerin kann man nur sagen, daß sie ihre schwierige Aufgabe meisterhaft gelöst hat. R.

Die Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest. Festschrift zum 50jährigen Bestand derselben. Herausgegeben von dem Vorsitzenden des Vorstandes der Zweiganstalt zu Paderborn, Dr. W. Wocker, Domcapitular und Geistl. Rath. 2. Aufl. 250 S. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. *M.* 3.

Ein herrliches und äußerst dankbares Arbeitsfeld auf dem weiten Gebiete der christlichen Charitas ist die Pflege und Fürsorge für die Blinden. In Westfalen haben Staat, Kirche und Provinz zusammengewirkt, um eine wahre Musteranstalt zu schaffen: in Soest für die Protestanten, in Paderborn für die Katholiken. Die Kapitel über Blindenzählung, Blindenbildung und Blindenanstalten sind äußerst interessant, wie nicht minder die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Anstalt aus bescheidenen Privatanfängen. Die Belehrungen über Bildungsfähigkeit der Blinden und die praktischen Resultate der Anstalten sollten allgemein bekannt werden, um den unglücklichen Blinden ihr Dasein zu erleichtern und sie in den Stand zu setzen, nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden durch Verbringung in eine Blindenanstalt. Wir empfehlen das hübsch ausgestattete Buch allen Seelsorgern, wie allen Freunden der christlichen Charitas. Forschner.

VII.

Miscellen.

1. **Verfall der Schulen in Norddeutschland um 1541.** Im Jahre 1541 erging eine Neuruppiner Kirchenvisitations-Ordnung mit der Ueberschrift:

Verordnung und Bestellung der Pfarrkirchen, Pfarrer, Prediger, Caplanen, Schule und Hospital in der Neustadt Ruppin durch unsers gnädigen Herrn, des Kurfürsten zu Brandenburg, verordnete Visitatores daselbs gemacht:

Von der Schule. Nachdeme die schulen itziger Zeit an vielen Orten gefallen, soll die allhie wieder mit Fleiße angericht werden, und soll der Rath doran annehmen und halten einen Schulmeister, einen Cantor und noch einen andern Gesellen, (sie) mogen auch den itzigen Schulmeister und Gesellen also behalten: und befinden die Visitatores notigk sein, denselben etliche sonderliche Besoldung zu setzen, welchs aus dem Vorrathe des gemeinen Kastens geschehen muß. Do aber itziger Zeit soviel nicht vorhanden ist, soll es noch zur Zeit bei dem Einkommen und Accidentz, so der Schulmeister und seine Gesellen haben, bleiben, also weß der Schulmeister von der Kalandsspende[1]), von der Messe, Requiem u. s. w. bishero gehabt, soll er noch (ferner) uffheben (erheben) und ihme, auch dem Cantor und Gesellen nach Vermögen des Kastens weß mehr zugelegt werden[2]).

Eine gleiche Verordnung erging für Wusterhausen bei Neu-Ruppin:

Abschid und Verordnung durch des Churfürsten zu Brandenburg verordnete Visitatores in der Stadt zu Wusterhausen der Pfarre, Predigtstuls, Caplanei und Schulen auch der Hospital halb gemacht vom Jahre 1541.

---

1) Zuschuß aus einer Armenseelen-Bruderschaft.

2) Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken für die Geschichte der Mark Brandenburg. Ed. Riedel. 1. Haupttheil, 4. Band S. 372. Berlin 1844.

Von der Schule. Als dann (da) die Schule allhie fast (= sehr) gefallen, soll sie widerumb angericht werden und demnach, damit auch die Gesänge in den Kirchen desto fleißiger gehalten, der Pfarrer und Rath forderlich aufnehmen einen Schulmeister und neben ihme noch einen Gesellen in der Schule, die sollen die Schule wieder halten, die Knaben mit Fleiße instituiren und sonderlich den Catechismum wol leren, sollen der Schulmeister und sein Geselle auch die Gesänge in der Kirche vermöge obgemelter Ordnung zu gebürlicher Zeit mit Fleiße halten und singen [1]).

2. Die ‚Todtentafel' der Dominikaner zu Wimpfen a. B.[2]) verzeichnet eine Reihe von Wimpfener Conventualen, welche in irgend einer Weise sich verdient gemacht haben. Darunter: R. P. Leonardus *Sartoris*, ss. theol. cursor et primus concionator Heidelbergae, ubi obiit (c. 1470). — R. P. Mich. *Hag*, magister studentium. — R. P. *Maternus*, organista 1483. — R. P. Henricus *Messner*, qui libros Chori diligentissime conscripsit; cessit fatis Gamundiae 1493.

Für die Geschichte der Gegenreformation im Bisthum Eichstätt ist bedeutungsvoll: R. P. Joannes *Hamburger*, ss. theol. magister, concionator celeberrimus Episcopi Eichstett.; cujus sollicita opera dioecesis illa a peste haeretica circumquaque grassante fuit illaese praeservata; olim Prior hujus sui conventus officio praedicationis ad decrepidam usque aetatem laudabiliter denique et vita feliciter functus est, die s. Joh. Bapt. Patroni sui nativitate sacra 1532[3]).

---

1) Codex diplom. l. c. 404.

2) In der jetzigen Pfarrkirche verwahrt.

3) Der Stiftsherr Wurzelmann zu St. Peter in Wimpfen i. Th. machte sich in entgegengesetzter Richtung bemerkenswerth, er half die Reformation in Dinkelsbühl durchführen. Kirchenlex. I, 1636. 1637; Pürkhauer, Gesch. der evang. Kirche zu Dünkelsbühl 1831.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Joh. Mich. Raich in Mainz.
Mainz, Druck von Fl. Kupferberg.

Register des ‚Katholik'.

Jahrgang 1897.

(Die eingeklammerte Ziffer bedeutet Band II.)

Aberkiosstele, s. Kaufmann.
Adams, M. R. C., s. Bellesheim.
Amerika, Schulfrage, s. Byrne.
Aufruf zur Ueberwindung der relig. Trennung 206—18, 326—41, 401 bis 16.

Baumgartner, A., S. J., Gesch. der Weltliteratur r v. R. (2) 467—70.
Baumgartner, M., Die Philosophie des Alanus de insulis r v. Kirstein (2) 569—71.
Beauclerk, S. J., Jesus r v. B. (2) 269.
Bellesheim, Dr. A., Prälat, Zwei englische Dominikanerinnen, A. Th. Drane u. M. R. C. Adams 21—33. Charles Cardinal Lavigerie 248 bis 66, 356—77. — P. John Morris, S. J. 440—60. — Patrick Francis Cardinal Moran (2) 50 bis 64, 123—43, 215—36. — Hagiologie in französ. Bearbeitung (2) 287 f. — Das pananglikanische Concil zu London i. J. 1897 (2) 449—63.
Berthier, O. P., La plus ancienne Danse Macabre r v. Fr. Schneider 394—6.
Biblische Studien in Frankreich 494 bis 6.
Binder, Erinnerungen am Emilie Linder r v. Bellesheim (2) 472 f.
Bockspiel Martin Luthers (2) 360 bis 8.
Bonifatiusbilder, s. Ebner.
Bossuet, Oeuvres oratoires r v. Bellesheim (2) 177 f., 470 f.
Boyer d'Agen, Die Jugend des Papstes Leo XIII. r v. R. (2) 185 f.
Bülow, Des Dominikus Gundissalinus Schrift: Von der Unsterblichkeit der Seele r v. Kirstein (2) 568 f.
Byrne, Bischof Thomas Sebastian, Ueber die Schulfrage in Nordamerika 190—2.
Byzantinische Studien (2) 143—50.

Calderon, s. Wibbelt.
Canisi-Ausgabe, eine unbekannte (2) 578 f.
Charrier, P. S. J., Histoire du Ven. P. Claude de la Colombière S. J., r v. Bellesheim (2) 372—5.
Chlodwigjubiläum, Priestertag, 93—5.
Clerikus in falscher Deutung (2) 477 bis 9.
Comma Joanneum 492—4.
Consekration, s. Schanz.
Cornely, S. J., Comment. in S. Pauli Ap. epist. r v. Schanz 298 bis 300.

Dael v. Köth-Wanscheid, Zur Agrarfrage r v. H. Pesch S. J., 90 f.
Dibio, Die moderne Moral r v. Praxmarer (2) 280.
Dionysii, Cartusiani opera omnia r v. Paulus 391—3.
Domanig, Andreas Hofer r v. Hubert 576.

Drane, A. Th., ſ. Bellesheim.
Drucke ums Jahr 1500 96.

Eberle, Dr. C., Grundeigenthum und Bauerſchaft r v. H. Peſch, S. J., 183—5.
Ebner, Ueber die Bonifatiusbilder in Fuldaerhandſchriften des 10. u. 11. Jahrh. 550—6.
Ehrhard-Schell, Dr. Joſ. Grimm r v. A. B. (2) 183—5.
Ehſes, Feſtſchrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutſchen Campo Santo in Rom r v. Paulus 387 bis 91.
Einig, Tractatus de Deo uno et trino r v. Schmid (2) 82 f.
Elliott, Le Père Hecker r v. Bellesheim (2) 274—6.
Englert, Der Zuſammenbruch der Entwickelungstheorie auf dem Gebiete der Geſellſchaftslehre 267—82, 305 bis 26, 417—439, 520—533. — Zur Theorie der Weſensmerkmale der wahren Kirche Chriſti (2) 97 bis 108, 245—50.
Englert, Arbeitergeiſtliche r v. Forſchner 484—6.
Erbſünde, ſ. Paulus.
Eſſer, Thom. O. Pr., Beitrag zur Geſchichte des Roſenkranzes (2) 346 bis 360, 409—22, 515—28.
Eulogius von Alexandrien (2) 93—6.

Falk, Religionsbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrh. (2) 474—7.
Flacius Illyricus (2) 479—80
Flutſagen, ſ. Rieber.
Freiburg, Beſetzung des erzbiſchöfl. Stuhles zu (2) 463—5.
Freppel, Sermons inédits r v. Bellesheim (2) 175—7.
Friedhof, nach franzöſiſchem Rechte 377—88.
Fugger-Glött Graf, S. J., Kreuzfahrerblätter, III. Bd. r v. Hauſer S. J., (2) 568.

Gander, O. S. B., Die Sündflut in ihrer Bedeutung für die Erdgeſchichte (2) 193—214. — Die Geologie u. die Sündflut 553—60.
Ganter, O. S. B, Der Name Maria 515—20.
Gehet hin in alle Welt r v. B. (2) 186 f.
Georg von Sachſen, Herzog (2) 380 f.
Geſellſchaftslehre, ſ. Englert.
Gietmann, S. J., Grundriß der Stiliſtik, Poetik und Aeſthetik r v. Bellesheim (2) 471 f.
Gutberlet, Die Pſychologie r v. Praxmarer (2) 83.

Hammerſchmid, O. S. F., Die Geologie und die Sündflut (2) 193 bis 214, 561—3.
Hammerſtein, L. v., S. J., Charakterbilder aus dem Leben der Kirche r. v. B. (2) 571 f.
Heimbucher, Byzantiniſche Studien (2) 143—50.
Heimbucher, Die Orden u. Congreg. der kath. Kirche r v. Bellesheim 176—8.
Hennecke, Altchriſtliche Malerei r v. Kaufmann (2) 179—82.
Henſe, Joſ., Sammlung deutſchre Muſterdichtungen r (2) 281.
Herrmann, C. SS. R., Institutiones theologiae dogmat. r v Schmid (2) 370 f.
Hetzenauer, O. C., Nov. testamentum r v. R. 297 f.
Hilgers, S. J., Kleines Ablaßbuch r. v. B. (2) 187.
Hoensbroech, Grf. Paul, (2) 574—6.
Hoffmeiſter, Joh., Der Auguſtiner als Dichter (2) 188—92.
Hollweck, Das kirchliche Bücherverbot r v. Becker (2) 269—71.
Holzhey, Die Beurtheilung des altteſt. Ritualgeſetzes in der älteſten chriſtlichen Literatur (2) 251—68.
Hoſt von Romberg 188—90.

Huppert, Der Katholicismus als Princip des Fortschritts 497—514. — Zur Lebensversicherung der kath. Geistlichen (2) 21—37. — Neue Versuche in der Lebensversicherung (2) 171—5.
Huppert, Der Lebensversicherungsvertrag r v. H. Pesch S. J. 91—3.
Hutten, Ulrich (2) 325—35.

Janssen, J., Die Ceder des Libanon r v. B. (2) 186.
Jeiler, O. S. Fr., Die sel. Mutter Fr. Schervier r v. Kienle 564—9. — S. Bonaventurae principia de concursu Dei r v. Schmid (2) 368—70.
Ikonographie, christliche, s. Steinle.
Ikonographisches s. Schneider.
Inseln der Seligen, s. Kaufmann.
Jocham, Memoiren eines Obscuranten r v. Kienle O. S. B (2) 83—7.
Joder, Der konfessionelle Kirchhof, s. Friedhof.
Johannes ab Indagine (2) 64—79.

Kappen, Clemens August, Erzbischof von Köln r v. R. 393 f.
Kaufmann, C. M., Die Inseln der Seligen 34—48, 116—29. — Die Legende der Aberkiosstele im Lichte urchristlicher Eschatologie 226-47. — Die altchristliche Vorstellung vom himmlischen Paradiese nach den Denkmälern (2) 1—20. — Die Fortschritte der monumentalen Theologie auf dem Gebiete christlich-archäologischer Forschung (2) 385—409, 501—14.
Keel, O. S. B., Sirach r v. R. 486.
Kirchenbuße in reform. Ländern 192.
Kirche, Wesensmerkmale, s Englert.
Kirstein, Hermann Rudolf Lotze, ein Repräsentant der modernen deutschen Philosophie (2) 289—308.
Kirstein, Dr. A., Entwurf einer Aesthetik r v. I. M. 181—3.
Kleyboldt, Ch., Uebung der christl. Vollkommenheit von A. Rodriguez r v. R. 185 f.
Kolberg, Jos., Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen 1—20, 180—53, 218—25, 342 bis 55.
Kreusch, C., Der letzte Franziskaner zu Berlin r v. Paulus (2) 572 f.

Lavigerie, s. Bellesheim.
Lehrergehalt in Reichersberg (2) 383 f.
Leo XIII., De prohibitione et censura librorum 193—205.
Lesker, Die Katholiken in Lübeck nach der Reformation (2) 150—9.
Lohmann, S. J., Ueber den Priesterstand r v. B. 483 f. — Vita D. N. J. X. r v. B. (2) 268 f. — Das Leben unseres Herrn u. Heilandes J. Ch. r v. B. (2) 466.
Lotze, H. R. (2) 289—308.
Luthers Freundschaft mit Ulrich von Hutten (2) 325—35.
Luther u. Reformation, s. Paulsen.

Mahrenholtz, Fenelon r 574 f.
Maria, der Name, s. Ganter.
Mausbach, Dr. J., Historisches u. Apologetisches zur scholastischen Reuelehre 48—65, 97—115. — Katholische Katechismen von 1400 bis 1700 über die zum Bußsacramente erforderliche Reue (2) 37 bis 49, 109—122.
Meißen, Der Dom zu, (2) 381 f.
Messer, A., Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz r v. F. F. (2) 379.
Michael, S. J., Gesch. des deutschen Volkes r v. Bellesheim 562—4.
Mougel, Dr. A., Denys le Chartreux r v. Paulus 87 f.
Müller Jos., Eine Philosophie des Schönen ꝛc. r v. Seidenberger (2) 276 f. — Die Keuschheitsideen ꝛc. r v. Seidenberger (2) 376—8.

Nirschl, Panagia Capuli bei Ephesus (2) 309—24, 423—40, 528—53.
Noit, H. v., Ueber Bibelkenntniß u. Bibellesen r v. M. R. 560—2.
Noser, Katechetik r v. Dr. Becker 303 f.
Oer, Frhr. v., Fürstbischof J. B. Zwerger r v. Bellesheim (2) 272—4.
Otten, Cartesianische Philosophie r v. Kirstein (2) 178 f.
Paulsen über Luther u. Reformation 396—400.
Paulus, Dr. Nic., Johann Host von Romberg u. Dionysius Ryckel 188 bis 90. — Melanchthon u. die Gewissensfreiheit 460—69, 534—50. — Zur angeblichen Lehre, daß Christus nur für die Erbsünde gestorben sei 486—92. — Kölner Dominikanerschriftsteller aus dem 16. Jahrh. (2) 160—171, 237—45.
Pesch, Christ. S. J. Praelectiones dogmat. r v. Schmid 383—7.
Pesch, H., Das sociale Leben u. die Erwerbsthätigkeit der Londoner Bevölkerung (2) 281—7.
Pfeilschifter, Theodorich d. G. r v. Seidenberger (2) 87—90.
Pfülf S. J., Der sel. P. Petrus Canisius r v. A. B. (2) 183.
Pieper, A., Die päpstl. Legaten u. Nuntien in Deutschland r v. Paulus (2) 375 f.
Reformation im Ordenslande Preußen s. Kolberg.
Reuelehre, s. Mausbach.
Rieber, Dr. J., Ueber Flutsagen u. deren Beziehung zu den semitischen Flutberichten 65—84, 154—72.
Ritualgesetz, das alttest., s. Holzhey.
Röhm, J., Der Protestantismus unserer Tage r (2) 378.
Rosenkranz, s. Esser, Th.
Roth, F. W. E., Johannes ab Indagine (2) 64—79.
Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens r v. Dr. 569—74.
Sabetti, S. J., Comp. theol. moral. r v. Becker 474—81.
Sachs, Metaphysik r v. Hammerschmid O. S. F. 481—3.
San, Lud. de, S. J., Tractatus de Deo uno r v. Schmid (2) 564—66.
Schäfer, Das Reich Gottes im Licht der Parabeln des Herrn r (2) 79—81.
Schanz, P., Segen und Consecration 283—97.
Schanz, P., Apologie des Christenthums r v. Hauser S. J., (2) 566 f.
Schell, s. Huppert.
Schlecht, Der Augustiner Joh. Hoffmeister als Dichter (2) 188—92.
Schmid, Dr. Fr., Die Sacramentalien der kath. Kirche r v. Hubert 558—60.
Schmitz, W. S. J., Das christliche Element in den Unterhaltungen u. bei den Festen des Mittelalters (2) 336—45, 440—8.
Schneider, Dr. Fr., Ikonographisches zu Adalb. Ebners Quellen u. Forschungen des Missale Rom. im M.-A. 172—6.
Scholz, A., Commentar über das Buch Judith u. über Bel u. Drache r v. Selbst 84—7.
Schroeder, S. J., Monumenta Collegii Germanici et Hungar. r v. Bellesheim 301—3.
Seeböck, O. S. Fr., St. Paulus der Heidenapostel r v. A. B. (2) 90 f.
Seltmann, Dr. E., Angelus Silesius u. seine Mystik r v. Paulus 88 f.
Spahn, M., Bockspiel Martin Luthers (2) 360—8.
Spillmann, S. J., Tapfer u. Treu r v. R (2) 473 f.
Steinle v., Christliche Ikonographie 470—4.
Stemlin, Die marian. Congregation r v. Becker 304.
Stiglmayr, S. J., Zur neuentdeckten Schrift des Patriarchen Eulogius von Alexandrien (2) 93—6.

Stöckl, Albert, Lebensſkizze r v. Praxmarer (2) 185.
Strabner, Das ſociale Wirken in der Diöceſe Seckau r v. Forſchner (2) 277—80.

Thesaurus linguae latinae (2) 480.

Ultramontanismus, der, von Graf Paul v. Hoensbroech (2) 574—6.
Unbefleckte Empfängniß, ſ. Wibbelt.

Vorträge für Vereine von H. P. 95 f.

Waal, Ant. de, Der Campo Santo r v. Bellesheim 178—80.
Wasmann, S. J., Seelenleben der Ameiſen r v. R (2) 92. — Inſtinkt u. Intelligenz im Thierreich r v. Praxmarer (2) 187 f.
Weißbrodt, Sonntags-Predigten r (2) 379 f.
Wibbelt, Die Unbefleckte Empfängniß in Calderons Autos sacramentales (2) 481—500.
Wilmers, S. J., De religione revelata r v. Bellesheim 556—8.

Zardetti, Dr. Otto, Weſtlich! r v. R 186—8.

Verlagsbericht

von

Franz Kirchheim in Mainz

1897.

Alexia Le Clerc, Mutter, siehe Lebensbilder.

Aldermann, Raimund, Klerikales Schulregiment in Mainz. Ein Blick in die Schulverhältnisse einer deutschen Stadt. gr. 8. (IV u. 127 S.) Preis geh. Mk. 1.20.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz. Zugleich Organ des katholischen Juristenvereins. Begründet von Ernst Freiherrn von Moy de Sous; fortgesetzt von Friedrich H. Vering. Herausgegeben von **Dr. Franz Heiner,** ord. Professor des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. B., Rector des Collegium Sapientiae. **77. Band.** (Dritter Folge I. Band.) 4 Quartalhefte. gr. 8. (824 S.) Preis des completen Jahrganges geh. Mk. 10.—; einzelne Hefte à Mk. 2.50.

Arenberg, Philipp Prinz, von, siehe Bougaud.

Aufruf zur Ueberwindung der religiösen Trennung. Von einem evangelischen Geistlichen. gr. 8. (45 S.) Preis geh. Mk. —.50.

Benedict von Calcar, ord. Cap., siehe Cochem.

Betten, Franz, S. J., siehe Finn.

Blot, P., S. J., **Das Wiedererkennen im Himmel.** Trostbriefe. Aus dem Französischen. Achte und neunte Auflage. 12. (VIII u. 139 S.) Preis geh. Mk. —.75; in Callicoband Mk. 1.—

Bolanden, Conrad von, Otto der Große. Historische Erzählung aus dem X. Jahrhundert. 8. (510 S.) Preis geh. Mk. 5.—; in eleg. Salonband Mk. 6.—

Bougaud, Msgr. Emil, Bischof von Laval, **Die Kirche Jesu Christi.** Autorisirte Ausgabe von Philipp Prinz von Arenberg. Mit bischöflicher Approbation. 8. (XII u. 470 S.) Preis geh. Mk. 4.50; gebunden Mk. 5.50.

Bildet den in sich abgeschlossenen IV. Band von desselben Verfassers „Christenthum und Gegenwart". Mit bischöflicher Approbation.

Früher erschienen:

Erster Band: **Religion und Irreligion.** 8. (XVI u. 475 S.) Preis Mk. 4.50. Elegant gebunden Mk. 5.50.

Zweiter Band: **Jesus Christus.** 8. (VIII u. 552 S.) Preis Mk. 5.25. Elegant gebunden Mk. 6.40.

Dritter Band: **Die Dogmen des Credo.** 8. (X u. 443 S.) Preis Mk. 5.— Elegant gebunden Mk. 6.—

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Braun, Dr. C., Dompfarrer in Würzburg, **Distinguo.** Mängel und Uebelstände im heutigen Katholizismus nach Professor Dr. Schell in Würzburg, und dessen Vorschläge zu ihrer Heilung. Ein Wort zur Verständigung. Erste, zweite und dritte Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (88 S.) Preis geh. Mk. 1.20.

Braun, Dr. **C.**, Dompfarrer in Würzburg, **Distinguo** ꝛc. siehe umstehend. Vierte, vermehrte Auflage unter Berücksichtigung der 6. Auflage von Schell, „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts". Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (125 S.) Preis geh. Mk. 1.50.

— — **Iterum distinguo.** Nachtrag zu den drei ersten Auflagen und Auszug aus der vierten Auflage des „Distinguo". Erste und zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (46 S.) Preis geh. Mk. —.50.

— — **Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diözese Wirzburg** seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. II. Band: Vom Einfall der Schweden bis zur Gegenwart v. J. 1632—1840. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VII u. 430 S.) Preis geh. Mk. 6.—

In meinen Commissionsverlag ging über: desselben Werkes I. Band: Von der Gründung der Diözese bis zum Einfall der Schweden v. J. 742—1632. Mit einem Grundriß der Seminar-, Colleg- und Universitätsgebäude. Mit bischöflicher Approbation. 1889. gr. 8. (XVIII u. 428 S.) Preis geh. Mk. 6.—

Christ, Sophie, Taschenbüchlein des guten Tones. Praktische Anleitung über die Formen des Anstandes für die weibliche Jugend. Mit einem Vorwort von A. K. Ohler. Sechste Auflage. 16. (XII u. 196 S.) Preis in Callicoband Mk. 1.50.

Cochem, P. **Martin von**, ord. Cap., **Gebetbuch der heiligen Gertrudis und Mechtildis** sammt einem Unterricht über das mündliche Gebet. Neu herausgegeben von P. Benedict von Calcar, ord. Cap. Mit einem Stahlstich. Zweite, wohlfeile Ausgabe. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII u. 475 S.) Preis geh. Mk. 1.20; gebunden Mk. 2.—

— — **Goldener Himmelsschlüssel.** Neues Gebetbuch zur Erlösung der lieben Seelen des Fegfeuers. Neu bearbeitet von P. Benedict von Calcar, ord. Cap. Mit kirchlicher Approbation. Sechste Auflage. 8. (XVI u. 672 S.) Preis geh. Mk. 2.—; in Halbfranzband geb. Mk. 3.—; in Callicoband geb. mit Rothschnitt Mk. 3.40; mit Goldschnitt Mk. 3.60; in Lederband mit Goldschnitt Mk. 4.20.

Debout, Heinrich, apostol. Missionär, **Johanna von Arc**, die ehrwürdige Jungfrau von Orleans. Autorisirte Uebersetzung. Mit 56 Text-Illustrationen. Mit bischöflicher Approbation. 8. (VIII u. 245 S.) Preis geh. Mk. 2.50; elegant gebunden Mk. 3.50.

Diefenbach, Johann, Inspector an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt a. M., **Reformation oder Revolution?** gr. 8. (VII u. 69 S.) Preis geh. Mk. 1.—

Ertheilung, Die, der heiligen Weihen in der katholischen Kirche. Nach dem römischen Pontifical lateinisch und deutsch. Mit bischöflicher Genehmigung. Elfte Auflage. 8. (64 S.) Preis geh. Mk. —.40

Finn, Franz, S J., **Ada Merton** oder Mein Himmel auf Erden. Für die deutsche Jugend bearbeitet von **Franz Betten**, S. J. 8. (IV u. 128 S.) Preis elegant in Leinwand gebunden Mk. 2.—

Fugger-Glött, Graf Herm. Jos., S. J., **Natur und Gnade im Leben und Sterben.** Zur Beleuchtung unserer verworrenen Lage und einzigen Rettung. Mit kirchlicher Approbation. 8. (XVI u. 278 S.) Preis geh. Mk. 4.—; in elegantem Halbleinenband Mk. 5.—

Bildet den in sich abgeschlossenen 3. Band von desselben Verfassers **Kreuzfahrerblätter. Auf dem Zuge gesammelt und Freunden der Wahrheit zugeeignet.**

Früher erschienen:

1. Bdch.: **Diesseits und Jenseits im Lichte des modernen Wissens.** 8. (XXIII u. 198 S.) Preis geh. Mk. 3.60; in eleg. Halbleinenband Mk. 4.50.

2. Bdch.: **Der alte Christusglaube voll und ganz auf der Höhe des 19. Jahrhunderts.** Skizzen über Cultur und Dogma. 8. (XXII u. 262 S.) Preis geh. Mk. 4.—; in eleg. Halbleinenband Mk. 5.—

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Gebet- und Gesangbuch, Katholisches, für die Diözese Mainz. Herausgegeben im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel, Bischof des heiligen Stuhles von Mainz. Neue unveränderte Auflage. (1897). 8. (XIV u. 720 S.) Preis roh Mk. 1.— In diversen Einbänden von Mk. 1.75 bis Mk. 3.50.

— — Miniatur-Ausgabe. Neue Auflage. (1897). 16. (XVI u. 687 S.) Preis roh Mk. 1.50. In diversen Einbänden von Mk. 2.25 bis Mk. 7.—

Guéranger, Dom Prosper, O. S. B., Abt von Solesmes, **Die heilige Vorfastenzeit (Septuagesima).** Autorisirte Uebersetzung. Mit bischöflicher Approbation. Zweite, durchgesehene Auflage. 8. (VII u. 420 S.) Preis geh. Mk. 4.20.

Bildet den in sich abgeschlossenen 4. Band von desselben Verfassers:

Das Kirchenjahr. Autorisirte Uebersetzung. Mit bischöflicher Approbation und einem Vorworte von Dr. J. B. Heinrich.

Früher erschienen:

Bd. I: **Die heilige Adventszeit.** Zweite Auflage. 8. (VIII u. 543 S.) Preis geh. Mk. 4.20.
Bd. II u. III: **Die heilige Weihnachtszeit.** Zweite Auflage. 8. (VI u. 520, VIII u. 584 S.) Preis geh. Mk. 9.80.
Bd. V: **Die heilige Fastenzeit.** Zweite Auflage. 8. (VII u. 559 S.) Preis geh. Mk. 4.90.
Bd. VI: **Die heilige Passions- und die heilige Charwoche.** Zweite Auflage. 8. (VII u. 710 S.) Preis geh. Mk. 6.30.
Bd. VII, VIII u. IX: **Die österliche Zeit.** 8. (VII u. 416, 670 u. 497 S.) Preis geh. Mk. 14.—
Bd. X, XI, XII u. XIII: **Die Zeit nach Pfingsten** (Pfingstcyklus). 8. (VI u. 500, 528, 592, VII u. 627 S.) Preis geh. Mk. 19.85.

Preis der bisher erschienenen 13 Bände Mk. 63.25.

Der XIV. Band ist in Vorbereitung und erscheint Ende 1898. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Gutberlet, Dr. **C.,** siehe Heinrich.

Haffner, Dr. **Paulus Leopold,** Bischof des heiligen Stuhles von Mainz. **Hirtenbrief bei Beginn der heiligen Fastenzeit 1897 über die Vereine in der katholischen Kirche.** 8. (14 S.) Preis Mk. —.10.

— — **Hirtenbrief zur Feier des 300jährigen Gedächtnißtages des seligen Petrus Canisius** S. J. 8. (7 S.) Preis Mk. —.5.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin von, Maria Regina. Eine Erzählung aus der Gegenwart. Zwei Bände. Sechste Auflage. 8. (575 u. 449 S.) Preis geh. Mk. 9.—; in zwei eleganten Salonbänden Mk. 12. —

Heiner, Dr. **Franz,** siehe Archiv.

Heiß, A., siehe Kieffer.

Heinrich, Dr. **J. B.,** päpstl. Hausprälat, Generalvicar, Domdekan und Professor der Theologie am bischöfl. Seminar in Mainz. **Dogmatische Theologie,** fortgeführt durch Dr. **C. Gutberlet,** päpstl. Geheimkämmerer, Professor der Dogmatik und Apologetik an der theolog. philosoph. Lehranstalt zu Fulda. VIII. Band: Von der Gnade; von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und den Gaben des heiligen Geistes; vom Verdienste. Mit bischöfl. Approbation. gr. 8. (VIII u. 696 S.) Preis geh. Mk. 12.—

Verlagsbericht von Franz Kirchheim in Mainz 1897.

Früher sind erschienen:

Erster Band: Theologische Erkenntnißlehre; insbesondere von den praeambula fidei und den motiva credibilitatis (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (XVI u. 882 S.) Preis geh. Mk. 9.20.

Zweiter Band: Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation gr 8. (IV. u. 802 S.) Preis geh. Mk. 9.20.

Dritter Band: Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 864 S.) Preis geh. Mk. 10.—.

Vierter Band: Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 640 S.) Preis geh. Mk. 8.60.

Fünfter Band: Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 824 S.) Preis geh. Mk. 10.—

Sechster Band: Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie.) Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 862 S.) Preis geh. Mk. 11.— (Fehlt zur Zeit.)

Siebenter Band: Von den Werken Gottes. Mit Porträt und Lebensskizze des verewigten Herrn Domdecan Dr. Heinrich. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (XXX u. 846 S.) Preis geh. Mk. 12.—

Preis der bisher erschienenen 8 Bände geh. Mk. 82.—

Hoffelize, Adele Gräfin von, Reflexionen und Gebete für die heilige Communion. Zweiter Band. **Communionbuch.** Autorisirte Uebersetzung. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 8. (632 S.) Preis geh. Mk. 3.—; geb. in Callico mit Rothschnitt Mk. 4.—

Früher erschien:

Erster Band: Reflexionen und Gebete für die heilige Communion. Autorisirte Uebersetzung. **Vierte** Auflage. Mit kirchlicher Approbation. (XIII und 720 S.) Preis geh. Mk. 3.— Gebunden in Callico mit Rothschnitt Mk. 4.—

Hollweck, Dr. **Joseph,** Professor am bischöflichen Lyceum in Eichstätt, **Das kirchliche Bücherverbot.** Ein Commentar zur Constitution Leo XIII. „Officiorum ac munerum" vom 24. Januar 1897. Mit bischöfl. Approbation. gr. 8. (VII u. 63 S.) Preis geh. Mk. —.75.

— — Dasselbe. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit bischöfl. Approbation. gr. 8. (VIII u. 115 S.) Preis Mk. 1.—

Holzwarth, J., siehe Räß.

Hubert, Dr. **W. E.,** siehe Lebensbilder.

Jacoby, Alinda, Das Lied von St. Elisabeth. Epische Dichtung der lieben Heiligen gewidmet. 8. (VII u. 247 S.) Preis geh. Mk. 2.80; in elegantem Salonband Mk. 4.—

Jörgensen, Johannes, Lebenslüge und Lebenswahrheit. Aus dem Dänischen. 8. (IV u. 74 S.) Preis geh. Mk. —.80; elegant geb. Mk. 1.50.

Katechismus, Katholischer, für das Bisthum Mainz. Mit einem Abriß der Religionsgeschichte. (1897.) 8. (270 S.) Preis roh Mk. —.30, in Leinenband Mk. —.45.

Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Herausgegeben von Dr. Johann Michael Raich, Domcapitular und geistlicher Rath in Mainz. Jahrgang 1897. Siebenundsiebenzigster Jahrgang. Dritte Folge. XV. Band. gr. 8. (576 S.) XVI. Band. gr. 8. (576 S.) 12 Hefte. Preis des completten Jahrgangs Mk. 12.—. Einzelne Hefte à Mk. 1.—

Verlagsbericht von Franz Kirchheim in Mainz 1897.

Keiser, H. Al., Rektor in Zug, **Heinrich Bone.** Lebensbild eines deutschen Schulmannes und Schriftstellers. gr. 8. (50 S.) Preis geh. Mk. —.60.

Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim, **Hundertfünfzig Mariengeschichten** zur Belebung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der allerseligsten Jungfrau. Vierte, aufs neue durchgesehene Auflage. Mit bischöflicher Approbation. 8. (XVI u. 362 S.) Preis geh. Mk. 2.50, geb. Mk. 3.50.

Bildet das erste Bändchen desselben Verfassers **„Exempelbücher".**

Früher erschienen:

2. **Hundertsiebenzig merkwürdige Geschichten von der Macht der Fürbitte des heiligen Joseph,** des Nährvaters Jesu und Bräutigams der allerseligsten Jungfrau Maria. **Fünfte** aufs neue durchgesehene Auflage. 8. (XV u. 356 S.) Preis Mk. 2.40; gebunden in Ganzleinen mit Rothschnitt Mk. 3.40.
3. **Zweihundert Erzählungen zum Lob und Preis des Heiligsten Altars-Sakramentes. Dritte** vermehrte Auflage. 8. (XVI u. 458 S.) Mk. 3.—
4. **Hundertfünfundsiebzig Erzählungen von dem großen Nutzen der Verehrung des hh. Herzens Jesu. Zweite** Auflage. 8. (VIII u. 423 S.) Preis Mk. 2.75.
5. **Zweihundertzwanzig Engels-Geschichten. Zweite** vermehrte Auflage. 8. (XVI u. 318 S.) Preis Mk. 2.25.
6. **Hundertsechzig Armenseelen-Geschichten.** Ernster Spiegel für jeden Christen. **Dritte** Auflage. 8. (XV u. 315 S.) Preis Mk. 2.25.
7. **Dreihundert Strafgerichte Gottes und Zufälle, welche keine Zufälle sind.** Aus neuester Zeit. **Zweite** Auflage. 8. (XVI u 444 S.) Preis Mk. 3.—
8. **Hundertfünfzig Rosenkranz-Geschichten** zur Belebung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der Rosenkranz-Königin. **Zweite** Auflage. 8. (VII u. 384 S.) Preis Mk. 2.50.
9. **Hundertzehn St. Antonius-Geschichten zur Verherrlichung der Wundermacht des heil. Antonius von Padua.** Nach wahrheitsgetreuen Quellen erzählt. **Zweite** vermehrte Aufl. 8. (XI u. 152 S.) Preis Mk. 1.—
10. **Siebenzig Beweise von den Segnungen des heiligen Bußsakramentes und Märtyrer des Beichtsiegels.** 8. (X u. 257 S.) Preis Mk. 1.80.
11. **Siebenzig lehrreiche Geschichten für Erstkommunikanten** für die Zeit vor und nach der ersten heiligen Communion. **Vierte** vermehrte Auflage. 8. (XVI u. 278 S.) Preis Mk. 1.50. In Callicoband Mk. 2.—
12. **Achtzig Sterbe-Bilder von Priestern.** Nach wahrheitsgetreuen Quellen. 8. (XII u. 365 S.) Preis Mk. 2.50.
13. **Dreiundachtzig Sterbe-Scenen von Laien.** Nach wahrheitsgetreuen Quellen. 8. (XIV u. 360 S.) Preis Mk. 2.50.
14. **Zweihundertachtzig interessante Zeit- und Sittenbilder.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. 8. (XVIII u. 492 S.) Preis Mk. 3.20.
15. **Zweihundertsechzig Beispiele zum vierten Gebot Gottes.** 8. (XVI u. 424 S.) Preis Mk. 3.—
16. **Hundert Höllen-Geschichten.** Nach den besten Quellen. 8. (VI u. 211 S.) Preis Mk. 1.50.
17. **Zweihundertundachtzig Beispiele zu den sieben Werken der leiblichen Barmherzigkeit.** 8. (XVI u. 552 S.) Preis Mk. 3.60.
18. **Dreihundertsiebzig Beispiele zu den sieben Werken der leiblichen Barmherzigkeit.** 8. (XV u. 544 S.) Preis Mk. 3.60.
19. **Vierhundertvierzig merkwürdige und seltene Todesarten.** Wahrheitsgetreu erzählt. 8. (XXIII u. 445 S.) Mk. 3.—
20. **Zweihundertdreißig auffallende Akte der göttlichen Vorsehung und Strafgerechtigkeit.** Aus neuester Zeit. 8. (XVI u. 383 S.) Preis Mk. 2.50.
21. **Hundertfünfzig lehrreiche Beispiele und Geschichten zum heiligen Sakrament der Taufe.** 8. (XIII u. 252 S.) Preis Mk. 1.80.
22. **Achtzig lehrreiche Geschichten und Erzählungen zum heiligen Sakrament der Firmung.** 8. (XI u. 245 S.) Preis Mk. 1.80.
23. **Siebenzig lehrreiche Erzählungen und Beispiele zum heiligen Sakrament der letzten Oelung.** 8. (IV u. 132 S.) Preis Mk. 1.—
24. **Hundertneunzig lehrreiche und erbauliche Beispiele zum heiligen Sakrament der Priesterweihe.** 8. (XX u. 484 S.) Preis Mk. 3.50.
25. **Hundertachtzig lehrreiche und erbauliche Beispiele zum heiligen Sakrament der Ehe.** 8. (XIX u. 324 S.) Preis Mk. 3.—; gebunden in Ganzleinen mit Rothschnitt Mk. 4.—
26. **Hundertvierzig merkwürdige und ergreifende Beispiele von Helden und Märtyrern der Keuschheit aus allen Jahrhunderten.** Ein Spiegel für Ledige und Verheiratete. 8. (XXIII u. 230 S.) Preis Mk. 1.50.

Jedem Bändchen ist ein Stahlstich beigegeben.

Bei Bezug sämmtlicher 26 Bände auf einmal statt Mk. 63.95 Preis Mk. 48.—

Verlagsbericht von Franz Kirchheim in Mainz 1897.

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von, Bischof von Mainz, siehe Gebet- und Gesangbuch.

Kiesser, Franz Xaver, Lesebuch für deutsche Volksschulen. Neue Ausgabe in fünf Theilen, bearbeitet von A. Heiß und J. Schorn, Lehrern in Mainz.

— — **Fibel** für deutsche Volksschulen. 53. u. 54. Auflage. gr. 8. (69 S.) Preis roh Mk. —.30; gebunden Mk. —.40.

— — **Zweites Lesebuch** für die unteren Mittelklassen der deutschen Volksschulen. 26. Auflage. gr. 8. (XI u. 182 S.) Preis roh Mk. —.75; geb. Mk. 1.—

Früher erschienen:
— — **Erstes Lesebuch** für untere Schulklassen der deutschen Volksschulen. 33. Auflage. gr. 8. (VII u. 116 S.) Preis roh Mk. —.50; gebunden Mk. —.65.
— — **Drittes Lesebuch** für die oberen Mittelklassen der deutschen Volksschulen. 19. Auflage. gr. 8. (XI u. 268 S.) Preis roh Mk. 1.—; gebunden Mk. 1.30.
— — **Viertes Lesebuch** für die oberen Klassen der deutschen Volksschulen. 18. Auflage. gr. 8. (XI u. 448 S.) Preis roh Mk. 1.80; gebunden Mk. 2.20.

— — **Dasselbe.** Ausgabe für einfachere Schulverhältnisse in drei Theilen.

— — **Erweiterte Fibel** für die Unterklassen der deutschen Volksschulen. 47. Auflage. gr. 8. (96 S.) Preis roh Mk. —.40; geb. Mk. —.52.

Früher erschienen:
— — **Lesebuch für die Mittelklassen** der deutschen Volksschulen. 15. Auflage. gr. 8. (XII u. 240 S.) Preis Mk. 1.—; gebunden Mk. 1.20.
— — **Lesebuch für die Oberklassen** der deutschen Volksschulen. 16. Auflage. gr. 8. (XI u. 448 S.) Preis Mk. 1.80; gebunden Mk. 2.20.

Knöppel, Al., siehe Lebensbilder.

Kolberg, Dr. **Joseph,** Subregens am bischöfl. ermländischen Clericalseminar in Braunsberg, **Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen.** gr. 8. (IV u. 65 S.) Preis geh. Mk. 1.—

Lebensbilder katholischer Erzieher. Herausgegeben von Dr. **W. E. Hubert.** Mit kirchlicher Approbation.

VI. **Mutter Alexia Le Clerc.** Leben von ihr selbst und einer ihrer ersten Gefährtinnen beschrieben. 8. (XV u. 221 S.) Preis geh. Mk. 2.—

VII. **Der selige Petrus Canisius,** zweiter Apostel Deutschlands. Bearbeitet von **Al. Knöppel,** Hauptlehrer in Rheydt. 8. (X u. 236 S.) Preis geh. Mk. 2.—

Früher erschienen:
I. **Der heil. Joseph Calasanza,** Stifter der frommen Schulen. 8. (XVI u. 192 S.) Preis geh. Mk. 2.—
II. **Der ehrw. Johann Baptist de la Salle** als Erzieher. 8. (XI u. 151 S.) Preis geh. Mk. 1.50.
III. **Die heil. Angela Merici,** Stifterin der Ursulinerinnen. 8. (VIII u. 163 S.) Preis geh. Mk. 1.50.
IV. **Der heil. Hieronymus Aemiliani,** Stifter der Congregation von Somasca. 8. (XI u. 172 S.) Preis geh. Mk. 2.—
V. **Bernhard Heinrich Overberg,** der Lehrer des Münsterlandes. Bearbeitet von **Al. Knöppel,** Hauptlehrer in Rheydt. 8. (VII u. 168 S.) Preis geh. Mk. 1.60.

Preis der bisher erschienenen 7 Bändchen Mk. 12.60.
Jedes Bändchen ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Messer, Dr. **August,** Lehrer am Großherzogl. Gymnasium zu Gießen, **Die Reform des Schulwesens im Kurfürstenthum Mainz unter Emmerich Joseph (1763—1774).** Nach ungedruckten amtlichen Akten dargestellt. gr. 8. (VIII u. 173 S.) Preis geh. Mk. 2.50.

☞ Fortsetzung siehe folgende Umschlagseite.

Verlagsbericht von Franz Kirchheim in Mainz 1897.

Molitor, W., Domcapitular in Speier, **Die Blume von Sizilien.** Dramatische Legende in fünf Akten. Zweite Auflage. 8. (152 S.) Preis geh. Mk. 2.—; in Callicoband Mk. 3.50.

Mönch, H. H., Oberlehrer in Boppard. **Der Jubilar von Friedensau** und seine Gedanken über christliche Erziehung. Aus dem Tagebuche des Heimgegangenen zusammengestellt. 8. (233 S.) Preis geh. Mk. 1.80, elegant in Callico geb. Mk. 2.40.

Moufang, Dr. **Chr.**, siehe Officium.

Müller, Dr. phil. **Jos., Eine Philosophie des Schönen in Natur und Kunst.** gr. 8. (IV u. 272 S.) Preis geh. Mk. 5.—; elegant geb. Mk. 6.50.

— — **Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtlichen Entwickelung und praktischen Bedeutung.** gr. 8. (IV u. 196 S.) Preis geh. Mk. 3.—

Nürnberger, Dr. **Aug. Jos.**, a. o. Professor an der Universität Breslau. Zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts. **I. Papstthum und Kirchenstaat.** 1. Vom Tode Pius VI. bis zum Regierungsantritt Pius IX. (1800—1846.) Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (X u. 259 S.) Preis geh. Mk. 3.—

Die folgenden Bände sollen nachstehende Themen behandeln:
I Papstthum und Kirchenstaat (bis zur Jetztzeit). — II. Säkularisation und Reorganisation der Kirche in Deutschland. — III. Restauration und Revolution in Frankreich — IV. Das Vatikanum und seine religiösen Opponenten. — V. Die katholische Kirche in Preußen.

Officium divinum. Ein katholisches Gebetbuch lateinisch und deutsch. Zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und zum Privatgebrauche. Von Dr. **Christoph Moufang,** päpstl. Hausprälat, Domcapitular und Regens am bischöfl. Seminar zu Mainz. Mit bischöflicher Approbation. Fünfzehnte und sechzehnte Auflage. 8. (XVI u. 804 S.) Preis Mk. 2.—; geb. in Halbleder-Einband mit Rothschnitt Mk. 3.—; in Callicoband mit Goldschnitt Mk. 3.60; in Chagrinlederband mit Roth- oder Goldschnitt Mk. 4.20; in Bock-Chagrinband mit Goldschnitt Mk. 6.—

Peters, P. **Fr.** C. SS. R., **Das Leiden Christi.** Eine Hochschule christlicher Tugend und Vollkommenheit. Zweite (Volks)-Ausgabe. Mit kirchlicher Approbation. 3 Bändchen. 8. (XXXVI u. 902 S.) In einen Halbcallicoband gebunden Preis Mk. 4.—

Einzeln zu haben unter folgenden Titeln: **Der Oelgarten Gethsemane.** 8. (XII u. 296 S.) Preis geh. Mk. 1.50. — **Der Richterstuhl.** Jesus vor dem jüdischen Hohen Rathe und dem heidnischen Richter Pilatus. 8. (XII u. 374 S.) Preis geh. M. 2.—. — **Die Schädelstätte oder Golgatha.** Der Leidensgang des Erlösers zur Schädelstätte und seine Kreuzigung. 8. (XII u. 232 S.) Preis geh. Mk. 1.80.

— — **Der verlorene Sohn.** Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII u. 152 S.) Preis geh. Mk. 1.—; gebunden Mk. 1.60.

Raich, Dr. **J. M.**, Domcapitular und geistl. Rath in Mainz, (Dr. Otto Beuren), **Die innere Unwahrheit der Freimaurerei.** Zweite Ausgabe. gr. 8. (IV u. 179 S.) Preis geh. Mk. 1.50.

— — siehe Katholik.

Räß, Dr. **Andreas**, Bischof von Straßburg, und **Weiß**, Dr. **Nikolaus**, Bischof von Speier, **Leben der Heiligen Gottes.** Neu bearbeitet von J. Holzwarth. Erster Band. Zwölfte Auflage. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. gr. 8. (VI u. 806 S.) Preis geh. Mk. 3.60.

Früher erschien:
Zweiter Band. Achte verbesserte Auflage. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. gr. 8. (756 S.) Preis geh. Mk. 3.60.
Das complete Werk (2 Bände) Preis geh. Mk. 7.20; in starkem Halbleder-Einband Mk. 10.—

Redner, Aloys, Streifzüge in der Geschichte. I. Band: **Das Prinzip des Protestantismus — der Gegensatz des Katholizismus.** Mit kirchlicher Approbation. 8. (265 S.) Preis geh. Mk. 3.—
Die in sich abgeschlossenen Bände kirchen- und kulturgeschichtlichen Inhaltes werden folgende Themen behandeln: Caesareopapie und Absolutismus — eine Folge des Protestantismus. —— Verwälschung des deutschen Charakters und der deutschen Sprache durch die „Reformation". —— Bankerott des deutschen Nationalgefühls — eine Folge der „Reformation". —— Die Intoleranz des Protestantismus und die sogenannte Toleranz Friedrichs des Großen. —— Amos Comenius.

Salvator, Agnes, Liebe und Opfer. Gedichte für Freunde des heiligsten Herzens Jesu. 8. (VIII u. 174 S.) Preis geh. Mk. 2.—; in elegantem Salonband Mk. 3.—

Schäfer, Dr. **Jakob**, Assistent am bischöflichen Seminar in Mainz, **Das Reich Gottes im Lichte der Parabeln des Herrn**, wie im Hinblick auf Vorbild und Verheißung. Eine exegetisch-apologetische Studie. Mit bischöfl. Approbation. gr. 8. (XVI u. 288 S.) Preis geh. Mk. 3.50.

Schmitz, Fortunat, Unterscheidungslehren der kathol. Kirche und der Protestanten. Zum Gebrauche bei dem Erstkommunikanten-Unterricht nur für Erwachsene zusammengestellt. Elfte Auflage. Mit bischöfl. Approbation. gr. 8. (32 S.) Preis geh. Mk. —.10.

Schorn, J., siehe Kieffer.

Segur, Msgr. von, Die heilige Kommunion in ihrem öfteren würdigen Empfang. Dreizehnte und vierzehnte Aufl. Autor. Uebersetzung. Mit kirchl. Approbation. 8. (80 S.) Preis geh. Mk. —.20.

—— **Die wöchentliche Kommunion.** Ein Wort über den öfteren Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Autorisirte Uebersetzung. Mit kirchlicher Approbation. Dritte Auflage. 16. (63 S.) Preis geh. Mk. —.20.

Sommer, Prof. G. M., Beneficiat und Gymnasiallehrer in Bensheim, **Erstkommunionglöcklein.** Erwägungen, Belehrungen und Andachtsübungen für fromme Erstkommunionkinder. Zweite, verbesserte Auflage. Mit bischöflicher Approbation. 16. (XV u. 325 S.) Preis in Callicoband mit Rothschnitt Mk. 1.—

Weber, G. V., magister chori ecclesiae cathedralis Moguntinae, **Manuale cantus ecclesiastici** iuxta Ritum S. Romanae Ecclesiae. *Editio secunda.* 8. (IV u. 136 S.) Preis in Callico gebunden Mk. 1.—

Weiß, Dr. **Nikolaus**, Bischof von Speier, siehe Räß.

Weißbrodt, Johannes, Ehrendomherr, Dechant und Pfarrer von St. Castor in Coblenz, **Sonntagspredigten.** Aus dessen Nachlaß herausgegeben von F. Hüllen, Religionslehrer. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 456 S.) Preis geh. Mk. 5.40.

Zerstörungsgeist, Der, der staatlichen Volksschule. 8. (VIII u. 231 S.) Preis geh. Mk. 1.80.
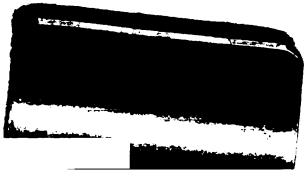
YB 45699